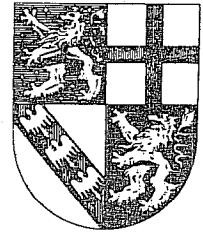


SAARLAND



STATISTISCHE
NACHRICHTEN

VIERTELJAHRESHEFT
des
STATISTISCHEN LANDESAMTES

I 2 3 4

I 2 3

I 2

Ausgabe 4/1984

Statistisches Amt des SAARLANDES

Statistische Nachrichten

Vierteljahreshefte des Statistischen Amtes des Saarlandes.

Hrsg.: Statistisches Amt des Saarlandes
Postfach 409, Hardenbergstr. 3
6600 Saarbrücken
Telefon: 0681-505 930

Bezugspreis: Einzelheft 3,00 DM
Jahresabonnement 10,00 DM

Bestellungen: Statistisches Amt des Saarlandes,
Telefon: 0681-505 927

NACHDRUCK, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet.

ISSN: 0721-2410

INHALT

Kurzinformationen	Konkurse im Saarland weiterhin rückläufig	5
	Gedrosselte Bauinvestitionen bei Land und Kommunen	5
	Durchschnittlich 1,9 Traktoren pro Betrieb	5
	Saarländische Milcherzeugung rückläufig	5
	Allgemeinbildende Schulen 1984/85	6
	Berufliche Schulen 1984/85	6
	Erstmals über 20 000 Studenten	6
	Erwachsenenbildung immer beliebter	7
	Inlandsbestellungen um 16 % gestiegen	7
Grafiken zur Wirtschaftsentwicklung		8
Zur Wirtschaftslage		9
Beiträge	Zur Konstruktion von Gesamtindikatoren der Konjunkturentwicklung Teil 1	10
	Statistische Geheimhaltung und Datenschutz	14
	Landtagswahlen im Saarland	20
	Erwachsenenbildung im Saarland 1983	29
	Ergebnisse der Krebsregistrierung	43
Tabellenteil	Zahlenspiegel für das Saarland	54
Anhang	Mitteilungen des Amtes	61
	Veröffentlichungen des Statistischen Amtes des Saarlandes	62
	Veröffentlichungen der amtlichen Statistik des Saarlandes im 4. Quartal 1983	63

ZEICHENERKLÄRUNG

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau null)
- .
- Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- ... Angabe fällt später an
- / keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- () Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert Fehler aufweisen kann

Kurzinformationen

Konkurse im Saarland weiterhin rückläufig

Von Januar bis Oktober 1984 wurden im Saarland 219 Konkurse gemeldet, davon 162 bei Unternehmen und 57 bei privaten Schuldern. Das sind rund 11 % weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Diese Entwicklung ist umso beachtenswerter, als die Insolvenzen auf Bundesebene im laufenden Jahr noch um gut 3 % zugenommen haben. Der relativ günstige Verlauf im Saarland zeichnete sich schon 1983 ab: Der Anstieg der Insolvenzen war damals auf nur noch 1 % abgesunken, wobei die Zahl der zusammengebrochenen Unternehmen sogar um 8 % niedriger war als im Vorjahr. Damit dürfte im Jahre 1983, das auf Landesebene wie auch auf Bundesebene das bisherige "Rekordjahr" der Insolvenzen war, der Wendepunkt zumindest aus saarländischer Sicht überschritten worden sein, während sich die bundesdeutsche Konkursentwicklung auf einen neuen Höchststand hin bewegt.

Gedrosselte Bauinvestitionen bei Land und Kommunen

Die Baumaßnahmen der saarländischen Gemeinden und Kreise beliefen sich in den ersten drei Quartalen 1984 auf 183 Mio DM. Damit lagen sie um 20 % unter dem vergleichbaren Vorjahreswert. Eine rückläufige Entwicklung ist seit 1981 zu beobachten, denn seit dem Höchststand von 1980 mit 444 Mio DM haben die Kommunen ihre Bauinvestitionen von Jahr zu Jahr gedrosselt. Maßgeblich davon betroffen ist der Straßenbau, auf den etwa ein Viertel aller gemeindlichen Baumaßnahmen entfällt.

Weniger drastisch war der Rückgang der Bauinvestitionen, die im Auftrag des Landes durchgeführt wurden. Von Januar bis September 1984 erreichte das Bauvolumen des Landes 79 Mio DM, knapp 9 % weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Doch bis einschließlich 1983 hatte das Land seine Bauaufträge jährlich ausgeweitet, seit 1981 sogar mit jeweils zweistelligen Zuwachsraten.

Durchschnittlich 1,9 Traktoren pro Betrieb

Im Jahre 1984 stellten 2 876 saarländische Landwirte für insgesamt 5 454 Vierrad- und Ketten-schlepper Anträge auf Gasölbetriebsbeihilfe. Dies ergibt einen durchschnittlichen Schlepperbesatz von 1,9 Maschinen pro Betrieb. Während der entsprechende Faktor für kleine Betriebe (bis 5 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche) nur bei 1,1 liegt, verfügen Betriebe ab 50 ha im Mittel über 3,2 Traktoren.

Größere Betriebe verwenden tendenziell stärkere Schlepper. So wurde bei einer bewirtschafteten Fläche von weniger als 10 ha in keinem Fall eine Zugmaschine mit mehr als 75 kW angegeben, und nur 173 oder 12 % der Schlepper leisteten 38 oder mehr kW. Umgekehrt befanden sich in den Betrieben mit 50 und mehr ha nur 330 oder 31 % der Traktoren in der Leistungsklasse unter 38 kW.

Die Zahl der Mährescher, für die Gasölbetriebsbeihilfe beantragt wurde, belief sich auf 1 240.

Saarländische Milcherzeugung rückläufig

Die von der EG-Kommission beschlossenen Maßnahmen zur Drosselung der Milchproduktion zeigten im Saarland erste Auswirkungen. Nachdem die jährliche Gesamterzeugung bei nahezu unverändertem Kuhbestand, aber ständig steigender Leistung je Kuh von 107 713 t in 1977 auf 118 821 t in 1983 angestiegen war, stellte sich im Jahre 1984 erstmals wieder ein merklicher Rückgang ein.

Die Milcherzeugung in den Monaten Januar bis Oktober belief sich 1983 auf 100 954 t. Im gleichen Zeitraum dieses Jahres erreichte sie nur 94 932 t, also 6 % weniger. Vergleicht man nur die Monate April bis Oktober (am 2. April 1984 trat die Garantiemengenregelung in Kraft), ergibt sich sogar ein Minus von 7,5 %. Die Produktionseinschränkung ist, wie die vom Verband für Leistungsprüfungen gemeldeten Zahlen darlegen, in erster Linie durch eine sinkende Milchleistung je Kuh bedingt.

Der Anteil der an Molkereien gelieferten Milch verringerte sich von über 90 % im Frühjahr auf durchschnittlich ca. 85 % in den letzten Monaten. Entsprechend wird mehr Milch verfüttert oder im Haushalt des Kuhhalters verbraucht.

Allgemeinbildende Schulen 1984/85

Im Schuljahr 1984/85 gibt es im Saarland 465 allgemeinbildende Schulen in Tagesform. Am Stichtag der Erhebung — 10.09.1984 — wurden gezählt: 333 Grund- und Hauptschulen mit 64 211, 52 Schulen für Behinderte mit 3 929, 38 Realschulen mit 15 533, 37 Gymnasien mit 27 103, zwei Gesamtschulen mit 1 999, zwei Waldorfschulen mit 592 und das Saarland-Kolleg mit 137 Schülern.

Erstmals zum Schuljahr 1984/85 wurden im Saarland Abendhaupt- und -realschulen eingerichtet. Die beiden Abendhauptschulen in Saarbrücken und Dillingen haben mit 2 Klassen und 24 Schülern den Unterricht aufgenommen, die vier Abendrealschulen in Saarbrücken, Bexbach, Dillingen und St. Wendel mit 150 Schülern in 6 Klassen. Die beiden Abendgymnasien in Saarbrücken und Dillingen werden z. Zt. von 273 Schülern besucht.

Die allgemeinbildenden Schulen in Tagesform verzeichnen in diesem Schuljahr insgesamt 113 504 Schüler, 5,7 % weniger als im Vorjahr. Seit 1970 ist die Zahl der Schüler an allgemeinbildenden Schulen um 37,7 % zurückgegangen, im Grund- und Hauptschulbereich gar um über die Hälfte (— 51,7 %). Wie die Entwicklung der Einschulungen zeigt, kommt dieser Abwärtstrend erstmals zum Stillstand. Mit 9 764 Schülern in der Klassenstufe 1 wurden gegenüber dem Vorjahr sogar 241 Schüler mehr gezählt. Erheblich kleinere Klassen gehören zu den positiven Folgen des Schülerrückgangs.

Die insgesamt 113 504 Schüler an allgemeinbildenden Schulen in Tagesform werden von 7 947 hauptamtlichen und hauptberuflichen Lehrkräften unterrichtet, die sich wie folgt verteilen: Grund- und Hauptschulen 3 953, Schulen für Behinderte 658, Realschulen 1 110, Gymnasien 2 020, Freie Waldorfschulen 48 sowie Gesamtschulen 158.

Von den 15 960 Schulabgängern des Jahres 1984 hat jeder vierte einen mittleren Bildungsabschluß erreicht, 18,8 % schlossen mit dem Abitur ab. Den Hauptschulabschluß erzielten 43,4 % der Schulentlassenen, 12,9 % blieben ohne Hauptschulabschluß. Die Gesamtzahl der Schulabgänger aus allgemeinbildenden Schulen hat sich gegenüber 1983 um 253 oder 1,6 % verringert.

Berufliche Schulen 1984/85

Im Schuljahr 1984/85 bestehen im Saarland 288 berufliche Schulen, davon 231 unter öffentlicher und 57 Schulen unter privater Trägerschaft. Die 53 754 Schüler (427 weniger als im Vorjahr) verteilten sich am Erhebungstichtag — 12.10.1984 — auf die einzelnen Schularten wie folgt: 33 873 Schüler in 42 Berufsschulen, 2 806 Schüler in 46 Einrichtungen des Berufsgrundbildungsjahres (BGJ), 529 Schüler in 14 Einrichtungen des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ), 138 Schüler in 6 Einrichtungen BGJ-Profil I Schulversuch Hauptschule/Berufsschule, 929 Schüler in 11 Berufsgrundschulen (BGS), 337 Schüler in 10 Berufsgrundschul-Förderinstitutionen (BGS "F"), 6 339 Schüler in 53 Berufsfachschulen, 1 008 in 19 Berufsaufbauschulen, 2 935 Schüler in 25 Fachoberschulen, 2 284 Schüler in 21 Fach- und Technikerschulen, 322 Schüler in der Bergingenieurschule sowie 2 254 Schüler in 40 Schulen des Gesundheitswesens.

Erstmals über 20 000 Studenten

Im Rahmen der Schnellmeldung zur Studententstatistik (vorläufige Ergebnisse) meldeten die saarländischen Hochschulen für das Wintersemester 1984/85 insgesamt 20 168 Immatrikulierte (ohne Beurlaubte, Gasthörer, Studienkollegiaten usw.), darunter waren rund 40 % Studentinnen und 6,4 % Ausländer. Die Zahl der Einschreibungen erhöhte sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 5,6 % und überschritt erstmals die Marke 20 000. Die Einschreibungen zum WS 1984/85 verteilten sich wie folgt (in Klammer Vorjahreszahlen): Universität 16 997 (16 204), Musikhochschule 252 (266), Fachhochschule 2 493 (2 292), Kath. Fachhochschule für Sozialwesen 206 (156) und Fachhochschule für Verwaltung 220 (172).

Erwachsenenbildung immer beliebter

Rund 355 000 Personen besuchten 1983 die 13 413 Veranstaltungen, die von den gemäß saarländischem Erwachsenenbildungsgesetz anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung durchgeführt wurden. Gegenüber 1982 stiegen die Teilnehmer- bzw. Veranstaltungszahlen um 4,6 bzw. 4,5 Prozent. Die Maßnahmen gliederten sich in 7 532 längerfristige Kurse, Lehrgänge oder Seminare mit 127 294 Teilnehmern sowie 5 881 Einzel- bzw. kurzfristige Veranstaltungen mit 227 685 Teilnehmern. Im Jahre 1983 waren 138 Personen hauptberuflich und 3 115 nebenberuflich in der Erwachsenenbildung tätig.

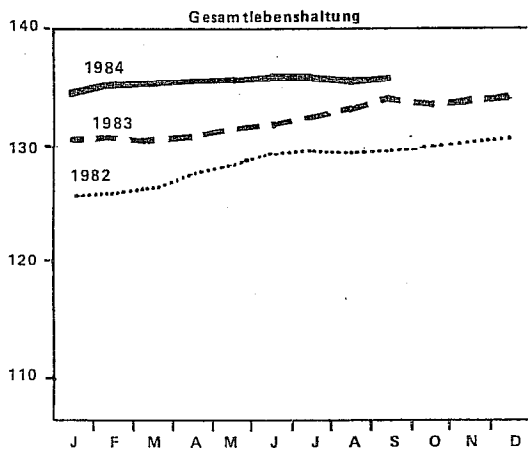
Den größten Zuspruch erfuhren die Volkshochschulen (153 497 Teilnehmer) und die Katholische Erwachsenenbildung (144 609 Teilnehmer). Die meisten Unterrichtsstunden (159 617) erteilten ebenfalls die Volkshochschulen, gefolgt von der Katholischen (89 163) und der Evangelischen Erwachsenenbildung (22 046). Die Einrichtung "Arbeit und Leben" sowie die "Arbeitsgemeinschaft Ländlicher Erwachsenenbildung" hielten 7 610 bzw. 1 731 Unterrichtsstunden ab. Von der anders strukturierten Europäischen Akademie Otzenhausen wurden 13 203 Teilnehmertage gemeldet. Die Gesamtausgaben für die Erwachsenenbildung dieser Einrichtungen beliefen sich 1983 auf 19,8 Mio DM.

Inlandsbestellungen um 16 % gestiegen

Der Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe des Saarlandes lag in den Monaten Oktober und November 1984 um durchschnittlich 12,5 % über dem des gleichen Vorjahreszeitraumes. Die Inlandsbestellungen stiegen im Zweimonatsvergleich um 16,0 % und die Auslandsbestellungen um 8,7 %. Damit setzte sich die bereits das gesamte Jahr andauernde Belebung der Nachfrage nach industriellen Erzeugnissen weiter fort. Während die Impulse in der ersten Jahreshälfte überwiegend aus dem Auslandsgeschäft kamen, zogen zum Jahresende die Bestellungen aus dem Inland stärker an.

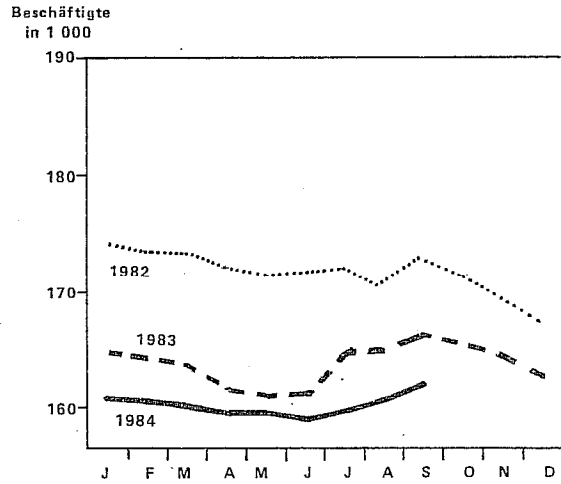
Den höchsten Zuwachs kann im Zweimonatsvergleich das Investitionsgüter produzierende Gewerbe verbuchen. Hier lagen die Bestellungen der Monate Oktober und November 1984 um durchschnittlich 22,6 % über denen des vergleichbaren Vorjahreszeitraumes. Im Verbrauchsgüter produzierenden Gewerbe gab es einen Zuwachs von 10,0 %, während im Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe sich die Auftragseingänge etwa auf dem Niveau der Vorjahresmonate bewegten. Entscheidend für das weitere Anziehen der Investitionsgüternachfrage waren die Bestellungen von Erzeugnissen der Betriebe des Stahl- und Leichtmetallbaus und des Maschinenbaus.

Preisindex für die Lebenshaltung ¹⁾
1976 = 100



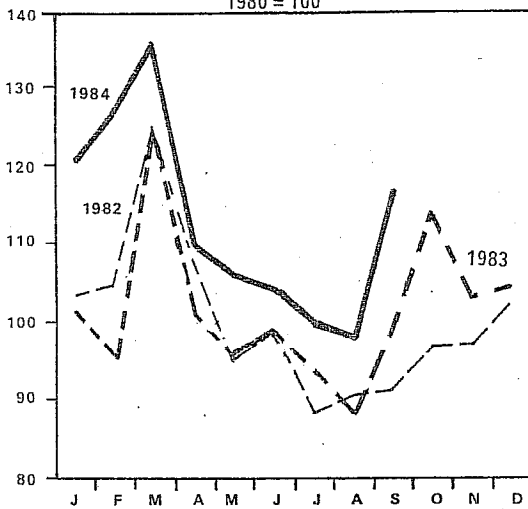
1) 4-Personen-Arbeitnehmerhaushalt mit mittlerem Einkommen

Beschäftigte im Produzierenden Gewerbe ¹⁾



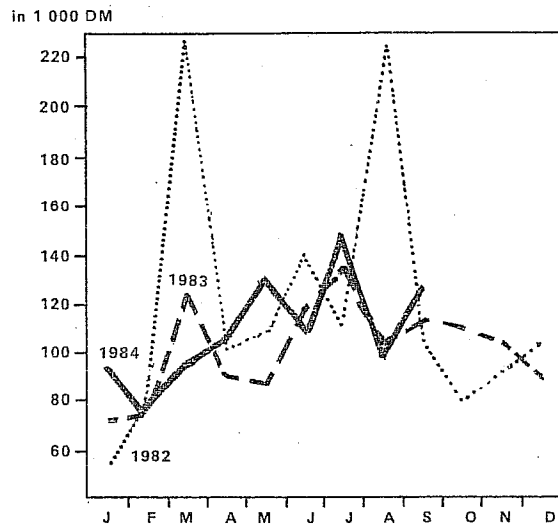
1) Betriebe von Unternehmen mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten

Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe ¹⁾
1980 = 100



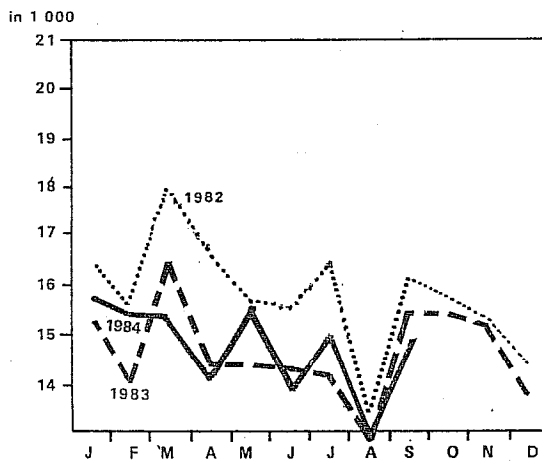
1) Ohne Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Auftragseingang im Bauhauptgewerbe ¹⁾

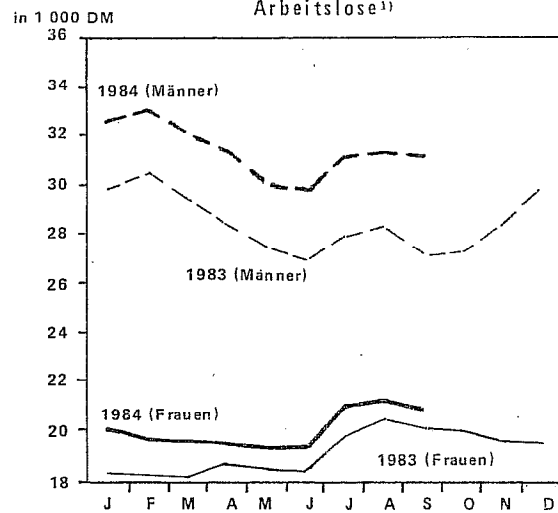


1) Betriebe von Unternehmen mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten

Geleistete Arbeiterstunden
Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe



Arbeitslose ¹⁾



1) nach Angaben des Landesarbeitsamtes Rheinland - Pfalz - Saarland

Zur Wirtschaftslage

Die Gesamtsituation auf Bundesebene beeinflußt grundlegend auch die wirtschaftliche Entwicklung an der Saar. Dabei ist zu berücksichtigen, — wie bereits früher festgestellt — daß einige vom Strukturwandel und von konjunkturellen Schwankungen besonders betroffene Wirtschaftszweige, vor allem des Montanbereichs, im Saarland ein überproportionales Gewicht haben.

Nach der abgeschwächten gesamtwirtschaftlichen Leistung der Jahre 1982 und 1983, in denen das Bruttoinlandsprodukt real um zwei bzw. ein Prozent gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen war (Bund — 1,0 bzw. + 0,9 %), ist für das Jahr 1984 im Saarland erstmals wieder mit einem Zuwachs zu rechnen. Die Mehrzahl der Konjunkturindikatoren läßt nominal merklich günstigere Ergebnisse als in den Vorperioden erkennen. Produktionszahlen, Erlöse und andere Leistungsgrößen signalisieren, daß die Rezessionsphase der letzten Jahre weitgehend überwunden ist und die Entwicklung in den meisten Wirtschaftsbereichen auf einer stabileren Basis fortgesetzt werden kann.

Im Bereich der saarländischen **Industrie** hat sich im Jahresverlauf der Beschäftigtenstand zwar erneut verringert, der Abbau aber doch deutlich verlangsamt. Während im Vorjahr noch ein Rückgang um 4,5 % eintrat, ergab sich in den ersten zehn Monaten 1984 nur noch eine Einbuße von 2,5 % (Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe — 6,8 %, Bergbau — 3,0 %). In der gewichtigsten Wirtschaftsgruppe des Investitionsgüter produzierenden Gewerbes ist erstmals seit 1980 sogar eine leichte Beschäftigtenzunahme festzustellen. Die Umsätze im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe nahmen im Vergleich zur entsprechenden Vorjahreszeit um 10,7 % zu, wobei insbesondere beim Bergbau die Haldenbestände stark reduziert und auch im Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe sowie beim Verbrauchsgüter produzierenden Gewerbe überdurchschnittliche Erlöse erzielt wurden. Insgesamt stiegen die Auslandserlöse stärker als die Inlandsumsätze. Auch die Auftragsgänge des 3. Quartals 1984 bestätigen die spürbare Nachfragebelegung nach Industrieerzeugnissen (+ 11,3 %), wobei vor allem bei den Investitionsgütern hohe Bestelleingänge gemeldet wurden. Das Handwerk hat das Beschäftigungsniveau im Durchschnitt der Monate Januar bis September gegenüber dem Vorjahr um 1 % erhöht. Die Umsätze erreichten gut das Vorjahresergebnis (+ 0,6 %). Schwächere Leistungen wurden in einigen bedeutenden Gewerbebranchen, z.B. im Holz-, Papier- und Druckgewerbe sowie Leder-, Textil- und Bekleidungsindustrie, aber auch im Bauhandwerk festgestellt. Im **Bauhauptgewerbe** insgesamt hat sich in den Monaten Januar bis Oktober der Beschäftigungs- und Kapazitätsabbau weiter fortgesetzt (— 1,7 %), der sich vor allem im Bereich des Hoch- und Tiefbaues auswirkte. Die geleisteten Arbeitsstunden gingen im Durchschnitt der Monate Januar bis Oktober um 4,8 % gegenüber dem Vorjahr zurück, wobei der Öffentliche und Verkehrsbau, aber auch der Wohnungsbau sowie der gewerblich-industrielle Bau betroffen waren. Der baugewerbliche Umsatz lag in der Berichtszeit um 5,5 % unter dem Vorjahresniveau.

Beim **Handelssektor** weist der Einzelhandel ein Umsatzplus von nominal 3,8 % bzw. real 1,3 % auf; der Beschäftigtenstand lag im Durchschnitt der Monate Januar bis Oktober auf dem Niveau des Vorjahres. Die Erlöse des Gastgewerbes erreichten von Januar bis Oktober nominal nur die entsprechenden Vorjahreswerte (+ 0,4 %). Der Außenhandel verzeichnete in den ersten neun Monaten beachtliche Steigerungen der Import- und Exportleistungen (+ 10,6 bzw. + 14,5 %), so daß erneut ein bedeutender Exportüberschuß erzielt wurde, der um 21,8 % höher lag als im Vorjahreszeitraum.

Die **Preise** für die Lebenshaltung der privaten Haushalte bewegten sich auch im Jahre 1984 in erfreulichen Bahnen. Der Preisindex lag zuletzt im November wie im Bundesgebiet nur um 2,1 % höher als vor Jahresfrist. Im Durchschnitt von 11 Monaten betrug die Steigerungsrate 2,7 % (Bund 2,4 %). Auch die Preise für Wohngebäude — Bauleistungen an Bauwerken — zeigten ein hohes Maß an Preisstabilität; der Neubau von Wohngebäuden war im August im Durchschnitt nur 1,1 % teurer als ein Jahr zuvor.

Die Zahl der **Konkurse** war nach dem hohen Stand der vergangenen Jahre 1984 erstmals wieder rückläufig. Von Januar bis Oktober 1984 wurden insgesamt 219 Konkurse gemeldet, d.s. 11 % weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die Zahlungsschwierigkeiten entfielen vorwiegend auf den Dienstleistungsbereich, Handel und das Baugewerbe. Die Verhältnisse im Saarland liegen dabei deutlich anders als im Bundesdurchschnitt, der von einer erneuten leichten Zunahme der Insolvenzen gekennzeichnet ist (ca. + 1,6 %).

Die Lage auf dem saarländischen **Arbeitsmarkt** gibt nach den Feststellungen des Landesamtes nach wie vor Anlaß zu besonderer Sorge. Die Arbeitslosenzahl lag im November mit 51 951 noch um fast 3 800 höher als vor Jahresfrist, wobei sich zuletzt jedoch eine leichte Abschwächung gegenüber dem Vormonat ergab. Die Arbeitslosenquote, gemessen an der Zahl der abhängigen Erwerbspersonen (ohne Soldaten), betrug 12,8 % gegenüber 11,9 % im Vorjahr. Es wurden 31 555 männliche und 20 396 weibliche Arbeitslose festgestellt. Rund ein Drittel aller Arbeitslosen waren Angestellte und zwei Drittel Arbeiter. Zu den einzelnen Personengruppen, die schwer zu vermitteln sind, zählen vor allem Ausländer (3 403), jugendliche Arbeitslose unter 20 Jahren (4 180), Schwerbehinderte (3 371), Personen im Alter über 59 Jahren (2 437) sowie Teilzeitkräfte (3 780). Hinzu kamen 6 688 Kurzarbeiter und 1 939 Tätige an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Der Stand der offenen Stellen Ende November war mit 875 leider besonders niedrig.

Zur Konstruktion von Gesamtindikatoren der Konjunktürentwicklung

Teil 1

Konjunkturforschung begann als mehr oder weniger systematische Beobachtung der mittelfristigen Schwankungen wirtschaftlicher Aktivitäten in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts. In einem grotesken Gegensatz zur Wirklichkeit wurde jedoch lange Zeit die Zyklizität, das „Auf und Ab“ gesamtwirtschaftlicher Lagen von den Klassikern der ökonomischen Theorie rundweg geleugnet. Wirtschaftliche Krisen wurden nach den damals herrschenden theoretischen Vorstellungen (Vollbeschäftigungsgleichgewicht, Say'sches Theorem) als partielle Störungen eines Gleichgewichtszustandes betrachtet, dessen Existenz rein theoretisch prinzipiell postuliert wurde. Dennoch konnte auf Dauer die faktische Periodizität der Krisen nicht bestritten werden. Dies war nicht zuletzt auch ein Verdienst von Clement Juglar, der 1860 bzw. 1862 für Preis-, Zinssatz- und verschiedene Reihen aus Bankbilanzen einen Zyklus von 7 bis 11 Jahren mit Aufschwung, Krise und Stockung als Phasen ermittelte.

Eine intensive und systematischere empirische Beschäftigung mit dem Konjunkturphänomen konnte erst zu Beginn unseres Jahrhunderts einsetzen, nachdem die starke Ausweitung des amtlichen statistischen Materials dies erlaubte. Eine allgemein akzeptierte, umfassende und geschlossene Konjunkturtheorie gab es damals nicht — ein Zustand, den man auch heute wieder beklagen muß —, und so entstand schon frühzeitig der Wunsch, das in vielen Einzelreihen reflektierte, meist nicht eindeutige, oft widersprüchlich erscheinende Bild des Konjunkturverlaufs in einer einzigen Maßzahl zu verdichten. Das nach dem 1. Weltkrieg von Warren Persons konzipierte sog. „Harvard-Barometer“ war einer der bekanntesten Versuche, eine solche Maßzahl zu konstruieren. Das prognostische Versagen dieses „Barometers“ beim Ausbruch der Weltwirtschaftskrise im Oktober 1929 trug dazu bei, daß in der Folgezeit andere Wege der Konjunkturdiagnose und -prognose beschritten wurden, z.B. Ansätze auf der Basis von Unternehmer- und Konsumentenbefragungen oder ökonometrische Verfahren. Die Prognoseleistungsfähigkeit all dieser Ansätze ge-

rade in Zeiten stürmischer krisenhafter Entwicklungen wie jenen der Weltwirtschaftskrise muß angezweifelt werden, das hat die Erfahrung gezeigt. Es wäre aber unredlich und unwissenschaftlich, deswegen ein generelles Verdikt über einzelne Ansätze oder alle Verfahren zu verhängen.

Primäres und gemeinsames Konstruktionsmerkmal aller Gesamtindikatorenansätze ist das der Aggregation von Zeitreihen. Allgemein stellen solche Indikatoren den Versuch dar, eine große Vielzahl von konjunkturrelevanten Informationen synoptisch zu einer einzigen Maßzahl zu verdichten. Dabei kann es durchaus sinnvoll sein, je nach speziellem Erkenntnisinteresse auch ein System aus wenigen aggregierten Indikatoren zu bilden.

Neben der generellen Funktion synoptischer Informationsverdichtung können mit Gesamtindikatoren aber noch andere unterschiedliche Ziele verfolgt werden, etwa eine

„möglichst erschöpfende Beschreibung der Konjunkturbewegung;

kurzfristige Approximation an eine aktuell nicht verfügbare konjunkturelle 'Leitvariable';

längerfristige historische Deskription;

möglichst aktuelle Diagnose;

echte, wenn auch kurzfristige Prognose“ (Neubauer 1975, S. 181).

Die konkrete Ausgestaltung des Gesamtindikators muß sich nach der ihm zugeschriebenen Funktion richten.

Die Hauptschwierigkeiten bei der Konstruktion von Gesamtindikatoren lassen sich in drei Problemkreise aufgliedern:

1) Auswahl der Einzelindikatoren (Selektionsproblem);

- 2) Isolierung der Konjunkturkomponente in den Einzelreihen (Bereinigungs- bzw. Isolationsproblem);
- 3) Aggregation und Gewichtung der (bereinigten) Einzelreihen zu einem Gesamtindikator (Aggregations- und Gewichtungsproblem).

Die Vielfalt der in der empirischen Konjunkturforschung angewandten statistischen Methoden verbietet es, an dieser Stelle alle im Zusammenhang vor allem mit der Isolierung der Konjunkturkomponente und dem Aggregations- und Gewichtungsproblem sich ergebenden Detailfragen auch nur aufzuzählen. In einem späteren Beitrag soll auf diese Probleme näher eingegangen werden. Die Arbeiten zur Berechnung eines Gesamtindikators bzw. eines Systems von Gesamtindikatoren für das Saarland sind noch im Gange. Ergebnisse dieser Berechnungen werden ebenfalls in einer der nächsten Ausgaben dieser Hefte vorgestellt. Im Folgenden wird zunächst das Selektionsproblem eingehender erläutert.

Erstes und allgemeinstes Auswahlkriterium bei der Selektion von Einzelindikatoren ist selbstverständlich das der Konjunkturereagibilität, d.h. die Zeitreihe der betrachteten ökonomischen Variablen muß eine Zyklizität aufweisen, die sich hinsichtlich Zykluslänge und Amplitude unterscheidet von periodischen Schwankungen saisonaler Art (kurzfristig, 12 Monate bzw. 4 Quartale), aber natürlich auch von extrem langfristigen Schwankungen (Kondratieff-Wellen, 50 - 60 Jahre). Für die Bundesrepublik kann man im allgemeinen von durchschnittlichen Zykluslängen zwischen $3 \frac{1}{2}$ und 7 Jahren ausgehen.

Neben der Konjunkturereagibilität als wichtigstem (und zugleich selbstverständlichem) Auswahlmerkmal werden in der Literatur noch weitere Anforderungen genannt, denen konjunkturelle Einzelindikatoren genügen sollten (vgl. Hujer und Cremer 1978, S. 75 f. und Feldsieper 1976):

- Theoretische Plausibilität: die durch den Indikator erfaßte Entwicklung soll in einem ökonomisch sinnvollen Zusammenhang zum Konjunkturverlauf stehen.

- Statistisch-datentechnische Begründung: Erhebung und Aufbereitung der als Indikator verwendeten Zeitreihe sollen möglichst gut den in der statistischen Methodenlehre entwickelten Kriterien entsprechen.

- Konformität mit vergangenen Konjunkturzyklen in temporaler und qualitativer Hinsicht: neben einer guten historischen Deskription des Konjunkturverlaufs ist hier auch die Invarianz hinsichtlich der konjunkturellen Schwankungsintensität und die Phasenkonstanz (Konstanz des zeitlichen Abstandes der Indikatorreihe zur Referenzreihe, meist Bruttosozialprodukt bzw. Bruttoinlandsprodukt oder Index der Nettoproduktion für das gesamte Produzierende Gewerbe) gemeint.

- Datenaktualität: meist werden Zeitreihen aus Monatswerten gefordert, deren Erhebungs- und Aufbereitungszeit in der amtlichen Statistik der Bundesrepublik Deutschland relativ kurz ist, so daß die Zeitspanne der Veröffentlichung zwischen einer bis sechs Wochen nach Ablauf des Monats liegt, auf den sich die Werte beziehen. Berücksichtigt man außerdem noch den Verlust von Werten am aktuellen Rand durch die Anwendung von Glättungsverfahren (vor allem bei der Eliminierung der saisonalen Schwankungen) von durchschnittlich ca. sechs Monatswerten, so stützen sich die aktuellsten originären Werte der Konjunkturkomponente in den Zeitreihen auf eine um zwei bis acht Monate zurückliegende wirtschaftliche Situation. Die Werte der Konjunkturkomponente am aktuellen „rechten Rand“ der Zeitreihen müssen daher — möglichst fundiert — geschätzt werden.

Nach diesen allgemeinen Kriterien erfolgt eine Vorauswahl der Einzelindikatoren. Dadurch wird der Umfang der noch zur Disposition stehenden Reihen schon erheblich reduziert. Die weitere Auswahl wird wesentlich bestimmt von dem der Untersuchung zugrundeliegenden speziellen Erkenntnisinteresse und der dem Gesamtindikator zugeordneten Funktion. In Frage kommen ökonomische Variablen vor allem aus folgenden Bereichen: Beschäftigung und Arbeitslosigkeit, Produktion, Einkommen und Verbrauch, Investitionstätigkeit, Preise, Kosten, Geld und Kredit.

Für die folgenden Ausführungen wird das Konjunkturgeschehen aufgefaßt als ein multivariabler asynchroner, aber strukturierter Ablauf. Daher liegt es nahe, die Menge der Einzelindikatoren nach bestimmten Strukturmerkmalen in strukturbildende Klassen zu unterteilen. Es wird eine zweifache Gruppierung vorgenommen:

- 1) Gruppierung nach sachlichen Merkmalen
- 2) Gruppierung nach dem zeitlichen Ablauf innerhalb des betrachteten Bündels von Zeitreihen, und zwar nach dem Grad der Phasengleichheit bzw. -verschiedenheit (Phasenverschiebung, Phasendifferenz).

Wie tief die Gruppierung nach sachlichen Merkmalen gehen kann, etwa auf Branchen- oder Güterebene, hängt von der Datenverfügbarkeit ab. Die Gruppierung nach der Phasengleichheit wirft die Frage nach einer Referenzreihe auf und verweist letztlich wieder auf die Frage nach der Indikatorfunktion (kurzfristige Prognose, Approximation an eine aktuell nicht verfügbare Leitvariable).

Datenverfügbarkeit und Indikatorfunktionen zusammen bilden also die Restriktion für die Reihenauswahl, wobei sich allerdings schon aus der doppelten Strukturierung der zur Verfügung stehenden Einzelreihen die Funktionen des angestrebten Indikatorensystems erkennen lassen: einerseits ein System, das dem Interessenten eine schnelle und überschaubare Orientierung über funktional abgegrenzte Bereiche des wirtschaftlichen Geschehens ermöglichen soll, andererseits ein System von Indikatoren, welches die Einzelindikatoren in Gruppen von vorlaufenden, gleichlaufenden und nachlaufenden Reihen gliedert, also der Forderung nach einem aggregierten Tendenz- oder Frühindikator mit Rechnung tragen soll. Die Gruppierung von Indikatorreihen nach der Phasengleichheit ist in den USA eine seit langem praktizierte Methode zur Bestimmung von Frühindikatoren der Konjunkturentwicklung, zu nennen sind hier vor allem die zahlreichen Arbeiten des National Bureau of Economic Research (NBER) bzw. des Bureau of Economic Analysis (US Department of Commerce).

Für das Saarland wurden bisher folgende Zeit-

reihen in die vorläufigen Untersuchungen zur Entwicklung eines Gesamtindikatorensystems einbezogen:

- Nettoproduktionsindex Bergbau
- Nettoproduktionsindex Eisenschaffende Industrie
- Nettoproduktionsindex Maschinenbau
- Nettoproduktionsindex Nahrungs- und Genußmittelgewerbe
- Nettoproduktionsindex Stahl- und LM-Bau
- Nettoproduktionsindex Straßenfahrzeugbau
- Nettoproduktionsindex Verbrauchsgüterproduzierendes Gewerbe
- Bestand an Arbeitslosen
- Bestand an offenen Stellen
- Beschäftigte im Bergbau
- Beschäftigte im Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe
- Beschäftigte im Investitionsgüterproduzierenden Gewerbe
- Beschäftigte im Verbrauchsgüterproduzierenden Gewerbe
- Beschäftigte im Nahrungs- und Genußmittelgewerbe
- Auftragseingang Eisen und Stahl
- Auftragseingang Stahlbauerzeugnisse
- Auftragseingang Maschinenbauerzeugnisse
- Auftragseingang Straßenfahrzeugbauerzeugnisse
- Auftragseingang Erzeugnisse des Verbrauchsgütergewerbes
- Umsatz Einzelhandel
- Umsatz Nahrungsmittel/Getränke
- Umsatz Textil, Bekleidung, Schuhe
- Umsatz Einrichtungsgegenstände
- Umsatz Elektrotechnische Erzeugnisse
- Geleistete Arbeitsstunden im Bauhauptgewerbe
- Beschäftigte im Bauhauptgewerbe
- Spareinlagen insgesamt
- Spareinlagen inländischer Privatpersonen
- Kurzfristige Kredite
- Kfz-Neuzulassungen

Zitierte Literatur:

Feldsieper, Manfred: Artikel „Indikatoren, in: Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaften (hrsg. v. Albers, W. et al.), Stuttgart u.a. 1976.

Hujer, R. u. Cremer, R: Methoden der empirischen Wirtschaftsforschung, München 1968.

Neubauer, Werner: Zur Aggregation von Konjunkturindikatoren, in: Allgemeines Statistisches Archiv, Heft 3, 1975.

Diplom-Volkswirt Kurt Remus
Institut für Statistik und Ökonometrie
Universität des Saarlandes

Statistische Geheimhaltung und Datenschutz

Vorbemerkungen

Die lebhaften Auseinandersetzungen um die Durchführung der für das Frühjahr 1983 geplanten Volkszählung wie auch die Diskussionen zum Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 15.12.1983 haben die Arbeiten und Aufgaben der amtlichen Statistik im allgemeinen, Fragen der Geheimhaltung von Einzelangaben und des Datenschutzes im besonderen in die öffentliche Diskussion gebracht. Bei dem Pro und Kontra zur Volkszählung 1983 stand meist die Frage der Weiterleitung von Einzelangaben im Mittelpunkt der oft sehr kontrovers geführten Debatten. Dabei konnte bei unbefangenen Beobachtern manchmal fast der Eindruck entstehen, die amtliche Statistik würde Daten an öffentliche Stellen in größerem Umfang unbeschränkt weiterleiten.

Die folgenden Ausführungen sollen mithelfen, diese Diskussionen zu versachlichen und sie auf den Boden der gegenwärtigen rechtlichen Bestimmungen zurückzuführen. Sie sollen aber auch zeigen, wie ernst die amtliche Statistik gerade das Problem der Geheimhaltung von Einzelangaben nimmt.

Werden die Aufgaben der Statistik, wie in den Lehrbüchern, als Beobachtung von Massenerscheinungen definiert, dann wird deutlich, daß es gar nicht Ziel der Statistik sein kann, Einzelfälle oder Einzeldossiers zu speichern. Der Einzelfall dient nur dazu, Gruppierungen und systematische Darstellungen über bestimmte Tatbestände zu ermöglichen. Für die statistische Auswertung haben daher Namen oder sonstige persönliche Angaben in der Regel keine Bedeutung. Sie dienen in vielen Fällen lediglich als Hilfsmittel bei der Eingangskontrolle und für eventuell notwendige Rückfragen.

Rechtsgrundlagen der statistischen Geheimhaltung

Unabhängig von der gesetzlichen Festlegung der Geheimhaltung von Einzelangaben war sich die

amtliche Statistik schon immer bewußt, daß nur dann von den Auskunftgebenden wahrheitsgemäße Angaben zu erhalten sind, wenn sich diese darauf verlassen können, daß ihre Angaben nur für statistische Zwecke verwendet werden. Die amtliche Statistik hat dabei nie einseitig auf die meist gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht gepocht, sondern stets versucht, zwischen den Erhebungsstellen und den Befragten ein Vertrauensverhältnis herzustellen.

Auch der Gesetzgeber hat erkannt, daß brauchbare statistische Auskünfte nur schwer zu erzwingen sind, wenn nicht dem Bürger auch rechtlich abgesicherte Geheimhaltungsbestimmungen als Gegengewicht zur Auskunftspflicht angeboten werden. Für die Statistik der Bundesrepublik Deutschland war bereits im Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke vom 3.9.1953 in § 12 festgelegt, daß „*Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse, die für eine Bundesstatistik gemacht werden, von den Auskunftsberechtigten geheimzuhalten sind, sofern die Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt*“.

Für die Arbeiten im Statistischen Amt des Saarlandes als Zentralstelle für den gesamten statistischen Dienst im Saarland gelten zumindest für die Bearbeitung von Landesstatistiken die Bestimmungen des am 25.6.1949 — also bereits vier Jahre vor einer bundesgesetzlichen Regelung — in Kraft getretenen Gesetzes zur Regelung des statistischen Dienstes im Saarland. Die Pflicht zur Geheimhaltung ergibt sich aus § 5 des genannten Gesetzes. Es heißt dort im Wortlaut: „*Die mit der Durchführung von statistischen Erhebungen betrauten Stellen und Personen haben die ermittelten Einzelangaben geheimzuhalten. Die Angaben dürfen nur zu statistischen Zusammenstellungen verwandt werden. Die Veröffentlichung dieser Zusammenstellungen hat so zu erfolgen, daß daraus die Verhältnisse Einzelner nicht ersichtlich sind*“.

Das saarländische Landesgesetz läßt damit keinerlei Weiterleitung zu — auch nicht ohne Nennung von Namen und Anschrift oder mit sonsti-

gen Einschränkungen — und ist damit wesentlich restriktiver abgefaßt als das entsprechende Bundesgesetz.

Für die Statistik für Bundeszwecke gilt heute die Neufassung des Gesetzes vom 14.3.1980, das im wesentlichen die Grundforderung des Gesetzes von 1953 als § 11 übernommen, sie aber im einzelnen weiter präzisiert hat:

„(1) Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse, die für eine Bundesstatistik gemacht werden, sind, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist, von den Amtsträgern und für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten, die mit der Durchführung von Bundesstatistiken betraut sind, geheimzuhalten, es sei denn, daß der Betroffene im Einzelfall in die Übermittlung oder Veröffentlichung der von ihm gemachten Einzelangaben ausdrücklich einwilligt. Die §§ 93, 97, 105 Abs. 1, § 111 Abs. 5 in Verbindung mit § 105 Abs. 1 sowie § 116 Abs. 1 der Abgabenordnung vom 16. März 1976 (BGBl. I, S. 613), zuletzt geändert durch Zweites Kapitel Artikel 1 des Gesetzes vom 26. November 1979 (BGBl. I, S. 1953), gelten nicht für Personen und Stellen, soweit sie mit der Durchführung von Bundes- und Landesstatistiken betraut sind.

(2) Die Übermittlung von Einzelangaben zwischen den mit der Durchführung einer Bundesstatistik betrauten Personen und Stellen ist zulässig, soweit dies zur Erstellung der Bundesstatistik erforderlich ist.

(3) Das Statistische Bundesamt, die Statistischen Landesämter und die sonstigen erhebenden Stellen und Behörden sind berechtigt und verpflichtet, den fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden, den von ihnen bestimmten Stellen sowie sonstigen Amtsträgern und für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten auf Verlangen statistische Einzelangaben zu übermitteln, wenn und soweit diese Übermittlung unter Angabe des Empfängerkreises und der Art des Verwendungszweckes in der die Statistik anordnenden Rechtsvorschrift zugelassen und in den Erhebungsvordrucken bekanntgegeben ist. In dieser Rechtsvorschrift und den Erhebungsvordrucken ist auch anzugeben, ob die Übermittlung

mit oder ohne Nennung von Namen oder von Namen und Anschrift zugelassen ist. Aus den Angaben gewonnene Erkenntnisse dürfen nicht zu Maßnahmen gegen den Betroffenen verwendet werden.

(4) Die Geheimhaltungspflicht nach Absatz 1 gilt auch für die Personen, denen nach Absatz 3 Einzelangaben zugeleitet werden.

(5) Einzelangaben, die so anonymisiert werden, daß sie Auskunftspflichtigen oder Betroffenen nicht mehr zuzuordnen sind, dürfen vom Statistischen Bundesamt und von den Statistischen Landesämtern übermittelt werden.

(6) Eine Zusammenfassung von Angaben mehrerer Auskunftspflichtiger ist keine Einzelangabe im Sinne dieses Gesetzes.

(7) Die zur Identifizierung der Auskunftspflichtigen sowie sonstiger Betroffener dienenden Daten, insbesondere Namen und Anschriften, sind zu löschen, wenn ihre Kenntnis für die Erfüllung der Aufgaben auf dem Gebiet der Statistik für Bundeszwecke nicht mehr erforderlich ist. Namen und Anschriften der Auskunftspflichtigen sollen von den übrigen Angaben getrennt und unter besonderem Verschuß gehalten werden“.

In Absatz (1) ist der Kreis der Auskunftsberechtigten jetzt näher definiert als „Amtsträger und für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichtete“. Es ist in der Neufassung des Gesetzes zusätzlich aufgenommen, daß eine Übermittlung oder Veröffentlichung der gemachten Einzelangaben möglich ist, wenn der Betroffene ausdrücklich hierin einwilligt. In der praktischen Arbeit des Statistischen Landesamtes kommt es im Bereich der Agrarstatistik manchmal vor, daß Auskunftsberechtigter an das Statistische Landesamt mit der Bitte herantreten, den für Rentenberechnungen zuständigen Stellen die von ihm für bestimmte Statistiken gemachten Angaben mitzuteilen. An solche Wünsche bzw. Aufträge werden strenge formale Maßstäbe angelegt. Grundsätzlich werden nur solche Anträge bearbeitet, bei denen die Unterschrift des die Weiterleitung Begleichenden amtlich beglaubigt ist. In gleicher Weise wird auch bei den allerdings wenigen Fällen in anderen Statistikbereichen verfahren, um Mißbräuche auszuschließen.

In Absatz (3) wird deutlich, daß es grundlegende Voraussetzung für Ausnahmen von der statistischen Geheimhaltung ist, daß die Rechtsgrundlage der einzelnen Statistik dies ausdrücklich bestimmt. Es ist damit nicht in das Ermessen der Behörde gestellt, ob Einzelangaben aus einer statistischen Erhebung weitergeleitet werden, sondern hier kann nur der Gesetzgeber tätig werden.

Solche Ausnahmeregelungen sind an strenge Normen gebunden, und zwar muß

- der Kreis der möglichen Empfänger
- die Art des Verwendungszwecks der Daten
- die Form und die Art der weiterzuleitenden Einzelangaben

genau bestimmt sein. Für den Schutz des Auskunftspflichtigen ist besonders bedeutsam, daß die „aus den Angaben gewonnenen Erkenntnisse nicht zu Maßnahmen gegen den Betroffenen“ verwendet werden dürfen.

In der praktischen Arbeit des Statistischen Landesamtes sind echte Weiterleitungen von Einzelangaben, auch wenn sie unter den Voraussetzungen des § 11, 3 möglich gewesen wären, kaum vorgekommen. In der Regel gab es nur die Übermittlung von Einzelangaben in statistischen Ergebnissen.

In Absatz (4) zum § 11 des BStatG ist als weitere Sicherheit für den zur amtlichen Statistik Meldenden festgelegt, daß die Geheimhaltungspflicht nach Absatz 1 auch für solche Personen gilt, denen nach Absatz (3) Einzelangaben zugeleitet wurden.

Der Gesetzgeber hat die Weiterleitung anonymisierter Daten, das sind Daten, die nicht mehr einem bestimmten Auskunftspflichtigen zugeordnet werden können, ausdrücklich zugelassen (§ 11, 5). Es würde den Rahmen dieser kurzen Betrachtung über die statistische Geheimhaltung sprengen, wollte man hier die ganze Problematik der Anonymisierung von Einzelangaben erörtern. Bei der Beratung des Gesetzentwurfs wurde im zuständigen Ausschuß die Meinung vertreten, daß man die Möglichkeit einer De-anonymisierung nicht in jedem Fall restlos ausschließen könne. Die Möglichkeit der Übermittlung anonymisierter Daten solle aber dennoch

erhalten bleiben. Die Statistischen Ämter sind jedoch gehalten, vor jeder Übermittlung zu prüfen, ob nach den vorliegenden Kenntnissen die Möglichkeit einer De-anonymisierung praktisch ausgeschlossen ist.

Im Abschnitt (6) gibt der Gesetzgeber eine gewisse Erläuterung zu dem Begriff „Einzelangabe“. Er sagt dazu, eine Zusammenfassung von Angaben mehrerer Auskunftspflichtiger sei keine Einzelangabe im Sinne des Gesetzes. Das würde bedeuten, daß schon die zusammengefaßten Angaben von zwei Auskunftspflichtigen keine Einzelangabe mehr darstellen. In der Veröffentlichungs- und Übermittlungspraxis der Statistischen Ämter werden zusammengefaßte Angaben von zwei Auskunftspflichtigen grundsätzlich noch geheimgehalten, damit nicht einer der Betroffenen durch Differenzbildung die Verhältnisse des anderen ermitteln kann. Bei zusammengefaßten Angaben von drei bis neun Auskunftspflichtigen wird sogar jeweils geprüft, ob der Anteil eines Auskunftspflichtigen oder der Anteil von zwei Auskunftspflichtigen an der zusammengefaßten Angabe nicht so stark ist, daß die Verhältnisse dieser Auskunftspflichtigen offengelegt werden. Dies ist besonders zu beachten, wenn Daten in regional tiefer Gliederung vorgelegt werden.

In der technischen Handhabung von geheim zu haltenden Angaben wird auch darauf geachtet, daß nicht durch Differenzbildung oder Kombination mit anderen Merkmalen eine Rückrechnung auf deanonymisierte Einzelfälle möglich ist. Bei vielen Aufbereitungen sind heute bereits die maschinellen Abläufe darauf programmiert, schon bei der tabellarischen Darstellung Einzelangaben zumindest schematisch zu unterdrücken.

Ohne daß es vom Gesetzgeber ausdrücklich erwähnt wird, unterliegen nach allgemeiner Rechtsauffassung Angaben, die „offenkundig“ sind, nicht der Geheimhaltung (z.B. das Vorhandensein einer großen Fabrik in einer Gemeinde). Die Statistischen Ämter legen sich aber auch hier größte Zurückhaltung bei einer evtl. Übermittlung oder Veröffentlichung solcher Daten auf.

Schon beeinflußt von der Datenschutzgesetzgebung enthält § 11 Abs. 7 BStatG als zusätzliche

Sicherheit für den Auskunftspflichtigen die Vorschrift, die zur Identifizierung dienenden Daten — hier handelt es sich im wesentlichen um Namen und Anschriften — zu löschen, wenn ihre Kenntnis für die Erfüllung der Aufgaben der entsprechenden Statistik nicht mehr erforderlich ist.

Um auch den Belangen des Datenschutzes gerecht zu werden, sieht § 11, 7 weiter vor, daß die zur Identifizierung der Auskunftspflichtigen oder sonstiger Betroffenen noch benötigten Daten von den übrigen Angaben getrennt und unter besonderem Verschuß gehalten werden. Gerade zu diesen Punkten „Löschen“ und „Trennen“ von Identifizierungsmerkmalen läßt sich keine generell anwendbare Regel aufstellen. Dies muß einer Beurteilung im Einzelfall vorbehalten bleiben. Die Anwendung dieser Vorschrift bringt in der praktischen Arbeit eines kleinen Statistischen Landesamtes, wie es das Statistische Amt des Saarlandes darstellt, naturgemäß besonders schwierige Probleme mit sich, die nur mit entsprechendem finanziellen und personellen Aufwand gelöst werden können.

Neben den in statistischen Rechtsvorschriften enthaltenen Bestimmungen zur Geheimhaltung von Einzeldaten werden die mit der Bearbeitung von solchen Daten betrauten Personen auch durch Vorschriften des Strafgesetzbuches zur Geheimhaltung von Einzelangaben verpflichtet.

Nach § 203 Abs. 2 Satz 1 StGB kann bestraft werden, „*wer unbefugt ein fremdes Geheimnis, namentlich ein zum persönlichen Lebensbereich gehörendes Geheimnis oder ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis offenbart, das ihm z.B. als*

*Amtsträger oder
für den öffentlichen Dienst besonders
Verpflichteter*

anvertraut oder sonst bekannt geworden ist.

Einem Geheimnis im Sinne des Satzes 1 stehen Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse eines anderen gleich, die für Aufgaben der öffentlichen Verwaltung erfaßt worden sind.

Die Vorschriften sind auch anzuwenden, wenn

das Geheimnis nach dem Tode des Betroffenen offenbart wird.

Als Strafmaß sind Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr oder Geldstrafen vorgesehen. Es kann sich auf Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren erhöhen, wenn gegen Entgelt oder in Bereicherungsabsicht gehandelt wird. Die Strafanordnung gilt auch für den, der unbefugt ein fremdes Geheimnis, zu dessen Geheimhaltung er nach § 20 verpflichtet ist, verwertet“.

Für den Bereich der Steuerstatistik gilt neben den Vorschriften zur Statistischen Geheimhaltung auch § 22 der Abgabenordnung, der das Steuergeheimnis als unverletzlich bestimmt und konkrete Tatbestände beschreibt, unter denen sich ein Bediensteter der Verletzung des Steuergeheimnisses schuldig macht.

Weiter können auch Bestimmungen der Beamtenengesetzgebung und des Bundesangestelltentarifs zur Durchsetzung der Geheimhaltungsgebote herangezogen werden.

Bestimmungen über die Geheimhaltung von Einzelangaben enthalten auch einige statistische Einzelgesetze — insbesondere über die Weiterleitung von Einzelangaben. Es soll hier nur das Volkszählungsgesetz 1983 erwähnt werden, das in § 9 ausführliche Regelungen über die Weiterleitung von Einzelangaben vorsah.

Aus den bisherigen Ausführungen wird mehr als deutlich, daß von der rechtlichen Absicherung her die Geheimhaltung statistischer Einzelangaben außerordentlich geschützt ist. Aber auch in der amtlichen Statistik arbeiten Menschen bei der Erhebung und Aufbereitung von Daten. Menschliches Fehlverhalten und Versagen wird man auch hier wie in vielen anderen Lebensbereichen nie ganz ausschließen können.

Die amtliche Statistik wird aber alles tun, um Mißbräuchen und Fehlverhalten durch Sicherungsmaßnahmen und entsprechende Organisation der Arbeitsabläufe entgegenzuwirken. Bisher war sie hierin immer erfolgreich.

Datenschutz und amtliche Statistik

Mit dem Vordringen der automatischen Datenverarbeitung in vielen Bereichen der öffentlichen Verwaltung, der Sozialversicherung, wie auch der gesamten Wirtschaft und den damit verbundenen Möglichkeiten, Daten in bisher nicht gekanntem Ausmaß zu verwerten und zu kombinieren, wuchs in weiten Kreisen der Öffentlichkeit auch die Furcht, daß hier der technische Fortschritt in die Privatsphäre des Bürgers in bedrohlichem Maße eindringen könnte, ohne daß der Einzelne für sich eine Schutzmöglichkeit hätte.

Daher sah sich der Gesetzgeber gefordert, und am 27. Januar 1977 wurde in der Bundesrepublik Deutschland das Gesetz zum Schutz vor Mißbrauch personenbezogener Daten bei der Datenverarbeitung (Bundesdatenschutzgesetz - BDSG) in Kraft gesetzt.

Auch die Landesgesetzgeber wurden tätig. Im Saarland wurde das „Saarländische Gesetz zum Schutz vor Mißbrauch personenbezogener Daten bei der Datenverarbeitung (Saarländische Datenschutzgesetz - SDSG)“ am 17. Mai 1978 (Abl. S. 581) verkündet.

Durch die Datenschutzgesetze werden die gesetzlichen Bestimmungen über statistische Geheimhaltung keineswegs gegenstandslos. Es werden aber durch die Datenschutzgesetze beim Umgang mit personenbezogenen Daten ganz gleich, ob sie aus statistischen Erhebungen stammen oder sonstwie beim Verwaltungsvollzug anfallen, generell die schutzwürdigen Belange des Betroffenen geschützt.

Ein wesentlicher Unterschied zu den Geheimhaltungsbestimmungen aus den statistischen Rechtsgrundlagen ist darin zu sehen, daß die statistische Geheimhaltung grundsätzlich für alle Auskunftspflichtigen gilt, unabhängig davon, ob es sich um natürliche oder um juristische Personen handelt. Die Datenschutzgesetze haben zum Ziel ausschließlich den Schutz personenbezogener Daten. Während die Datenschutzgesetzgebung des Bundes die Übermittlung von Einzelangaben dann zuläßt, wenn sie der rechtmäßigen Aufgabenerfüllung oder einem berechtigten Informationsbedürfnis dient und schutzwürdige

Belange des Betroffenen nicht beeinträchtigt werden, ist nach den Statistikgesetzen eine Übermittlung immer nur als Ausnahme anzusehen und muß in der jeweiligen Rechtsgrundlage ausdrücklich zugelassen sein.

Auch wenn unter Umständen ein berechtigtes Informationsbedürfnis von bestimmten Stellen geltend gemacht wird, ist die Möglichkeit der Übermittlung von Einzelangaben aus einer statistischen Erhebung ausschließlich an der zugrunde liegenden Rechtsgrundlage orientiert.

Im saarländischen Datenschutzgesetz hat der Gesetzgeber diese Einschränkung für die amtliche Statistik ausdrücklich festgehalten. Das Gesetz trägt aber den Erfordernissen der amtlichen Statistik in besonderer Weise Rechnung, in dem es eine Reihe von Vorschriften für sie nicht anwendet.

Im § 24 Amtliche Statistik heißt es im Wortlaut:

„Werden personenbezogene Daten für eine durch Rechtsvorschrift angeordnete statistische Erhebung verarbeitet, gelten von den Vorschriften dieses Gesetzes nur die §§ 7, 12, 18, 19, 20, 21 und 27. Die Rechtsvorschrift hat den Zweck der Statistik, die zu erfassenden Tatbestände und den Kreis der Befragten festzulegen. Personenbezogene Daten sind nur im Rahmen des Zweckes der Statistik zu verarbeiten.“

Das Statistische Landesamt und die anderen speichernden öffentlichen Stellen dürfen personenbezogene Daten im Sinne des Absatz 1 nur dem Statistischen Bundesamt, den fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden oder den von ihnen bestimmten Stellen und nur insoweit übermitteln, als es die die statistische Erhebung anordnende Rechtsvorschrift zuläßt und in den Erhebungsdrucksachen bekannt gegeben wird“.

Von den im zweiten Abschnitt des SDSG genannten Schutzrechten gelten für die amtliche Statistik im wesentlichen nicht

§ 8 (Auskunftserteilung)

§ 9 (Berichtigung)

§ 10 (Sperrung und Löschung)

Bei der besonderen Behandlung der amtlichen Statistik hat der Gesetzgeber aber für eine statistische Erhebung anordnende Rechtsgrundlage besondere Erfordernisse festgelegt. So muß in der Rechtsvorschrift der Zweck der Statistik, die zu erfassenden Tatbestände und der Kreis der Befragten festgelegt sein.

Im Abschnitt (2) wird in Anpassung an die Rechtsvorschriften in den statistischen Gesetzen eine Übermittlung von Einzelangaben nur zugelassen, soweit es die eine statistische Erhebung anordnende Rechtsvorschrift vorsieht und diese Übermittlungsmöglichkeit in den Erhebungsdrucksachen bekanntgegeben wird.

Schlußbemerkungen

Die strengen gesetzlichen Geheimhaltungsbestimmungen und auch die Tatsache, daß aus der Arbeit der amtlichen Statistik bisher keine Verletzung der Geheimhaltungspflicht bekannt geworden ist, haben es nicht verhindern können, daß im Zusammenhang mit der eingangs erwähnten Volkszählungsdiskussionen auch der Schutz der Einzeldaten im Rahmen statistischer Aufbereitungen sehr kritisch betrachtet wurde. Es wird sicher noch sehr vieler Aufklärungsarbeit bedürfen, um hier aufgetretene Mißverständnisse auszuräumen.

Diese Arbeit kann die amtliche Statistik allein nicht zuwege bringen. Sowohl die öffentlichen Stellen wie überhaupt die vielen Konsumenten der Statistik sind dazu aufgerufen, ihren Beitrag zu leisten, damit die amtliche Statistik weiter die für wichtige Entscheidungen, Maßnahmen und Planungen unentbehrliche Informationsquelle bleiben kann.

In dieser Abhandlung ist auf die im Zusammenhang mit dem Volkszählungsurteil ausgelösten Diskussionen um Gesetzesanpassungen an die Rechtsprechung des Verfassungsgerichts wie auf den jetzt vom Kabinett verabschiedeten Entwurf eines neuen VZ-Gesetzes 1986, der jetzt den Weg in die parlamentarischen Gremien nimmt, aus begreiflichen Gründen nicht eingegangen worden.

Josef Herrmann
Dipl. Kaufmann

Landtagswahlen im Saarland

Vorbemerkungen

Nach der Besetzung durch US-Truppen im März 1945 wurde das Saarland im Juli des gleichen Jahres der französischen Besatzungszone zugeteilt und das noch von der amerikanischen Militärregierung gebildete Regierungspräsidium Saar zur obersten zivilen Verwaltungsbehörde für das Saarland erhoben. Da Frankreich bei den Alliierten mit der geplanten Eingliederung des Saarlandes in den französischen Staatsverband auf Ablehnung stieß, wählte es die Form der Wirtschafts- und Währungsunion, um das Saarland fester an seinen Herrschaftsbereich zu binden. Damit war auch die Neuentfaltung des politischen Lebens in den ersten Nachkriegsjahren eng an das französische Saarkonzept gebunden. Die Zulassung politischer Parteien hing von ihrer Stellungnahme zum vorgesehenen wirtschaftlichen Anschluß ab. Von den zugelassenen Parteien Christliche Volkspartei (CVP), Sozialdemokratische Partei Saar (SPS), Demokratische Partei Saar (DPS), Kommunistische Partei (KP) lehnte lediglich die KP den wirtschaftlichen Anschluß ab.

Eine Verwaltungskommission unter Führung von Erwin Müller (CVP) trat dann im Oktober 1946 an die Stelle des Regierungspräsidiums Saar. Deren Zusammensetzung orientierte sich an den Stärkeverhältnissen der Parteien, wie sie sich bei der Kommunalwahl vom 15.9.1946 als erste Wahl nach dem Kriege gezeigt hatten. Die ersten Kommunalwahlen erbrachten folgendes Ergebnis: Die CVP erhielt 52,4 %, die SPS 25,5 %, die KP 9,1 % und die freie Liste 13 % der gültigen Stimmen. 11,4 % (54 360) der Wahlberechtigten enthielten sich der Stimme bzw. wählten ungültig.

Wenige Monate nach den Gemeinderatswahlen erhielt Oberst Gilbert Grandval vom französischen Außenministerium den Auftrag, eine Verfassungskommission einzusetzen. Vorsitzender wurde Johannes Hoffmann mit dem Auftrag, die Ausarbeitung einer eigenen saarländischen Verfassung nach den von der französischen Regierung ausgegebenen Richtlinien in Angriff zu neh-

men. Der Verfassungsentwurf, in dessen Präambel der wirtschaftliche Anschluß an Frankreich verankert war, wurde am 25. September 1947 publiziert.

LANDTAGSWAHLEN IM SAARLAND seit 1947

Landtagswahl	Wahlberechtigte	Abgegebene Stimmen	Gültige Stimmen	davon für nachstehende Parteien					
				SPD	CDU	CVP SVP	FDP (DPS)	KP DDU DKP	Sonstige
5. 10. 1947	520 855	498 625 95,73	449 565 90,2	147 292 32,8	—	230 082 51,2	34 255 7,6	37 936 8,4	—
30. 11. 1952	622 397	579 226 93,1	437 434 75,5	141 083 32,4	—	239 405 54,7	—	41 410 9,5	14 720 3,4
18. 12. 1955	664 388	600 196 90,3	509 179 84,8	118 699 23,3	149 525 29,4	128 658 25,3	142 602 28,6	38 698 7,6	10 997 2,2
4. 12. 1960	718 963	568 560 79,1	532 832 93,7	159 698 30,0	195 060 36,6	60 557 11,4	73 718 13,8	26 743 5,0	17 056 3,2
27. 6. 1965	746 532	610 836 81,8	594 956 97,4	241 054 40,7	254 143 42,7	30 750 5,2	49 524 8,3	18 505 3,1	—
14. 6. 1970	787 049	653 669 82,1	643 903 98,5	262 492 40,8	308 107 47,8	5 773 0,9	28 167 4,4	17 344 2,7	22 020 3,4
4. 5. 1975	803 669	714 039 88,8	706 238 98,9	295 406 41,8	347 094 49,1	—	52 100 7,4	6 864 1,0	4 744 0,7
27. 4. 1980	826 219	702 466 85,0	694 745 98,9	315 432 45,4	305 584 44,0	—	47 977 6,9	3 703 0,5	22 049 3,2

SITZVERTEILUNG IM SAARLÄNDISCHEN LANDTAG

Landtagswahl	Gesamtzahl der Sitze	davon nach Parteien				
		CDU	CVP SVP	FDP (DPS)	SPD	Sonstige
5. 10. 1947	50	—	28	3	17 (SPS)	2 (KP)
30. 11. 1952	50	—	29	—	17 (SPS)	4 (KP)
18. 12. 1955	50	14	13	12	9	2 (KP)
4. 12. 1960	50	19	6	7	16	2 (DDU)
27. 6. 1965	50	23	2	4	21	—
14. 6. 1970	50	27	—	—	23	—
4. 5. 1975	50	25	—	3	22	—
27. 4. 1980	51	23	—	4	24	—

Landtagswahlen am 5.10.1947

In der heutigen Zeit wird das Wahlrecht allgemein nur Geisteskranken und Schwerverbrechern entzogen. Bei den ersten Wahlen der Nachkriegszeit gab es noch eine dritte Kategorie Wahlwürdiger: die der politisch Belasteten. Darüber hinaus wurden im Saarland zu diesem Termin auch die sogenannten „Nichtsaarländer“ von der Wahl ausgeschlossen (vgl. Amtsblatt Nr. 18, 1946: Verordnung Nr. 45, Artikel 16, 7, 8).

Amtsblatt

des Regierungspräsidiums Saar

Nr. 18

Saarbrücken, den 12. Juni

1946

INHALT:

Verordnung Nr. 45

des Commandant en Chef Français en Allemagne
über die Aufstellung der Wählerlisten,
die Wahlen im Saargebiet betreffend.

Vom 28. Mai 1946.

Der französische oberkommandierende Général in Deutschland erläßt auf Vorschlag des Administrateur Général Adjoint pour le Gouvernement Militaire de la Zone Française d'Occupation, nach Anhörung des Comité Juridique, unter Bezugnahme auf

Dekret vom 15. Juni 1945 über Errichtung eines Commandement en Chef Français en Allemagne, abgeändert durch Dekret vom 18. Oktober 1945,

Verordnung Nr. 1 des Commandant en Chef Français en Allemagne vom 28. Juli 1945 über Aufrechterhaltung der vom Commandant suprême interallié oder in seinem Namen erlassenen Verordnungen und Bestimmungen, Verordnung Nr. 1 des Commandant suprême interallié über Vergehen folgende Verordnung:

I

Anspruch auf Einschreibung in die Wählerliste

Artikel 1

Die Deutschen männlichen oder weiblichen Geschlechts, welche am 1. Mai 1946 21 Jahre alt gewesen sind und die in den Artikeln 3 bis 5 vorgesehenen Bedingungen erfüllen, sind als am Wahlort wohnend in der Gemeinde ihres Aufenthalts anzusehen.

Artikel 2

Der Wahlort ist für jede Person einmalig; niemand kann auf den Listen mehrerer Gemeinden eingeschrieben sein.

Artikel 3

Die Personen deutscher Nationalität, wohnhaft in der Gemeinde am 1. Mai 1946, genießen das Wahlrecht im Saargebiet:

1. wenn sie im Saargebiet gewohnt haben oder dort wohnen seit mindestens einem Jahr vor dem 30. Januar 1933,
2. wenn sie von im Saargebiet wohnenden Vätern und Müttern abstammen,
3. wenn sie im Saargebiet geboren sind und von einem selbst im Saargebiet geborenen Elternteil abstammen.

Artikel 4

Die Beamten der öffentlichen Verwaltung können in die Wählerlisten der Gemeinden, wo sie ihre Funktion ausüben, eingeschrieben werden ohne über ihren Wohnsitz, wie in vorstehendem Artikel 3 vorgesehen, Recidenschaft ablegen zu müssen.

Wenn die Interessenten vor Abschluß der Wählerlisten in einer anderen Gemeinde eingeschrieben waren, haben sie eine Bescheinigung zu erbringen, wonach sie gestrichen sind, um in die Liste der Gemeinde eingetragen zu werden, wo sie ihre Tätigkeit ausüben.

Artikel 5

Es werden gleichfalls in die Wählerlisten eingetragen: Die ehemaligen Angehörigen des Saargebietes, welche durch Naturalisierung Franzose geworden sind und am 1. Mai 1946 im Saargebiet wohnhaft sind,

die Personen, welche auf Grund des Versailler Vertrages die französische Staatsangehörigkeit wieder erworben haben und im Saargebiet ansässig sind,

die Saarländerinnen, welche augenblicklich im Saargebiet wohnen und durch Heirat die französische Staatsangehörigkeit erworben haben.

II

Wahlunfähigkeiten

Artikel 6

In die Wählerlisten können nicht eingeschrieben werden:

1. die gerichtlich Entmündigten,
2. die wegen Geisteskrankheit vorläufig Entmündigten,
3. Personen, welche durch rechtsgültiges Urteil die bürgerlichen Ehrenrechte verloren haben.

Artikel 7

Von der Eintragung in die Wählerlisten sind ausgeschlossen die Personen, welche die deutsche Nationalität nach dem 12. März 1938 erworben haben, sei es durch Naturalisierung, sei es durch Wiedereinverleibung, sei es durch Heirat oder sei es durch einseitige Entscheidung der Nationalsozialistischen Regierung.

Artikel 8

Ebenso werden von der Eintragung in die Wählerlisten ausgeschlossen:

- a) die ehemaligen Mitglieder der SS und der Waffen-SS, ausgenommen die Personen, welche nach dem 1. Januar 1943 eingereicht worden sind, wenn nicht ein anderer Unfähigkeitsgrund vorliegt,
- b) diejenigen Personen, welche durch den Urteilspruch einer Säuberungskommission aus ihrer Stellung entlassen oder von einem Verbot der Ausübung ihres Berufes betroffen worden sind,
- c) die ehemaligen Mitglieder der NSDAP oder einer ihrer Organisationen, welche mehr als dem Namen nach Anteil hatten, je nach Grad oder Funktion, wie für jede Gruppe durch Erlaß des Administrateur Général festgelegt.
- d) Personen, welche, ohne offiziell der Partei oder ihren Gliederungen angehört zu haben, der Partei gegenüber eine Haltung und Tätigkeit entfaltet haben, deren Art ihren Ausschluß aus der Wählerschaft rechtfertigt, besonders diejenigen, welche Deutsche oder Ausländer wegen ihrer politischen Meinung, ihrer Rasse oder Religion denunziert oder verfolgt haben. Der Ueberprüfungsausschuß für die Wählerlisten, vorgesehen in Artikel 11 dieser Verordnung, wird hierüber die Listen aufstellen.

Die Schätzungen über den von der Wahl ausgeschlossenen Personenkreis gingen je nach Standpunkt ziemlich weit auseinander. Nach Schätzungen des Statistischen Amtes des Saarlandes durften zwischen 8 und 10 % (45 - 50 000 Perso-

nen) der im wahlberechtigten Alter stehenden Bürger nicht wählen. Davon entfielen rd. 28 000 auf diejenigen, denen aus politischen Gründen das Wahlrecht entzogen wurde, weil sie die „Eigenschaft als Saarländer“ nicht besaßen.

Die Wahlbeteiligung war außerordentlich hoch. Mit 95,7 % lag sie noch um 2,7 Punkte über der Beteiligung zur Wahl der Gemeinderäte. Von den 449 565 Wählern, die einen gültigen Stimmzettel abgaben, stimmten 230 082 (51,2 %) für die CVP, 147 292 (32,8 %) für die SPS, die sich 1947 organisatorisch von der SPD getrennt hat, 37 936 (8,4 %) für die KP und 34 255 (7,6 %) für die DPS. Die Wähler entschieden sich also mehrheitlich für die große, betont religiös bürgerliche Partei CVP.

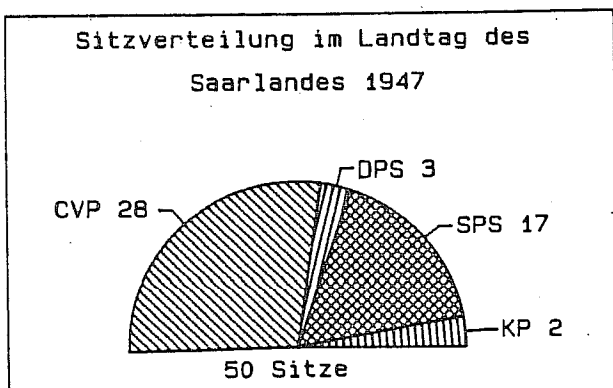
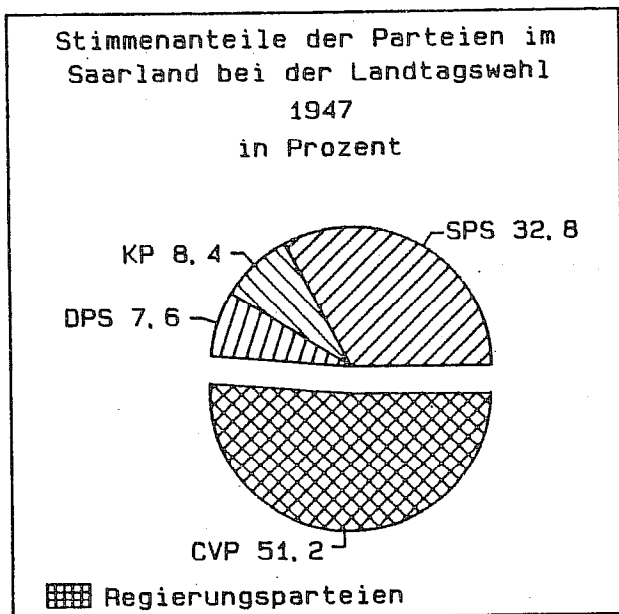
Am 8. November 1947 wurde die Verfassung von der gesetzgebenden Versammlung angenommen. Frankreich machte seine Zustimmung zur Verfassung von der Annahme der saarländisch-französischen Haushalts- und Justizkonvention abhängig; trotz erheblicher Bedenken einiger Abgeordneter verabschiedete der Landtag beide Konventionen als Bestandteil der Verfassung, die am 17.12.1947 in Kraft trat. Johannes Hoffmann bildete dann am 18.12.1947 sein erstes Kabinett aus CVP und SPS. Nach Beendigung

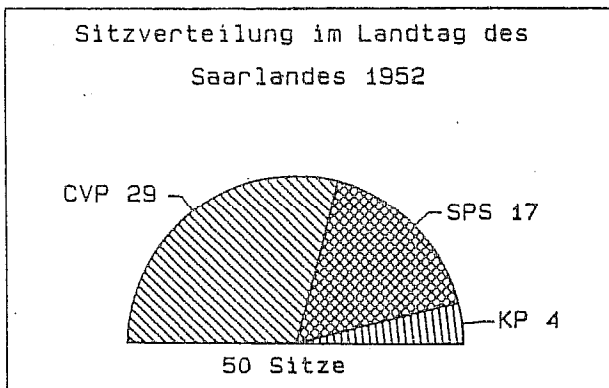
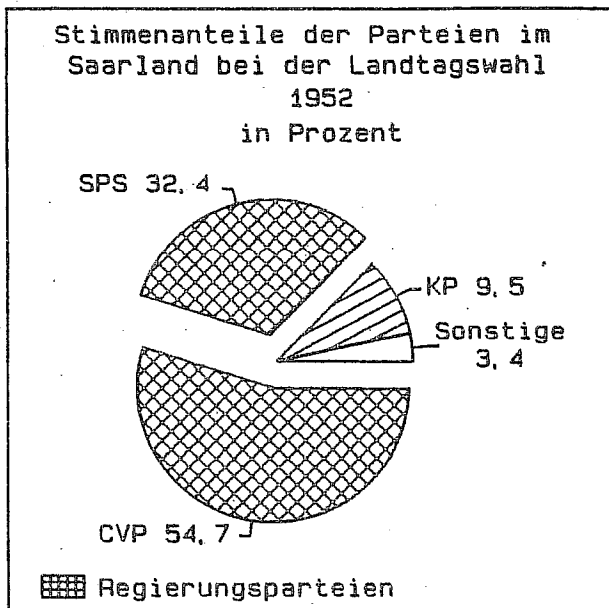
der Militärregierung am 31.12.1947 wurde G. Grandval am 1.1.1948 Hoher Kommissar für das Saarland.

Landtagswahlen am 30.11.1952

Um die Ergebnisse der Landtagswahl vom 30.11.1952 richtig einzuordnen, sollen einige Ereignisse im Vorfeld der Wahlen kurz skizziert werden. So übermittelte die Bundesrepublik Deutschland am 29. Februar 1952 dem Europarat ein Memorandum, das auf die Verletzung der Menschenrechte und Grundfreiheiten im Saarland aufmerksam machte. Der Bundestag verabschiedete daraufhin am 23.4.1952 eine Resolution, in der das Selbstbestimmungsrecht für das Saargebiet gefordert und seine Zugehörigkeit zu Deutschland betont wurde. Ein neues Moment kam durch den Vorschlag Robert Schumanns in die Saarverhandlungen, der eine Europäisierung des Saarlandes beinhaltete.

Im Saarland hatte sich bereits 1950 eine Opposition organisiert, die sich zum großen Teil in der DPS unter Richard Becker und Heinrich Schneider fand. Die DPS wurde daraufhin am 21.5.1952 verboten. Auch in der SPS begann der Widerstand zu wachsen mit der Konsequenz, daß sie das Kabinett Johannes Hoffmann verließ. Zur gleichen Zeit entstanden zwei neue Parteien: die Deutsche Sozialdemokratische Partei (DSP) unter Kurt Conrad und die CDU-Saar unter Vorsitz von Hubert Ney. Beide Parteien erhielten nicht die Zulassungsgenehmigung durch die Regierung. Vor diesem Hintergrund fanden dann am 30.11.1952 die Landtagswahlen statt. Von den 622 428 Wahlberechtigten hatten sich 579 226 (93,1 %) Personen an der Wahl beteiligt. Jedoch waren von den abgegebenen Stimmen 24,5 % ungültig. 63,7 % der Wahlberechtigten stimmten für die regierungsfreundlichen Parteien (CVP 54,7 %, SPS 32,4 %, DV 3,4 %) und 9,5 % für die KP, die als einzige der zugelassenen Parteien die Wirtschaftsunion mit Frankreich ablehnte.





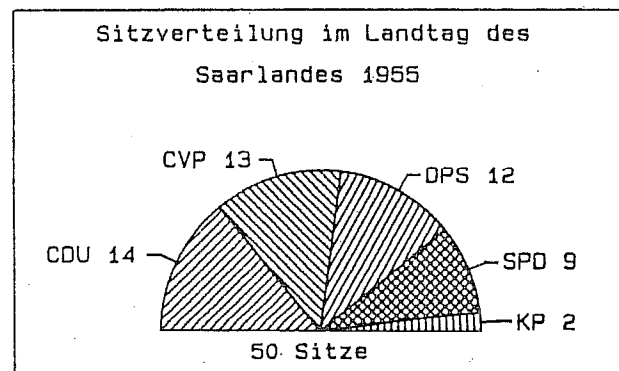
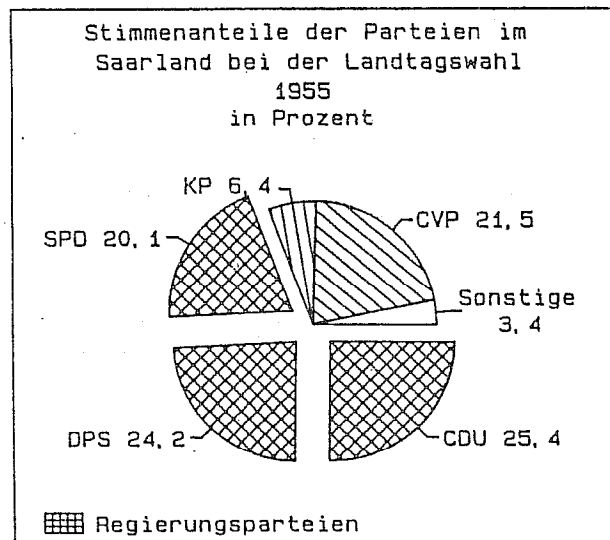
Landtagswahlen am 18.12.1955

Das Vorgehen der französischen Regierung in der Vergangenheit wurde von der Bundesrepublik Deutschland sehr ablehnend beobachtet. Nach langen, zähen Verhandlungen erzielten beide Seiten im Oktober 1954 mit der Unterzeichnung des sogenannten „europäischen Saarstatuts“, das auch bei der saarländischen Regierung Zustimmung fand, eine Einigung. Dieses Abkommen sah vor: die Aufrechterhaltung der französisch-saarländischen Wirtschafts- und Währungsunion, die Übertragung der Aufgaben, die bisher der französische Hohe Kommissar ausübte, auf einen von der Westeuropäischen Union ernannten Kommissar und schließlich die Ver-

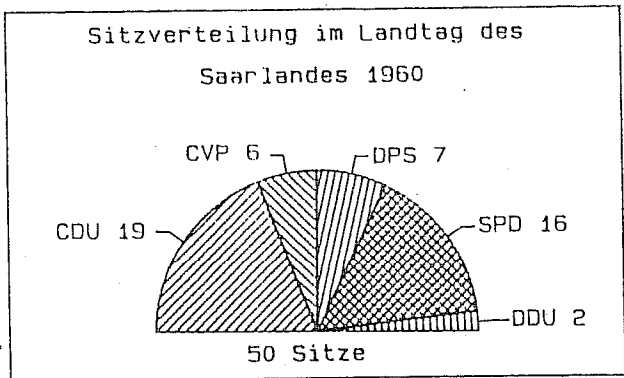
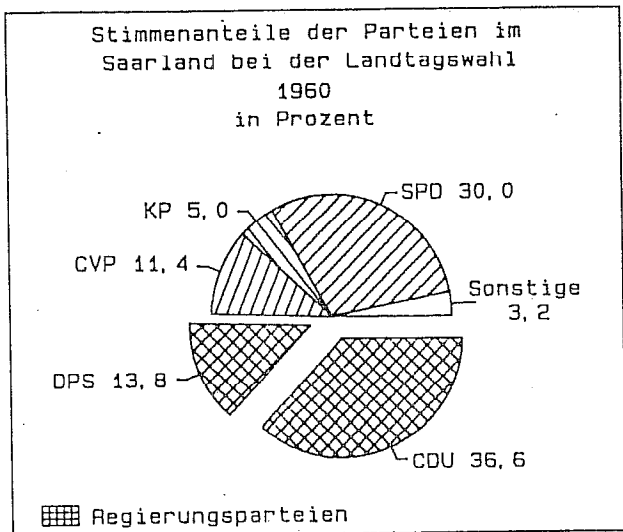
besserung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen dem Saarland und der Bundesrepublik Deutschland. Drei Monate vor dem Volksentscheid wurden die CDU-Saar, SPD und DPS zugelassen.

Bei einer Wahlbeteiligung von 96,6 % gaben am 23. Oktober 1955 67,7 % der Wähler ihr NEIN zum Statut ab. Dies ermöglichte eine völlige Neuorientierung der saarländischen Politik. Nach dem Rücktritt von Johannes Hoffmann schrieb die parteilose Übergangsregierung unter Heinrich Welsch Neuwahlen für den saarländischen Landtag aus.

Bei diesen Wahlen am 18.12.1955 sind erstmals die „prodeutschen“ Parteien zugelassen. Die Zahl der zur Wahl berechtigten Männer und Frauen betrug 664 388 oder 66,7 % der Gesamtbevölkerung. An der Wahl beteiligten sich 600 196 Personen; 9,6 % der Berechtigten übten ihr Wahlrecht nicht aus. Im Gegensatz zu den vorangegangenen Landtagswahlen besaß nun



keine Partei die absolute Mehrheit, vielmehr verteilten sich die Stimmen in der Weise, daß drei Parteien über ein annähernd gleiches Stimmepotential verfügten. Zu erwähnen ist auch noch, daß ein Viertel der Wahlberechtigten ihre Stimme für die „Ja-Parteien“ CVP und SPS abgaben. Im einzelnen sieht das Ergebnis folgendermaßen aus: Von den gültigen Stimmen entfielen 21,8 % auf die CVP/SVP; 25,4 % auf die CDU; 5,8 % auf die SPS; 14,3 % auf die SPD; 24,2 % auf die DPS und 6,6 % auf die KP. Während bald eine Fusion von SPS und DPS zustande kam, bestand die CVP fort und übernahm im saarländischen Landtag gegenüber der von Dr. Hubert Ney am 10.1.1956 gebildeten Heimatbundregierung (CDU, DPS, SPD) die Rolle der Opposition. Die politische Rückgliederung des Saarlandes an Deutschland wird auf den 1.1.1957 festgelegt, und am 6.7.1959 (sog. „Tag X“) endete die französisch-saarländische Wirtschafts- und Währungsunion. Eugen Reinert (CDU), der zunächst mit DPS und SPD koalierte, dann mit SPD und CVP, leitete die innenpolitische Einigung zwischen Gegnern und Befürwortern des Statuts ein. Nach seinem Tode setzte Dr. Franz Josef Röder (CDU), den der Landtag am 30.4.1959 zum Ministerpräsidenten wählte, diese Bestrebungen bis zur endgültigen Übereinkunft fort.



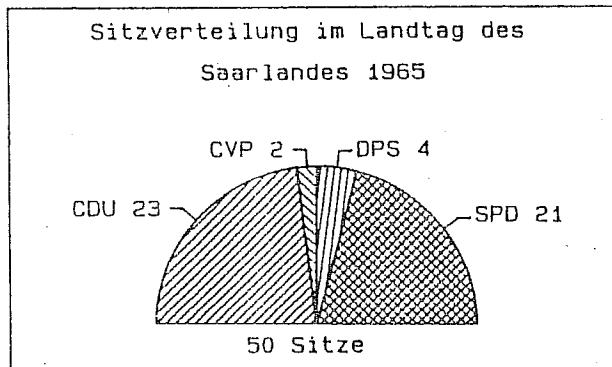
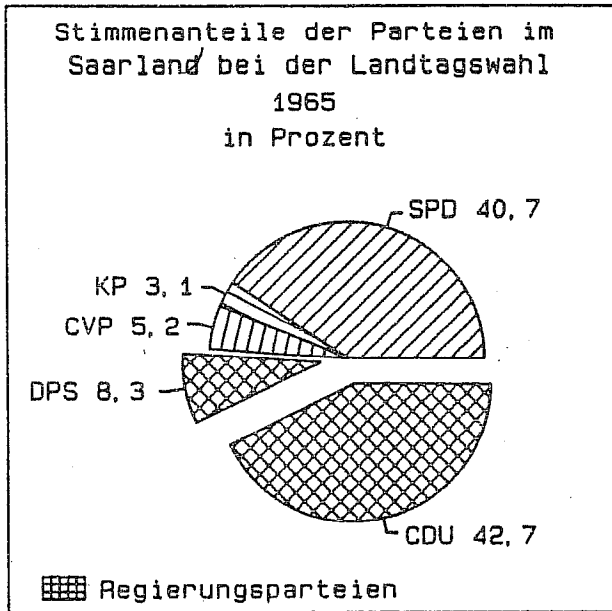
Landtagswahlen am 4.12.1960

Die Landtagswahl vom 4.12.1960 wurde zusammen mit den Kommunalwahlen durchgeführt. Am Wahltag waren im Saarland 718 963 Bürger aufgerufen, von ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen. Im Vergleich zur Vorwahl gaben nur 79,1 % der Wahlberechtigten ihre Stimme ab. Auf die CDU entfielen 195 060 Stimmen (36,6 %), auf die SPD 159 698 (30,0 %), auf die SVP 60 557 (11,4 %), auf die DDU 2 674 Stimmen (5,0 %). Dies ergab folgende Sitzverteilung: 19 CDU, 6 CVP/SVP, 7 FDP/DPS, 16 SPD und 2 DDU. Die Ereignisse dieser Wahl ließen nun erstmals eine Koalition aus CDU und FDP entstehen.

Landtagswahlen am 27.6.1965

Die Zahl der Wahlberechtigten hat sich gegenüber der Vorwahl um rund 28 000 auf 746 532 erhöht. Die Wahlbeteiligung lag mit 81,8 % um 2,7 Punkte über dem Ergebnis von 1960. Die beiden großen Parteien gingen bei dieser Wahl als Sieger hervor. Die CDU erhielt 42,7 % der Stimmen, ein Plus von 6,1 Punkten, und auf die SPD entfielen 40,7 % (+10,7 Punkte). Starke Einbußen mußten die übrigen Parteien hinnehmen. So erreichte die SVP/CVP nur knapp die 5 %-Grenze (5,2 %), konnte die FDP/DPS nur noch 8,3 % der gültigen Stimmen auf sich vereinigen, und die DDU war nicht mehr im Landtag vertreten. Hieraus resultierte folgende Sitz-

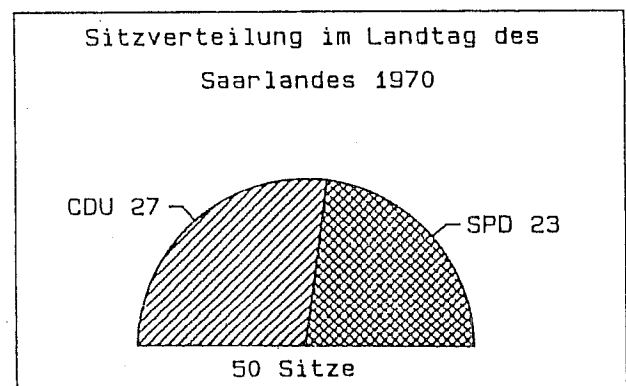
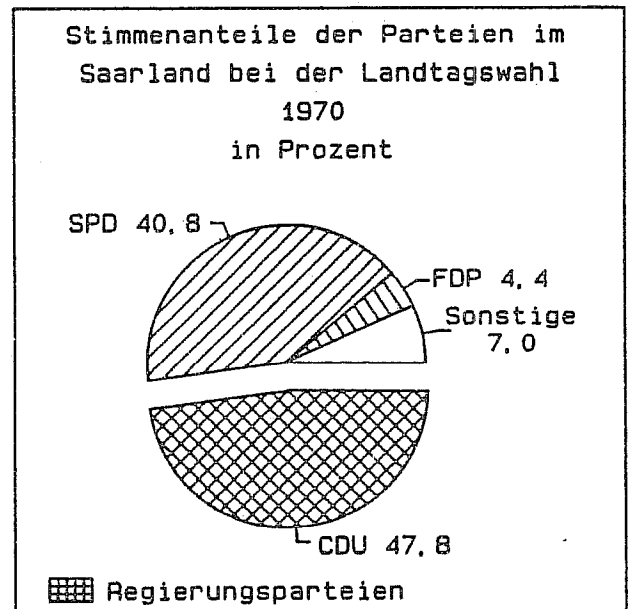
verteilung: CDU 23, SPD 21, FDP/DPS 4, SVP/CVP 2. Der Vorsprung, den die CDU vor der SPD bei dieser Landtagswahl erreicht hatte, war mit 2 % denkbar knapp. Vor der Wahl hatten schon viele Wahlprognosen ein „Kopf an Kopf“ - Rennen zwischen CDU und SPD vorausgesagt. Dr. Röder setzte die Koalition mit der FDP/DPS fort.



Landtagswahlen am 14.6.1970

Die Landtagswahlen am 14. Juni 1970 brachten der CDU-Saar erstmals die absolute Mehrheit der Sitze im Saarländischen Landtag, obwohl die

Partei mit 47,8 % nicht die absolute Mehrheit der Stimmen erhalten hat. Ausschlaggebend war, daß die FDP/DPS mit 4,4 % unter der 5 %-Grenze blieb, die für den Einzug in den Landtag maßgeblich war. Die FDP/DPS, die bei der Landtagswahl 1955 noch 24,2 % aller Stimmen erhalten hatte, erlebte bei dieser Wahl den Tiefpunkt einer steil nach unten zeigenden Entwicklung. Auf die SPD entfielen 40,8 % der gültigen Stimmen. Sie blieb damit auf dem Niveau der Landtagswahl von 1965. Der saarländische Landtag wurde erstmals in der Nachkriegsgeschichte nur noch von den Abgeordneten zweier Fraktionen, der CDU - und der SPD-Fraktion, gebildet. Für Ministerpräsident Dr. Franz Josef Röder war der Weg frei, mit der absoluten Mehrheit von 27 Sitzen ein reines CDU-Kabinett zu bilden. Zu dieser Wahl waren 787 049 Wahlberechtigte aufgerufen, von ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen. Diese Möglichkeit nahmen 83,1 % wahr; 1,3 % mehr als 1965.



Landtagswahlen am 4.5.1975

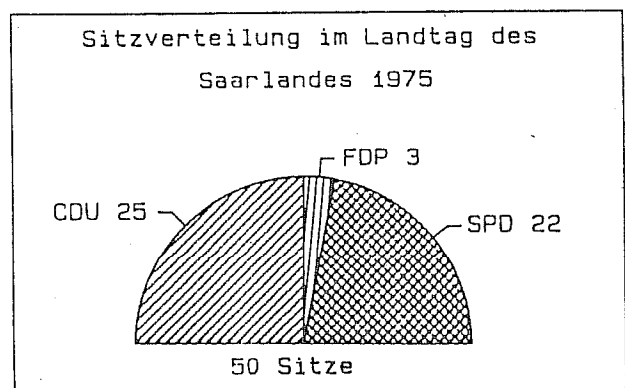
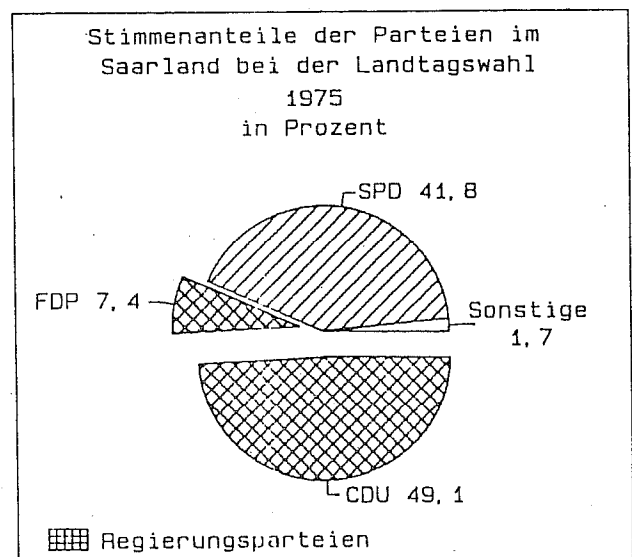
Am 4. Mai 1975 waren 803 669 Saarländer aufgerufen, zum 5. Mal nach der Volksbefragung vom Oktober 1955 einen neuen Landtag zu wählen. Die Ausgangslage der Parteien im Wahlkampf war folgende: SPD und FDP/DPS wollten die CDU nach 20-jähriger Regierungszeit ablösen.

Nach einem hart geführten Wahlkampf beteiligten sich 88,8 % der Wahlberechtigten an der Wahl und präsentierten ein überraschendes Ergebnis. 49,1 % der Stimmen entfielen auf die CDU, 7,4 % auf die FDP/DPS und 41,8 % auf die SPD, was folgende Sitzverteilung ergab: 25 Sitze für die CDU, 22 für die SPD und 3 für die FDP/DPS. Die Folge war das viel diskutierte „PATT“, d. h. 25 von 50 Sitzen für die CDU und 25 Mandate für SPD und FDP. Die CDU erreichte 1975 zwar ihr bestes Ergebnis bei einer Landtagswahl im Saarland, verfehlte aber mit 2 028 Stimmen die absolute Mehrheit der Mandate, da der FDP die Rückkehr ins Landesparlament gelungen war. Den Liberalen fiel in dieser schwierigen Lage eine Schlüsselrolle zu. Ministerpräsident Dr. Röder und sein Kabinett blieben gemäß der Landesverfassung weiter im Amt.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 1976 kam es zur Annäherung von CDU und FDP, was zu einer Tolerierung des Kabinetts Röder durch die FDP führte. Ein weiteres lockerte die Atmosphäre zwischen CDU und FDP auf: die Haltung der Saarregierung im Bundesrat 1976 anlässlich der Abstimmung über die von der Bonner SPD-FDP-Regierung ausgehandelten sogenannten „Polenverträge“. Ihnen stimmte die Landesregierung zusammen mit dem CDU-geführten Niedersachsen zu, wodurch in der Länderkammer eine Mehrheit für die Verträge zustande kam. Am 1. März 1977 trat die FDP in das Saarkabinett ein und übernahm damit Regierungsverantwortung. Nachdem Dr. Röder am 26.6.1979 einem plötzlichen Herzversagen erlag, wählte der Landtag am 5. Juli 1979 Werner Zeyer zum neuen Ministerpräsidenten. Er übernahm das letzte Koalitionskabinett Röder ohne Umbildung.

Abgeschlossen werden soll dieses Kapitel mit einigen Daten aus der repräsentativen Wahlsta-

tistik, die 1975 erstmals durchgeführt wurde. Die Untersuchung der Wahlbeteiligung läßt erkennen, daß die Jüngstwähler (18 bis unter 21 Jahre alt) häufiger zur Wahl (79,8 %) gingen als die 21- bis unter 25jährigen (76,5 %). Die 60- bis 70jährigen wiesen die höchste Beteiligungsquote (92,3 %) auf. Eine Differenzierung des Wählerverhaltens nach dem Alter zeigt, daß die SPD bei den jüngeren Wählern erfolgreicher war als bei den älteren (z.B. unter 25jährige 48,7 %, 60 Jahre und darüber 38,7 %). Dagegen zeigt die CDU bei der Differenzierung nach Altersgruppen das umgekehrte Ergebnis: Je älter die Wähler, desto häufiger gaben sie der CDU ihre Stimme (z. B. unter 25jährige: 42,0 %, 60 Jahre und darüber 53,3 %).



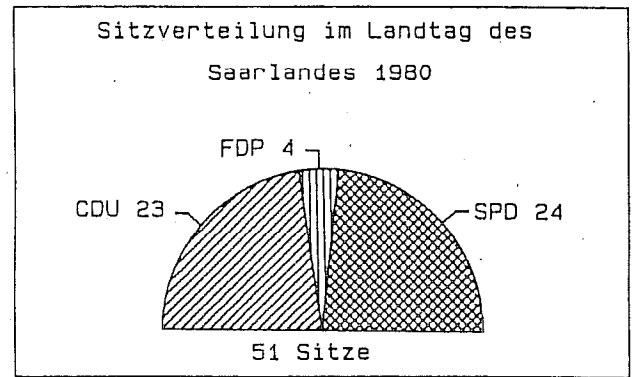
Landtagswahlen am 27.4.1980

Die Ausgangslage der Parteien vor der Landtagswahl 1980 hatte sich im Vergleich zur Wahl

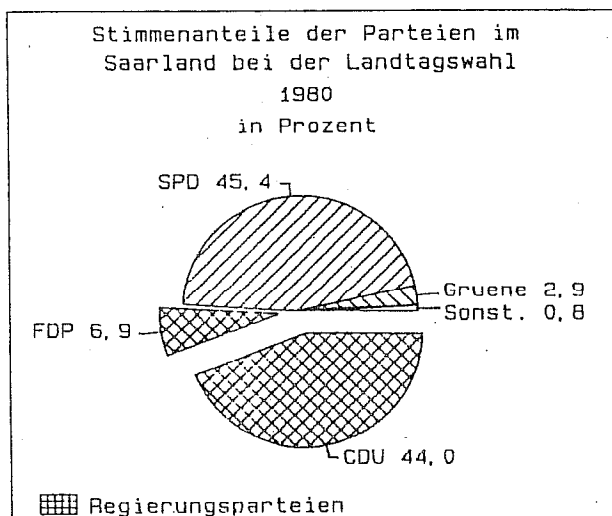
1975 geändert. Zwar wußte die CDU den Koalitionspartner FDP an ihrer Seite, doch blieben nach dem Tod von Dr. Röder seinem Nachfolger Werner Zeyer nur neun Monate bis zur Landtagswahl. Daneben befand sich die SPD im Aufwind und es interessierte die Frage, wie schneiden die GRÜNEN ab nach ihren Erfolgen in Bremen und Baden-Württemberg.

Durch das „PATT“ 1975 angeregt, gab es eine Änderung des Landtagswahlgesetzes. Die Anzahl der Sitze im saarländischen Landtag war von 50 auf 51 erhöht worden; gleichzeitig wurde das Proportionalverfahren von Niemeyer anstelle des Höchstzahlverfahrens von d'Hondt als Methode der Sitzverteilung eingeführt.

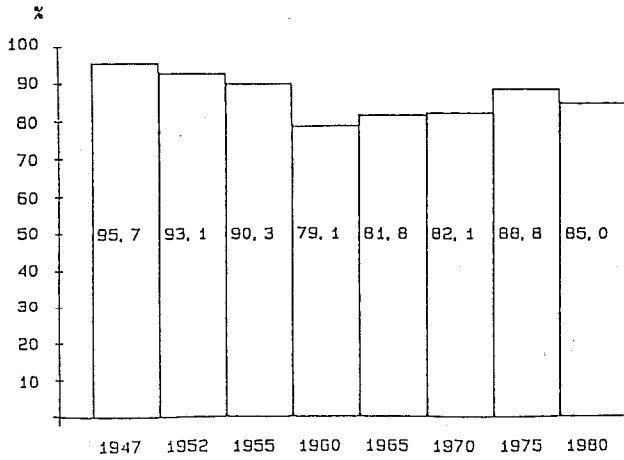
Die Wahlbeteiligung lag bei der Landtagswahl am 27.4.1980 im Saarland trotz des Rückgangs um 3,8 Punkte mit 85 % noch recht hoch. Die CDU verlor 5,1 Prozentpunkte und mit einem Ergebnis von 44,0 % zwei Mandate. Sie büßte zum ersten Mal seit 1955 bei Landtagswahlen im Saarland ihre Position als stärkste Partei ein. Die FDP gewann trotz leichter Verluste mit 6,9 % einen Sitz hinzu. Damit wurde die CDU/FDP-Regierung durch den Wähler bestätigt. Als Wahlsieger aber ging die SPD aus der Wahl hervor. Sie erreichte 24 Mandate und mit 45,4 % der abgegebenen gültigen Stimmen ihr bestes Landtagswahlergebnis, womit sie erstmals seit der Rückgliederung des Saarlandes in die Bundesrepublik Deutschland stärkste Partei wurde. Die GRÜNEN konnten ihre Erfolge von Bremen und Baden-Württemberg nicht fortsetzen und erhielten nur 2,9 %.



Analog zu 1975 nahm nach den Ergebnissen der repräsentativen Wahlstatistik mit steigendem Alter die Wahlbeteiligung zu. Ausnahme bilden die Altersgruppen unter 21 und über 70 Jahre. Desweiteren ist zu beobachten, daß der Wahleifer der Frauen stets geringer war als der der Männer. Die Frauen haben mit 45,1 % relativ mehr die CDU gewählt als die Männer, die sich zu 40,5 % für diese Partei entschieden. Die SPD fand weiterhin bei den Männern mit 47,9 % größere Resonanz als bei den Frauen (45,1 %). Auch bestehen in den einzelnen Altersgruppen unterschiedliche Präferenzen für die verschiedenen Parteien. So zeigten 1980 wiederum die Wähler mit steigendem Alter eine zunehmende Präferenz für die CDU, eine abnehmende für die SPD. Jedoch hat sich das Niveau der einzelnen Kurven entsprechend den Verlusten (CDU) und Gewinnen (SPD) verschoben. Die Mehrheit der Stimmen erreichte die CDU in der Gruppe der 45-bis unter 60jährigen (45,2 %) und der über 60jährigen (50,5 %). Am niedrigsten waren die Anteile der CDU-Stimmen in der Altersgruppe der unter 25jährigen mit 34,5 %. Die SPD erreichte ihre höchsten Stimmenanteile mit 51,4 % und 51,6 % bei den Jungwählern und den 25- bis unter 35jährigen und ihren Tiefstand bei den über 60jährigen (41,3 %). Das beste Ergebnis für die FDP lag mit 7,7 % bei den 35- bis unter 45jährigen. Die wenigsten Anhänger fand die FDP mit 4,7 % bei den Jungwählern.

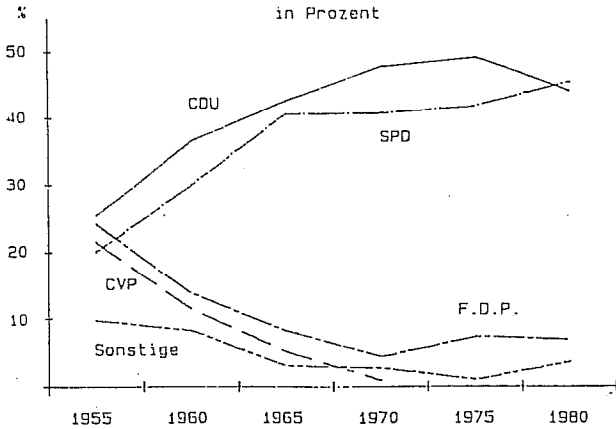


Wahlbeteiligung bei den Landtagswahlen
im Saarland 1947 - 1980



Landtagswahlen im Saarland 1955 - 1980

Stimmenanteile der Parteien
in Prozent



Literatur

Dr. Bauer, Gerhard:

Hundert Jahre christliche Politik an der Saar.
Saarbrücken 1981

Dr. Hagmann, Hans-Joachim:

Die Saarländischen Landtagswahlen vom 30.11.
1952. Köln 1953

Dr. Herrmann, Hans-Walter:

Kurzer Abriß der Geschichte des Saarlandes.
Hrsg. Saarland, Der Chef der Staatskanzlei

Dr. Herrmann, Hans-Walter;

Sante, Georg Wilhelm:

Geschichte des Saarlandes. Würzburg 1972

Taschenatlas Wahlen in der Bundesrepublik
Deutschland. Braunschweig 1984

Wahlen im Saarland. Eine Analyse der Landtags-
wahl am 27. April 1980. Forschungsgruppe Wah-
len e. V. Mannheim 1980.

Johannes Barth

Dipl. Mathematiker

Erwachsenenbildung im Saarland 1983

1. Vorbemerkungen
2. Ergebnisse der Erhebung 1983
 - 2.1 Die Volkshochschulen im Saarland
 - 2.2 Katholische Landesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung im Saarland
 - 2.3 Landesarbeitsgemeinschaft für Evangelische Erwachsenenbildung im Saarland
 - 2.4 Arbeit und Leben
 - 2.5 Arbeitsgemeinschaft Ländlicher Erwachsenenbildung im Saarland
 - 2.6 Europäische Akademie Otzenhausen

1. Vorbemerkungen

Die Erwachsenenbildung ist ein eigenständiger Teil des Bildungswesens. Wissenschaftliche und technische Entwicklungen konfrontieren den Einzelnen in immer kürzeren Zeitabständen mit veränderten Lebens-, Arbeits- und Umweltbedingungen. Aufgrund neuer Anforderungen muß auch nach der Schule, Hochschule und Berufsausbildung ein breit gefächertes, jedem Bürger zugängliches Bildungsangebot bereit gestellt werden, das ihm hilft, vorhandene Kenntnisse zu vertiefen, zu ergänzen und zu erweitern, zusätzliche Qualifikationen zu erwerben und sein Leben eigenverantwortlich zu gestalten. Weiterbildung im Sinne der Erwachsenenbildung leistet daher einen wesentlichen und unverzichtbaren Beitrag zu einem chancengerechten Bildungswesen.

In Wahrnehmung der ihr anvertrauten öffentlichen Aufgabe macht die Erwachsenenbildung auch gesellschaftliche Entwicklungstendenzen bewußt. Gerade Zeiten geringen wirtschaftlichen Wachstums bieten die Chance, einzelne problematische Begleiterscheinungen des raschen Wachstums aufzuarbeiten. Es kann daher nur begrüßt werden, wenn sich die Erwachsenenbildung neben der berufsqualifizierenden Schulung auch Programmen zur Vermeidung von Umwelt-

schäden, zur Verbesserung der Wohnbedingungen, zur Erhöhung der Sicherheit am Arbeitsplatz und im Verkehr, zur physischen und psychischen Gesundheitsvorsorge und zur Verbesserung des Zusammenlebens von deutschen und ausländischen Mitbürgern annimmt. Bei den gebotenen Bewußtseins- und Verhaltensänderungen weiter Kreise der Bevölkerung kann die Erwachsenenbildung eine hilfreiche, wenn nicht sogar eine entscheidende Rolle spielen. Voraussetzung dafür ist die Vielfalt an öffentlichen und freien Trägern, die ein differenziertes Angebot sichert, das unterschiedlichen Überzeugungen und Wertungen Raum gibt.

Der stufenweise Ausbau der Erwachsenenbildung zu einem eigenständigen Teil des Bildungswesens ist durch das Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung im Saarland (EBG) vom 8. April 1970, neugefaßt am 17. Dezember 1975, sichergestellt worden. Diese gesetzliche Regelung schaffte die strukturellen, personellen und finanziellen Voraussetzungen zur Entwicklung leistungsfähiger Einrichtungen. Die rechtliche Grundlage der Erwachsenenbildungsstatistik beruht auf einer Anordnung der Landesregierung vom 20. März 1981. Zur Gewinnung von Grundlagenmaterial für bildungspolitische Informationen führt das Statistische Amt des Saarlandes jährlich eine entsprechende Erhebung durch (erstmalig 1981 für das Haushaltsjahr 1980). Bei den Trägern der staatlich anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung werden u.a. folgende Merkmale erfaßt: Teilnehmer, Veranstaltungsart, Themenbereiche, Unterrichtsstunden/Teilnehmertage, Personal und finanzieller Aufwand.

Zu den anerkannten Institutionen gemäß dem saarländischen EBG zählen die vier Landesorganisationen:

- Verband der Volkshochschulen des Saarlandes e.V.,
- Katholische Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) für Erwachsenenbildung im Saarland e.V.,

- Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) für Evangelische Erwachsenenbildung im Saarland e.V.,
- „Arbeit und Leben“ Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) für politische Bildung im Saarland e.V.

sowie die keiner Landesorganisation angeschlossenen Einrichtungen:

- Arbeitsgemeinschaft Ländlicher Erwachsenenbildung im Saarland e.V. und
- Europäische Akademie Otzenhausen e.V.

Neben diesen vom Gesetz berührten Institutionen gibt es noch weitere Einrichtungen, die insbesondere in den Bereichen Berufsförderung und Berufsbildung erwachsenenbildnerisch tätig sind, jedoch nicht zum festgelegten Berichtskreis dieser Statistik zählen.

Zur Ergänzung der statistischen Ausführungen wurde den nach dem EBG anerkannten Landesorganisationen und -einrichtungen in vorliegendem Aufsatz die Möglichkeit zur Selbstdarstellung gegeben. Die Selbstdarstellung des VHS-Verbandes wurde dem 1980 erschienenen Ausbauplan 1980 - 1985 für die VHS im Saarland entnommen.

2. Ergebnisse der Erhebung 1983

Im Berichtsjahr 1983 veranstalteten die Einrichtungen der Erwachsenenbildung im Saarland 13 413 Maßnahmen mit insgesamt 354 979 Teilnehmern. Gegenüber 1982 bedeutet dies eine Zunahme um 4,5 % bzw. 4,6 %. Das vorliegende Zahlenmaterial läßt jedoch wegen der möglichen Mehrfachzählungen keine Rückschlüsse darüber zu, wieviele Saarländer tatsächlich das breit gefächerte Bildungsangebot wahrnehmen, da ein Teilnehmer bei mehreren Veranstaltungen beliebig viele Maßnahmen besuchen kann und mit jeder Aktivität erfaßt wird.

Von den im Jahre 1983 durchgeführten Veranstaltungen waren 7 532 oder 56,2 % längerfristige Kurse, Lehrgänge oder Seminare und 5 881 Einzelveranstaltungen bzw. sonstige kurzfristige Maßnahmen. Bei 127 294 Teilnehmern errechnete sich für die längerfristigen Veranstaltungen eine durchschnittliche Besucherzahl von 16,9; die der kurzfristigen Maßnahmen (227 685 Besucher) lag mit 38,7 mehr als doppelt so hoch.

Wichtigstes Indiz für das Leistungsniveau der EB-Einrichtungen ist jedoch die Zahl der durchgeführten Unterrichtsstunden, die im Bereich der Kurse/Seminare im Vergleich zum Vorjahr um

Gesamtübersicht der Einrichtungen der Erwachsenenbildung im Saarland 1983 und 1982

Einrichtungen der Erwachsenenbildung im Saarland	Jahr	Institutionen		Teilnehmer	Haupt- ²⁾ berufliches Personal	Neben- ³⁾ Personal	Einnahmen	Ausgaben
		insges. ¹⁾	Zahl der Außen-/Nebenstellen					
in 1 000 DM								
Landesorganisationen								
Verband der Volkshochschulen	1983	20	75	153 497	62	1 700	10 330,9	10 273,5
	1982	20	76	143 501	62	1 800	9 469,2	9 610,8
Kath. Landesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung	1983	9	296	144 609	28	1 090	4 846,1	4 905,1
	1982	9	296	136 858	35	1 101	4 470,1	4 467,9
Landesarbeitsgemeinschaft für Evangelische Erwachsenenbildung	1983	3	34	34 099	11	104	807,6	927,8
	1982	3	34	33 205	10	104	789,3	845,0
„Arbeit und Leben“ ⁴⁾	1983	3	14	6 758	3	77	1 411,2	1 327,9
	1982	3	14	8 078	4	88	1 220,3	1 208,5
Landesarbeitsgemeinschaft Ländlicher Erwachsenenbildung e.V.	1983	1	3	12 364	—	11	33,8	29,8
	1982	1	4	13 307	—	11	37,5	32,4
Europäische Akademie Otzenhausen e.V.	1983	1	—	3 652	34	133	2 260,8	2 304,8
	1982	1	—	4 303	33	170	2 144,3	2 231,4
INSGESAMT	1983	37⁵⁾	422	354 979	138	3 115	19 690,4	19 769,0
	1982	37⁵⁾	424	339 252	144	3 274	18 130,6	18 396,0

1) Einschließlich Landesorganisationen. 2) Einschließlich Teilzeitbeschäftigte. 3) Ohne Referenten bei Einzel-/kurzfristigen Veranstaltungen unter 8 Unterrichtsstunden in einem Semester/Trimester. 4) Landesarbeitsgemeinschaft für politische Bildung im Saarland e.V. 5) Darunter mit eigenem Internatsbetrieb. Europäische Akademie Otzenhausen e.V.

5,8 % auf 266 662 anstieg. Dies ergibt eine durchschnittliche Stundenzahl von 35,4 pro Maßnahme. Die kurzfristigen Veranstaltungen (12,2 % mehr Unterrichtsstunden als 1982) waren bereits nach durchschnittlich 2,3 Stunden beendet (nicht eingerechnet die Europäische Akademie Otzenhausen, die als einzige Einrichtung mit Internatsbetrieb im Saarland ihre Aktivitäten nicht nach Unterrichtsstunden, sondern nach Teilnehmertagen ausweist).

Das Bildungsangebot der EB-Einrichtungen wird von der amtlichen Statistik im Einvernehmen mit dem Landesauschuß für Erwachsenenbildung einheitlich nach den folgenden Themenbereichen untergliedert:

- Sozialwissenschaften,
- Erziehungs- und Geisteswissenschaften,
- Sprachen,
- Wirtschaft, Kaufmännische Praxis,
- Mathematik, Naturwissenschaften, Technik
- Kreatives Gestalten, Freizeitaktivitäten,
- Gesundheit, Gymnastik, Körperpflege, Haushaltsführung,
- Vorbereitung auf Schul- oder sonstige Abschlüsse.

Insgesamt lag der Schwerpunkt sowohl der durchgeführten Maßnahmen als auch der Besucherzahlen wie bei der letztjährigen Erhebung im Bereich „Erziehungs- und Geisteswissenschaften“; die Anteile betragen im Berichtsjahr 38,1 % bzw. 51,2 %. Von den Einzelveranstaltungen entfielen sogar jeweils rund zwei Drittel auf diesen The-

menbereich. Die meisten Unterrichtsstunden wurden dagegen in den Gruppen „Gesundheit, Gymnastik, Körperpflege und Haushaltsführung“ (22,3 %), „Vorbereitung auf Schul- und sonstige Abschlüsse“ (22,1 %) und „Sprachen“ (20,6 %) gemeldet.

In Anbetracht der unterschiedlichen Strukturen der EB-Einrichtungen erfolgt eine Darstellung der einzelnen Kriterien nach Institutionen. Generell läßt sich jedoch feststellen, daß der Schwerpunkt der durchgeführten Maßnahmen mit 79,2 % bei den Volkshochschulen, mit 77,5 % bei der Europäischen Akademie Otzenhausen sowie mit 60,3 % bei „Arbeit und Leben“ im Bereich der längerfristigen Kurse und Seminare lag. Dagegen boten schwerpunktmäßig die Einrichtungen der Katholischen und der Evangelischen Erwachsenenbildung mit 58,7 % bzw. 64,9 % sowie die Arbeitsgemeinschaft Ländlicher Erwachsenenbildung (77,3 %) mehr Einzelveranstaltungen an.

Die Gesamtausgaben der Träger der Erwachsenenbildung im Saarland stiegen gegenüber 1982 um 7,5 % und betragen im Rechnungsjahr 1983 insgesamt 19,8 Mio. DM. Über die Hälfte der Ausgaben entfiel auf die Volkshochschulen; es folgten die Katholische Erwachsenenbildung mit 24,8 % sowie die Europäische Akademie Otzenhausen mit 11,7 %; für die übrigen Träger verblieben 11,6 % der Gesamtausgaben.

Hauptberufliches Personal der Erwachsenenbildungseinrichtungen 1983 und 1982

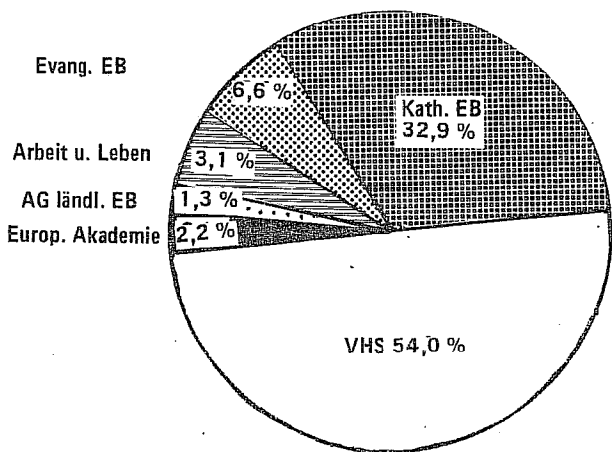
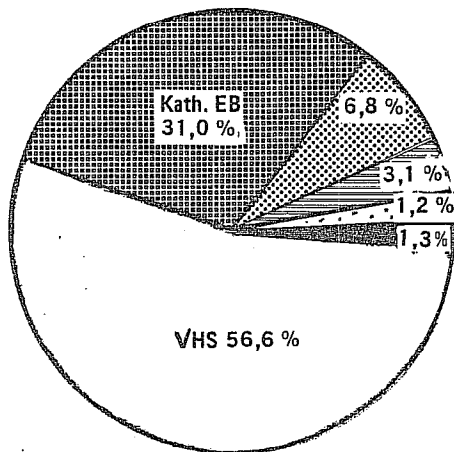
Personalgruppe	Insgesamt		Vollbeschäftigt		Teilzeitbeschäftigt					
					über 0,5		0,5		weniger als 0,5	
	der Arbeitszeit vollbeschäftigter Personen									
	1983	1982	1983	1982	1983	1982	1983	1982	1983	1982
Leiter	15	15	14	14	1	—	—	1	—	—
Pädagogische Mitarbeiter	22	22	15	15	—	—	7	7	—	—
Lehrkräfte	20	25	14	4	6	11	—	9	—	1
Wirtschafts- u. Verwaltungspersonal	81	82	49	48	12	14	19	19	1	1
INSGESAMT	138	144	92	81	19	25	26	36	1	2

Durchgeführte Veranstaltungen nach Veranstaltungsarten und Organisationen 1983 in %

Anzahl
7 532

Teilnehmer
127 294

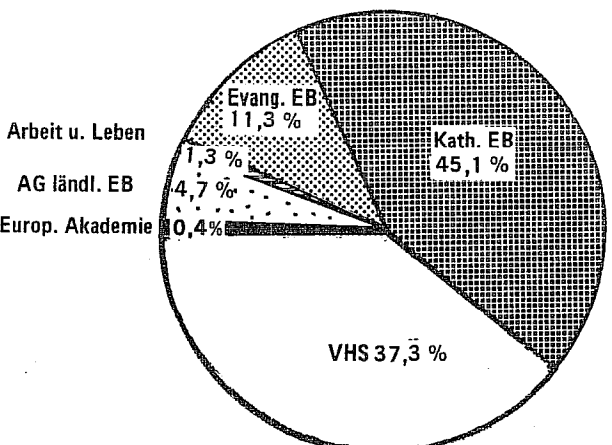
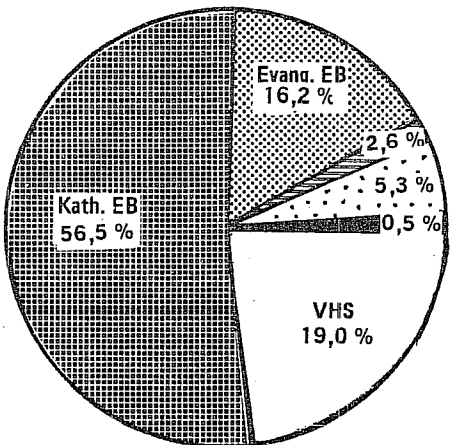
Kurse, Lehrgänge, Seminare



Anzahl
5 881

Teilnehmer
227 685

Einzel- bzw. kurzfristige Veranstaltungen



Das hauptberufliche Personal ging insgesamt zwar von 144 im Vorjahr auf 138 zurück, die Zahl der Vollbeschäftigten erhöhte sich jedoch um 11 auf nunmehr 92. Beim nebenberuflichen Personal errechnete sich ein Rückgang von 4,9 % auf 3 115 Personen. Hierbei handelt es sich um eine reine Personenzählung, die keine Rückschlüsse über deren Beschäftigungsumfang zuläßt. Bei einem Vergleich der auf die einzelnen Institutionen entfallenden Anteile ist ferner zu berücksichtigen, daß Referenten bei Einzelveranstaltungen unter acht Wochenstunden je Semester/ Trimester im Rahmen dieser Statistik nicht erfaßt werden. Dieser Personenkreis ist vor allem bei der Arbeitsgemeinschaft Ländlicher Erwachsenenbildung stark vertreten, die wie in den Vorjahren nur 11 nebenberuflich Beschäftigte meldete. Die meisten hauptberuflichen Mitarbeiter (62) beschäftigten die Volkshochschulen, gefolgt von der Europäischen Akademie Otzenhausen (34), der Katholischen (28) und der Evangelischen Erwachsenenbildung (11) sowie „Arbeit und Leben“ (3). Das nebenberufliche Personal einschließlich ehrenamtlich tätiger Personen verteilte sich wie folgt: Volkshochschulen 1 700, Katholische EB 1 090, Evangelische EB 104, „Arbeit und Leben“ 77, Ländliche Erwachsenenbildung 11 und Europäische Akademie Otzenhausen 133.

2.1 Die Volkshochschulen im Saarland

Aufgaben der VHS

Volkshochschulen wollen den Menschen bei der Bewältigung der Probleme unserer Zeit helfen. Möglichkeiten des Nachholens schulischer Abschlüsse, Angebote der berufsbezogenen Bildung und Hilfen zum Lernen des Lernens tragen dazu bei, Bildungsdefizite auszugleichen. Veranstaltungen zur Elternbildung, zur Generations- und Geschlechterproblematik, zur Vorbereitung auf das Alterwerden wollen Orientierungs- und Entscheidungshilfen geben. Zur Vorbereitung auf die Mitwirkung in den verschiedensten Bereichen des öffentlichen Lebens leistet die politische Bildung ihren Beitrag.

Die Sprachkurse der Volkshochschulen, die realitätsnah und anwendungsbezogen gestaltet werden, können zum Verständnis der sozialen und kulturellen Situation der Völker beitragen und durch die Erweiterung der kommunikativen Kompetenz den Bewegungsspielraum des Einzelnen in Beruf und Freizeit erweitern.

Insbesondere das Angebot für Betätigung in der Freizeit hat sich spürbar erhöht. Die Volkshochschulen kommen der Förderung der privaten Lebensbefriedigung und des künstlerischen Bewußtseins mit einem umfangreichen Programm entgegen und helfen, die zunehmende Freizeit sinnvoll zu nutzen.

Wesentliches Arbeitsprinzip der Volkshochschule ist die Teilnehmerorientierung, das bedeutet das Ausrichten ihrer Bildungsarbeit an den Bedürfnissen und Interessen der Teilnehmer. Bei ihren Bemühungen orientieren sich die Volkshochschulen an der Lernfähigkeit des einzelnen und an den menschlichen Bedürfnissen nach Sicherheit, Selbstfindung und Selbstbehauptung. Sie nehmen Rücksicht auf die wechselnde Motivation der Teilnehmer, die Verarbeitungsfähigkeit von Informationen und die Bildsamkeit des einzelnen in seinem lebensgeschichtlichen Zusammenhang.

Bildungsbereiche, Stoffgebiete und Veranstaltungsformen

Das Angebot der Volkshochschule ist inhaltlich breit angelegt und methodisch vielfältig. Es soll bedarfsdeckend und bedürfnisweckend wirken. Die Teilnehmerorientierung berücksichtigt unterschiedlichste Erwartungen genauso wie die Infrastruktur des Einzugsbereiches der Volkshochschule.

Die Bildungsbereiche umfassen

- die personenorientierte Weiterbildung
- die familienorientierte Weiterbildung
- die berufsorientierte Weiterbildung
- die freizeitorientierte Weiterbildung
- die öffentlichkeitsorientierte Weiterbildung
- die Weiterbildung zur Förderung der individuellen Mobilität.

Die Stoffgebiete lassen sich gliedern in

- Lerntechniken
(z.B. Technik der geistigen Arbeit, Arbeit mit Unterrichtsmedien, Gebrauch von individuellen Lernhilfen),
- Gesellschaft - Politik - Recht
(z.B. Geschichte, Zeitgeschichte, Aktuelle Politik, Soziologie, Recht),
- Erziehungsfragen - Psychologie - Philosophie - Religion
(dazu gehören auch Elternbildung, Weiterbildung der Älteren),
- Literatur - Musik - Medien
(dazu gehören auch Funk, Film, Fernsehen),
- Mathematik - Naturwissenschaft - Technik
(z.B. Rechnen und Mathematik, Technisches Zeichnen, Fertigungstechniken, Regeltechniken, mathematische Naturwissenschaften, Botanik, Zoologie, Chemie),
- Wirtschaft - Kaufmännische Praxis
(z.B. Wirtschaftslehre, Stenografie, Maschinenschreiben, Buchhaltung, sonstige Bürofertigkeiten),
- Sprachen
(Deutsch als Grundsprache, Deutsch als Fremdsprache, Fremdsprachen),
- Haushaltsführung
(z.B. Haushaltsökonomie, Küche und Garten, Textilbearbeitung),
- Gesundheit - Gymnastik - Körperpflege
(z.B. Gesundheitsfragen, Erste Hilfe und häusliche Krankenpflege, Gymnastik, Sport, Kosmetik),
- Spielen und Gestalten
(z.B. Malen und Werken, Singen und Musizieren, Sprechen und Amateurtheater weitere Freizeitbeschäftigungen, z.B. Fotografieren),
- Nachholen schulischer Abschlüsse
(z.B. Nachholen des Hauptschulabschlusses, des Realschulabschlusses, der Hochschulreife),
- Sonderveranstaltungen,
- Zielgruppenspezifische Angebote,
- Bildungsberatung.

Veranstaltungsformen

Die Erwartungen der Teilnehmer über die Form der Mitarbeit sowie die Art ihrer Bereitschaft zur Mitarbeit können unterschiedlich sein.

Die Volkshochschule bietet daher verschiedene Veranstaltungsformen an. Sie verlangen eine jeweils andere Art der Mitarbeit.

Es lassen sich unterscheiden:

- Unterrichtskurse,
die auf ein bestimmtes Lernziel vorbereiten und ein regelmäßiges Üben erfordern,
- Gesprächskreise,
die einem Austausch und Abwägen von Erfahrungen und Auffassungen dienen,
- Arbeitskreise zur Eigentätigkeit,
in denen unter Anleitung Entfaltungsmöglichkeiten vermittelt und ausprobiert werden,
- Vortragskurse bzw. Vortragsreihen und Einzelveranstaltungen, Podiumsgespräche, Expertenbefragung, Einzelvorträge mit Diskussion,
in denen Informationen geboten werden und bei denen es den Teilnehmern überlassen bleibt, in welcher Weise sie diese aufnehmen und nutzen,
- Vorbereitung und Durchführung von Studienreisen und -fahrten,
beiden Fragenkomplexe erarbeitet werden und die eine selbständige und kritische Beteiligung voraussetzen.

Diese Veranstaltungsformen sind historisch entwickelte und bewährte Angebotsformen für Abendveranstaltungen. Hinzu kommen in immer größerem Umfang Tagesveranstaltungen:

- Tageskurse,
- Wochenendseminare,
- längerfristige Vollzeitlehrgänge,
- Wochenseminare im Rahmen des Bildungsurlaubes,
- Studienfahrten und Studienreisen,
- Ausstellungen und Ausstellungsbesuche,
- terminunabhängige, individuelle Lernmöglichkeiten (Selbstlernprogramme).

Eine im letzten Jahrzehnt entwickelte Veranstaltungsform der Volkshochschule ist der Medienverbund.

Diese Kurse, z.B. in Verbindung mit Fernseh- und Rundfunksendungen und unter Verwendung von kursbegleitendem schriftlichem Material, bieten die Chance, Gehörtes und Gesehenes

- bei Verständigungsschwierigkeiten zu klären,
- gesprächsweise zu vertiefen,
- auf seinen Aussagegehalt kritisch zu reflektieren,
- auf die eigene Lebenssituation zu beziehen,
- für mögliche Prüfungen zu wiederholen.

Besonderen Wert legen die Volkshochschulen auf die Weiterbildungsberatung, die als Voraussetzung für die effektive Gestaltung von Lernprozessen angesehen werden kann.

Beim Ausbau der Beratung sind zu unterscheiden:

- die Bildungslaufbahnberatung
(gibt Hinweise auf die verschiedenen Bildungswege),
- die Programmberatung
(dient der Entscheidung bei der Auswahl aus dem Kursangebot),
- die Lernberatung
(bietet Hilfen in konkreten Situationen der Kursteilnehmer an).

Situation der Volkshochschulen im Saarland

Rechtsformen

Im Saarland gibt es 19 Volks- und Kreisvolkshochschulen. Neun der saarländischen Volkshochschulen werden von eingetragenen Vereinen nach Bürgerlichem Gesetzbuch getragen, fünf Volkshochschulen sind kommunal, fünf Volkshochschulen befinden sich in Trägerschaft des Kreises (Stadtverbandes).

Der eingetragene Verein

Volkshochschulen in der Rechtsform des eingetragenen Vereins (e.V.) sind juristische Personen und damit rechtsfähig. Über die Vertreter der Kommunalverwaltung im Vorstand besteht eine enge Verbindung zur Kommune, d.h. die Volkshochschule ist quasi kommunal.

Die kommunale Volkshochschule

Die Volkshochschule in Trägerschaft der Stadt ist eine Organisationseinheit der Ämterebene mit einem verantwortlichen Leiter, der fachlich vorgebildet ist. Sie wird auf Vorschlag des Leiters der Gesamtverwaltung (Oberbürgermeister, Bürgermeister) durch die Vertretungskörperschaft (Stadtrat) mittels Satzung begründet. Die Satzung bestimmt Näheres über den Organisationsstatus als unselbständige Anstalt oder Sondervermögen mit besonderer Rechnung in der Gesamtverwaltung.

Die Kreisvolkshochschule

Die Volkshochschule in Trägerschaft des Kreises (Stadtverbandes) soll eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Weiterbildungsangeboten sicherstellen. Die überörtliche Volkshochschule nimmt dazu folgende Funktionen zentral wahr:

Koordination der Tätigkeiten der örtlichen Volkshochschulen; regionale Programmplanung; Bedarfsanalyse; Organisation der Informations- und Auskunftsarbeit; Zusammenarbeit mit anderen Bildungseinrichtungen der Region.

Die Kreisvolkshochschule ist eine Organisationseinheit der Ämterebene, die auf Vorschlag des Leiters der Gesamtverwaltung durch die Vertretungskörperschaft mittels Satzung begründet wird. Die Satzung bestimmt, wie bei der Volkshochschule in Trägerschaft der Stadt, Näheres über den Organisationsstatus als unselbständige Anstalt oder Sondervermögen mit besonderer Rechnung in der Gesamtverwaltung.

Programmstruktur

Wie in den Vorjahren erfolgte auch 1983 die Bildungsarbeit zu fast 80 % in Kursen, Lehrgängen oder Seminaren und deckte damit wiederum über die Hälfte der längerfristigen Veranstaltungen ab.

tungen aller erfaßten EB-Einrichtungen ab. Die Volkshochschulen dominierten auch in bezug auf die durchgeführten Unterrichtsstunden mit 159 617 (6,0 % mehr als im Vorjahr). Die Zahl der Veranstaltungen erhöhte sich insgesamt um 4,2 %, die der Teilnehmer sogar um 7,0 %. Während bei der Aufgliederung nach Themengruppen der Hauptanteil der Veranstaltungen (31,3 %) sowie der Unterrichtsstunden (33,2 %) auf den Bereich „Sprachen“ entfiel, interessierten sich die meisten VHS-Besucher für die Gebiete der Erziehungs- und Geisteswissenschaften, und zwar 38,0 % gegenüber 38,2 % vor Jahresfrist.

Von den längerfristigen Maßnahmen waren fast zwei Fünftel Sprachkurse (39,3 %), auf die auch gut ein Drittel der Unterrichtsstunden bzw. der Teilnehmer entfielen; es folgten die Bereiche „Vorbereitung auf Schul- und sonstige Abschlüsse“ mit einem Fünftel sowie „Gesundheit, Haushaltsführung“ mit rund einem Sechstel der Unterrichtsstunden.

Dagegen bevorzugten bei den kurzfristigen Einzelveranstaltungen rund 63 % der Teilnehmer Themen im Bereich der Erziehungs- und Geisteswissenschaften, gefolgt vom Bereich „Mathematik-Naturwissenschaften-Technik“ (11,9 %) sowie „Sozialwissenschaften“ (11,6 %).

Personalstruktur

Die Volkshochschulen beschäftigten im Berichtsjahr 1983 wie im Vorjahr 62 hauptberufliche Mitarbeiter, davon 6 Leiter, 8 pädagogische Mitarbeiter, 13 Lehrkräfte und 35 Wirtschafts- und Verwaltungsleute. Das nebenberufliche Personal reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 100 Lehrkräfte auf nunmehr 1 617. Die Zahlen der Leiter (68) sowie des Wirtschafts- und Verwaltungspersonals (15) blieben gegenüber 1982 unverändert.

2.2 Katholische Landesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung im Saarland e.V.

Aufbau

Die Katholische Landesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung im Saarland e.V. fördert

Landesaufgaben der ihr angeschlossenen Einrichtungen der Katholischen Erwachsenenbildung (KEB). Die Einrichtungen der KEB haben sich die Aufgabe gestellt, durch ein planvolles, kontinuierliches und fachlich qualifiziertes Bildungsangebot, das methodisch und didaktisch den allgemeinen Kriterien der Erwachsenenbildung entspricht, einen Beitrag in unserer pluralistischen Gesellschaft zur lebensbegleitenden Bildung zu leisten.

Ziele

Die Ziele der KEB lassen sich in den 4 folgenden Thesen, die das inhaltliche Selbstverständnis umreißen, zusammenfassen:

- Katholische Erwachsenenbildung will Hilfe zu sinnerfülltem Leben geben, die von der Erfahrung der Menschen ausgeht und sich am christlichen Menschen- und Gesellschaftsbild orientiert.
- Katholische Erwachsenenbildung dient der personalen Selbstfindung und sozialen Beziehungsfähigkeit. Sie führt durch Glaubensbildung und Wissensvermittlung zur Werterkenntnis und dadurch zur Entscheidungsfreiheit der Menschen.
- Katholische Erwachsenenbildung geht von konkreten Situationen der Menschen aus und will sie zur Bewältigung der darin erfahrenen Lebens- und Glaubensproblemen befähigen.
- Katholische Erwachsenenbildung fördert das verantwortliche Handeln der Christen in Ehe und Familie, Arbeit und Beruf, Gesellschaft, Staat, Gemeinde, Kirche.

Aufgaben

Der Bildungsplan als Orientierungsrahmen und Arbeitshilfe der Erwachsenenbildung im Bistum Trier versucht einzelne Lebensbereiche abzugrenzen, in denen Menschen mit konkreten Anforderungen und Problemen konfrontiert sind. Es wurde hierbei eine „normale“ chronologische Lebensabfolge zugrundegelegt, obwohl dabei z.B. auch Situationen genannt sind, in denen der Mensch in unterschiedlichen Lebensrollen stehen kann (z.B. Arbeit/Beruf, Ehe/Familie).

Der Adressat der Erwachsenenbildung bringt bereits erste Erfahrungen aus den Bereichen „Glauben/Kirche“ und „Arbeit/Beruf“ mit. Er unterhält Freundschaften und vielleicht eine Partnerschaft, die in eine Ehe mündet. Eine Familie wird gegründet, und durch die Kinder entstehen Bedürfnisse und Probleme in „Erziehung und Schule“. Nach der Festigung der beruflichen Situation und dem Aufbau der Familie kommt es erfahrungsgemäß zu einer aktiveren Mitgestaltung in gesellschaftlichen Handlungsfeldern.

Im Hinblick auf die genannten Erfahrungs- und Lebensbereiche ergeben sich die zu bewältigenden Problemsituationen und Bedürfnisse, die den Erwachsenen überhaupt zum Lernen mit anderen zusammen veranlassen. Dabei sind individuell empfundene Defizite an Wissen und Gemeinschaftssinn aufzufüllen und gesellschaftlich bedingte Lernerfordernisse aufzuzeigen.

In der Regel sollen sich die Bildungsangebote an alle Erwachsenen, z.B. einer Gemeinde, richten. Dies entspricht auch dem Kriterium „Offenheit für jedermann“. Es widerspricht diesem Grundsatz nicht, daß neben dem allgemeinen Angebot auch ganz bestimmte Zielgruppen mit gleichem Interesse und gleichen Problemlagen in der Programmgestaltung berücksichtigt werden, z.B. Eltern von Kleinkindern, Senioren (zielgruppenorientierte Bildungsarbeit).

Ausgehend von den Anregungen, Bedürfnissen und Wünschen der Adressaten und lokal/regionalen Erfordernissen sowie auf der Grundlage des Selbstverständnisses der Katholischen Erwachsenenbildung soll das Veranstaltungsprogramm entwickelt werden. Die Problemsituation und Bedürfnisse der Adressaten (offen oder Zielgruppe), die in EB-Veranstaltungen behandelt werden sollen, lassen sich in den einzelnen Erfahrungs- und Lebensbereichen und den jeweils dazu gehörenden Bedarfs- und Problemfeldern finden.

An die haupt- und nebenberuflichen sowie ehrenamtlichen Leiter und Mitarbeiter der Katholischen Erwachsenenbildung werden hohe Anforderungen gestellt. Sie erhalten deshalb qualifizierte Fortbildungsmöglichkeiten, die in der Regel auf Diözesan- oder Länderebene angeboten werden; inhaltliche Schwerpunkte sind:

- Themen- und projektbezogene inhaltliche und didaktisch-methodische Einführungen
- Lernen von Erwachsenen
- Didaktik der Erwachsenenbildung (Arbeitsweisen, Methoden, Medien)
- Kommunikation und Interaktion in Lerngruppen
- Kurs- und Programmplanung
- Finanzen, Verwaltung, Statistik

Programmstruktur

Mit 5 655 durchgeführten Veranstaltungen (+ 7,6 %) stand die Katholische Erwachsenenbildung auch 1983 wieder an der Spitze der saarländischen EB-Einrichtungen und an zweiter Stelle im Hinblick auf die 144 609 Teilnehmer (+ 5,7 %) sowie die erteilten Unterrichtsstunden (89 163 = 10,2 % mehr als 1982). Fast 70 % der Besucher von EB-Aktivitäten in katholischer Trägerschaft entschieden sich für den Bereich „Erziehungs- und Geisteswissenschaften“; den Schwerpunkt dieser überwiegend in Form von Einzelveranstaltungen durchgeführten Maßnahmen bildeten theologische, philosophische und weltanschauliche Themen. Die größte Bedeutung im Hinblick auf die Zahl der geleisteten Unterrichtsstunden (35,4 %) kam jedoch Veranstaltungen und Kursen über Gesundheit, Gymnastik, Körperpflege und Haushaltsführung zu.

Im Gegensatz zu den Volkshochschulen standen in der katholischen Erwachsenenbildungsarbeit Einzelveranstaltungen im Vordergrund. Sie bildeten fast 60 % der Gesamtmaßnahmen. Gut 70 % der Teilnehmer besuchten derartige Einzelveranstaltungen. Dagegen entfielen rund 90 % der erteilten Unterrichtsstunden auf die 2 335 Kurse, Lehrgänge oder Seminare, die von 41 851 Teilnehmern besucht wurden. Neben dem Bereich „Gesundheit, Haushaltsführung“ standen im Hinblick auf die erteilten Unterrichtsstunden in Kursen die Vorbereitung auf Schul- oder sonstige Abschlüsse, Erziehungs- und Geisteswissenschaften sowie Kreatives Gestalten/Freizeitaktivitäten im Vordergrund der Bildungsarbeit.

Personalstruktur

Im Berichtsjahr 1983 beschäftigte die Katholische Erwachsenenbildung im Saarland 1 118 Personen, davon 28 haupt- und 1 090 Personen nebenberuflich. Gegenüber 1982 wurde die Zahl des hauptberuflichen Personals um 7 und die des nebenberuflichen um 11 reduziert. Vom hauptberuflichen Personal standen 5 in der Funktion eines Leiters, 6 als pädagogische Mitarbeiter, 7 als Lehrkräfte und 10 als Wirtschafts- und Verwaltungspersonal. Ehrenamtlich waren 293 Personen als Leiter tätig, die von 795 nebenberuflichen Lehrkräften sowie 2 nebenberuflichen Wirtschafts- und Verwaltungskräften unterstützt wurden.

2.3 Landesarbeitsgemeinschaft für Evangelische Erwachsenenbildung im Saarland

Die Landesarbeitsgemeinschaft ist Träger der Organisation, Planung und Durchführung von pädagogischen Maßnahmen im Bereich der Erwachsenenbildung (§ 12,13 EBG).

Sie entsendet Mitglieder in den Landesausschuß für Erwachsenenbildung, die dort gemeinsam mit den anderen Trägern die Arbeit koordinieren und beraten. Die Landesarbeitsgemeinschaft ist Mitglied der Deutschen Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung und dort zur Mitarbeit in den Fachausschüssen aufgerufen. Als eingetragener Verein wird die Landesarbeitsgemeinschaft geleitet vom Vorstand, der von der Mitgliederversammlung gewählt wird.

Einrichtungen der Evangelischen Erwachsenenbildung sind im Saarland die Evangelische Akademie und die Evangelische Familienbildungsstätte.

Die Evangelische Akademie ist eine Flächenakademie, das heißt, sie arbeitet im ganzen Saarland und gliedert sich in 24 Abteilungen. Die Abteilungen haben ihren Sitz an regionalen Mittelpunkten, denen die umliegenden, auf diese bezogenen Ortschaften zugeordnet sind. Jede Abteilung wird von einem Abteilungsleiter und der mit diesem zusammenwirkenden regionalen Planungsgruppe geleitet.

In der Akademiearbeit wurden bisher für gemeindenahe Gruppen schwerpunktmäßig Angebote aus den Bereichen Theologie, Familie und Erziehung sowie Angebote zu Fragen des Alters bereitgehalten. Diese Angebotsstruktur wird auch weiterhin ein unverzichtbarer Bestandteil der Akademiearbeit sein; darüber hinaus wird aber intensiv daran gearbeitet, die Bildungsangebote stärker zielgruppenorientiert zu konzipieren, das heißt, sie an solche Gruppen zu richten, bei denen aufgrund ihrer sozialen Lage gemeinsame Probleme und damit auch gemeinsame Bildungsbedürfnisse vermutet werden können.

In den Fachbereichen wird ein vielschichtiges Angebot zielgruppenspezifisch erarbeitet. Dies hat sich bewährt und zu einer langfristig konstanten Arbeit geführt. Schwerpunkte der Arbeit bilden Veranstaltungen zu aktuellen Themen, ein Programm für Bildungswochen mit Arbeitslosen, hier vor allem Lehrer.

Bewährt hat sich die Kooperation mit der katholischen Erwachsenenbildung und der Europäischen Akademie Otzenhausen.

Das 4. Medienverbundseminar „Leben finden“ der Träger Saarländischer Rundfunk, Katholische Akademie Trier und Evangelische Akademie im Saarland hat über das Saarland hinaus großes Interesse gefunden.

Hauptamtliche Mitarbeiter garantieren die Ausbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter, ohne die eine geordnete Arbeit nicht denkbar ist.

Zur Qualifizierung der Mitarbeiter führt die Landesarbeitsgemeinschaft seit November 1972 regelmäßig Fortbildung für Abteilungsleiter und Mitarbeiter aus den Abteilungen durch und bietet den Abteilungen darüber hinaus Hilfe vor Ort durch Beratung an.

Die Evangelische Familienbildungsstätte sieht ihre Hauptaufgabe darin, das Lernmotiv ihrer Arbeit „LERNEN, FAMILIE ZU LEBEN“ durch ein vielfältiges und differenziertes Kursangebot an sehr unterschiedliche Teilnehmer und Bevölkerungsgruppen heranzutragen. Dementsprechend gliedert sich das halbjährlich erscheinende Programm in folgende Kursbereiche:

- Eltern - Kinder - Gruppen
- Treffpunkte für Eltern mit besonderen Belastungen (z.B. behinderte Kinder)
- Gesprächskreise zu Glaubens-, Lebens- und Erziehungsfragen
 - a) für Fragen in der mittleren Lebensphase
 - b) für Eltern von Kleinkindern bzw. heranwachsenden Kindern
- Kurse zur Geburtsvorbereitung und Säuglingspflege
- Kurse zum Werken, kreativen Gestalten und Nähen
- Kurse für Kochen und Haushaltsführung
(Bei diesen Kursen geht es zur Zeit mit verstärkter Tendenz um das Thema: Ernährung heute - wie sie ist und wie sie sein sollte im Rahmen der Gesundheitserziehung).

Einen besonderen Schwerpunkt im Programm bilden die oben genannten Eltern - Kinder - Gruppen. In den letzten Jahren wurden gerade in diesem Kursbereich verschiedene Kursformen entwickelt, mit deren Hilfe Probleme der familiären Erziehung und des familiären Zusammenlebens sehr praxisnah und darum besonders hilfreich aufgenommen und besprochen werden können. Für alle Kurse, ob sie von vornherein themen- und gesprächsorientiert verlaufen oder bei manuellem Tun, Spielen und Gestalten einsetzen und sich aus dem gemeinsamen Tun das Gespräch entwickelt, gilt als Zielvorstellung:

- mit anderen Menschen in Kontakt kommen
- Informationen austauschen und zu neuen Fragen angeregt werden
- Gemeinsamkeiten entdecken und Gemeinschaft erleben
- Neues lernen und üben

Programmstruktur

Die Bildungsarbeit der Evangelischen Erwachsenenbildung liegt überwiegend in der Hand der Evangelischen Akademie, die im Berichtsjahr

1983 in 24 Abteilungen an regionalen Mittelpunkten des Saarlandes 952 kurzfristige Einzelveranstaltungen und 315 Kurse, Lehrgänge oder Seminare durchführte; dabei belegten 31 685 Teilnehmer insgesamt 17 677 Unterrichtsstunden. Schwerpunkte im Kursprogramm der Evangelischen Familienbildungsstätte mit ihren zehn Außenstellen bildeten die Themenbereiche Erziehungs- und Geisteswissenschaften sowie Gesundheit/Haushaltsführung mit 48,8 % bzw. 47,4 % des Angebotes an Unterrichtsstunden. Von den 1 467 Maßnahmen, welche die Evangelische Erwachsenenbildung 1983 im Saarland durchführte, waren 515 Seminare/Kurse, die von 8 418 Teilnehmern besucht wurden. Rund 45 % der Kursstunden entfielen auf die Vorbereitung auf Hauptschulabschlüsse, es folgten mit großem Abstand die Bereiche Erziehungs- und Geisteswissenschaften sowie Gesundheit/Haushaltsführung. Drei Viertel der Einzelveranstaltungen befaßten sich mit geistes- und erziehungswissenschaftlichen Themen. Insgesamt wurden die Einzelveranstaltungen von 25 681 Teilnehmern besucht.

Personalstruktur

Von den 115 Mitarbeitern der Evangelischen Erwachsenenbildung im Saarland waren im Jahr 1983 11 haupt- und 104 nebenberuflich tätig. Von den hauptberuflich Beschäftigten zählten 6 zum Wirtschafts- und Verwaltungspersonal, 2 waren als Leiter und 3 als pädagogische Mitarbeiter engagiert. Deren Arbeit wurde unterstützt von 24 Leitern und 80 Lehrkräften, die nebenberuflich und ehrenamtlich eingesetzt waren.

2.4 Arbeit und Leben

„Arbeit und Leben Saarland“ ist eine Einrichtung der Erwachsenenbildung auf der Grundlage einer auf Bundes- und Landesebene bestehenden Partnerschaft zwischen Volkshochschule und Deutschem Gewerkschaftsbund. „Arbeit und Leben“ dient der politischen Erwachsenenbildung und hat folgende Arbeitsziele: „Arbeit und Leben“ wendet sich an die Arbeitnehmerschaft. Die politische Bildungsarbeit geht von der gesellschaftlichen Situation der Arbeitnehmer und deren eigenen Bildungsinteressen aus.

„Arbeit und Leben“ will die Arbeitnehmer in den Bemühungen unterstützen, ihre Stellung in Staat und Gesellschaft zu erkennen, politische Zusammenhänge zu begreifen und zu beurteilen, ihr Verantwortungsbewußtsein zu wecken und sie zur verantwortlichen Mitarbeit im öffentlichen Leben zu befähigen.

In der bildungs- und gesellschaftspolitischen Landschaft des Saarlandes hat sich „Arbeit und Leben“ mit den verfügbaren personellen und sächlichen Mitteln erfolgreich bemüht, den Kurs zu halten, den die Satzung vorschreibt.

„Arbeit und Leben“ - getragen von zwei gesellschaftlich und politisch bedeutsamen Organisationen - dem Deutschen Gewerkschaftsbund und den Volkshochschulen - hat alle Belastungsproben bestanden und sich als praktikables und exemplarisches Kooperationsmodell der Weiterbildung bewährt.

Demokratisierung und Humanisierung mit den Mitteln der politischen Bildung bleiben die obersten Lern- und Aktionsziele von „Arbeit und Leben“.

Durch das „Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung im Saarland“ von 1970 wurde dem Land die finanzielle Förderung der Erwachsenenbildung (EB) als dringende Aufgabe zugewiesen.

Wenn politische Bildung gesellschaftlich effektiv sein soll, muß sie auf breiter Basis angeboten werden. Die unterrichtliche Gestaltung muß so angelegt sein, daß geistige und charakterliche Qualitäten geübt werden. Darum ist kooperativem Lernen, also der Arbeitsgemeinschaft, der Gruppenarbeit, dem Diskussionszirkel usw. eine besondere Bedeutung zuzumessen, weil in diesen Formen der Gemeinsamkeit im Lernen und geistigen Erarbeiten von Einsichten und Informationen die Tugenden des demokratischen Menschen geübt, entfaltet und gefestigt werden.

Die politische Bildung ist eine wesentliche Grundvoraussetzung für die Verwirklichung und Sicherung des freiheitlich-demokratischen Rechtsstaats. Sie soll zu wachsender und gestaltender Mitverantwortung führen und befähigen.

Sie hat im Verfolg dieser Zielsetzung Grundkenntnisse und Informationen zu vermitteln, Fertigkeiten zu üben und staatsbürgerliche Tugenden zu entfalten, die Voraussetzung für die Ausübung der Mitverantwortung des Einzelnen im freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat sind.

Programmstruktur

Sechs Zehntel der 383 Veranstaltungen, die alle dem Themenbereich Sozialwissenschaften mit Schwerpunkt „Zeitgeschehen, Gesellschaft, Politik, Recht“ zugehören, erfolgten im Berichtsjahr 1983 in Kursform mit einer durchschnittlichen Belegungsziffer von 16,8 Personen. Gegenüber den Vorjahresergebnissen verringerte sich die Zahl der Veranstaltungen und Unterrichtsstunden um 6,1 %, die der Teilnehmer sogar um 16,3 %. Dabei ergab sich eine Verlagerung von längerfristigen Maßnahmen zu kurzfristigen Veranstaltungen. An den 231 Kursen, Lehrgängen bzw. Seminaren beteiligten sich 3 888 Teilnehmer, denen 7 256 Unterrichtsstunden erteilt wurden. Die 152 Vorträge/Einzelveranstaltungen hatten eine durchschnittliche Dauer von 2,3 Stunden und wurden von 2 870 Teilnehmern besucht.

Personalstruktur

„Arbeit und Leben e.V.“ beschäftigte im Berichtsjahr 1983 insgesamt 80 Personen, davon 3 hauptberuflich (1 Leiter, 2 Wirtschafts- bzw. Verwaltungskräfte) und 77 nebenberuflich. Die Zahl der nebenberuflichen Lehrkräfte reduzierte sich gegenüber 1982 um 11 auf 76 Personen.

2.5 Arbeitsgemeinschaft Ländlicher Erwachsenenbildung im Saarland e.V. (A.L.E.)

Die Arbeitsgemeinschaft Ländlicher Erwachsenenbildung im Saarland e.V. (A.L.E.) ist am 26. November 1970 gegründet worden. Sie faßt die Aktivitäten der Erwachsenenbildung im Sinne des Gesetzes zur Förderung der Erwachsenenbildung im Saarland folgender Organisationen zusammen:

Landwirtschaftskammer für das Saarland,
Lessingstr. 12 - 14, 6600 Saarbrücken,
Tel.: 0681/65521

Bauernverband Saar e.V., Heinestraße 2 - 4,
6600 Saarbrücken, Tel.: 0681/62964

Landfrauenverband Saar e.V., Geschäftsstelle:
Rehstr. 46, 6640 Merzig-Hilbr., Tel.: 06861/2752

Verband d. Landw. i. Nebenberuf Saar e.V.,
Illingerstr. 90, 6601 Heusweiler 1,
Tel.: 06806/5517

Landjugendbund Saar, Geschäftsstelle:
Heinestr. 2-4, 6600 Saarbrücken,
Tel.: 0681/62964

Landesverband Saar landw. Fachschulabsolventen e.V., Geschäftsstelle: Landw.-Schule Saarlouis, 6630 Saarlouis, Tel.: 06831/42892

Verband für Gartenbau und Landschaftspflege im Landkreis Neunkirchen Geschäftsstelle: Landratsamt Ottweiler, Tel.: 06824/2051

Am 15. Juli 1973 wurde die A.L.E. in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Saarbrücken eingetragen. Die staatliche Anerkennung als Einrichtung der Erwachsenenbildung wurde vom Minister für Kultus, Bildung und Sport des Saarlandes am 18. Juli 1974 erteilt.

Die Tätigkeit der A.L.E. ist in vier Arbeitskreise aufgeteilt:

Der Arbeitskreis Merzig-Wadern, Geschäftsstelle Landwirtschaftliche Beratungsstelle, Rehstr. 46, 6640 Merzig, betreut den Landkreis Merzig-Wadern.

Der Arbeitskreis St. Wendel-Neunkirchen, Geschäftsstelle Landwirtschaftsschule, Werschweilerstr. 14, 6690 St. Wendel, betreut die Landkreise St. Wendel und Neunkirchen.

Der Arbeitskreis Saarlouis, Geschäftsstelle Landwirtschaftsschule, Professor Notton-Straße 2, 6630 Saarlouis, betreut den Landkreis Saarlouis und vom Stadtverband Saarbrücken die Gemeinden Friedrichsthal, Großrosseln, Heusweiler, Püttlingen, Quierschied, Riegelsberg, Sulzbach, Völklingen.

Der Arbeitskreis Blieskastel, Geschäftsstelle Landwirtschaftliche Beratungsstelle, Am Schloß 11, 6653 Blieskastel, betreut den Saar-Pfalz-Kreis und vom Stadtverband Saarbrücken die Gemeinde Kleinblittersdorf.

Die Veranstaltungen der A.L.E. werden dem Bedürfnis des Teilnehmerkreises entsprechend vorwiegend in den Monaten Oktober bis April angeboten.

Programmstruktur

Die Arbeitsgemeinschaft Ländlicher Erwachsenenbildung richtet ihr Veranstaltungsangebot weitgehend nach den Wünschen der o.a. angeschlossenen Organisationen aus. Die in vier Arbeitskreisen durchgeführten Aktivitäten verteilten sich 1983 schwerpunktmäßig auf die folgenden Themenkreise: Gesundheit, Körperpflege, Haushaltsführung (50,5 % der Teilnehmer), Mathematik, Naturwissenschaften, Technik (23,1 %), Kreatives Gestalten/Freizeitaktivitäten (5,4 %). Von den 400 im Berichtsjahr 1983 registrierten Maßnahmen waren 309 Einzelveranstaltungen und sonstige kurzfristige Veranstaltungen sowie 91 Kurse, Lehrgänge bzw. Seminare. Rund 86 % der insgesamt 12 364 Teilnehmer zog es zu den Vortrags- bzw. Einzelveranstaltungen, 1 686 Personen wurden in den Kursen bzw. Seminaren gezählt. Bei den Kursen dominierten eindeutig Gebiete der Gesundheit, Gymnastik, Körperpflege, Haushaltsführung mit 67,2 % der Unterrichtsstunden aller längerfristigen Maßnahmen sowie kreatives Gestalten mit 27 % der Kursusstunden. Bei den Einzelveranstaltungen standen im Vordergrund des Interesses die Bereiche Gesundheit/Haushaltsführung, Mathematik, Naturwissenschaft, Technik sowie die Sozialwissenschaften. Die Zahlen der Veranstaltungen (- 4,3 %), der Teilnehmer (- 7,1 %) und der erteilten Unterrichtsstunden (- 9,3 %) waren gegenüber 1982 allesamt rückläufig.

Personalstruktur

Die Landesarbeitsgemeinschaft Ländlicher Erwachsenenbildung beschäftigte im Berichtsjahr 1983 insgesamt 11 Personen nebenberuflich, einen Leiter, 8 Lehrkräfte und 2 Wirtschafts-

bzw. Verwaltungskräfte. Gegenüber 1982 sind damit personelle Veränderungen unterblieben.

2.6 Europäische Akademie Otzenhausen e.V.

Die Europäische Akademie Otzenhausen e.V. ist ein überparteiliches und überkonfessionelles Institut für Grundfragen der europäischen Einigung, politischen Bildung und deutsch-französischen Zusammenarbeit. Ihr Träger ist ein eingetragener Verein. Zweck des Vereins ist es, durch Bildungs- und Forschungsarbeit im Bereich von Gesellschaft und Politik die Einigung Europas auf föderativer Grundlage zu fördern.

In jährlich rund 150 Wochen- und Wochenendseminaren — davon ca. ein Drittel internationaler Teilnehmerzusammensetzung — zu allgemeinen Fragen der politischen Bildung, gesellschaftspolitischen Problemen, Demokratieverständnis, Problemen der Europäischen Integration, zur Ost-West- und Nord-Süd-Problematik, Städte- und Schulpartnerschaften wendet sich die Akademie an ca. 5 000 Politiker, Parteienvertreter, Gewerkschaften, Unternehmer, Kirchen, Mitarbeiter von Verbänden, Angestellte, Beamte, Arbeiter, Soldaten, Pädagogen, Schüler, junge Arbeitnehmer, Studenten, freiberuflich Tätige.

Darüberhinaus arbeitet die Akademie mit ihrem Institut für Rhetorik und Methodik (IRM) in der politischen Bildung auf einem Spezialgebiet, das für das Bildungsverständnis der Akademie von besonderer Bedeutung ist.

Eine Bibliothek mit 7 000 Bänden sowie technische und pädagogische Hilfsmittel stehen zur Verfügung.

Bis zu 90 Teilnehmer können in den Gebäuden der Akademie untergebracht werden.

Unter dem Titel „Dokumente und Schriften der Europäischen Akademie Otzenhausen“ hat die Akademie bisher 47 Schriften publiziert.

Auf Anfragen vermittelt die Akademie Partnern und Teilnehmern Referenten für Außenveranstaltungen.

Die EAO ist Mitglied in folgenden Dachverbänden:

- Gesellschaft der Europäischen Akademien e.V. (GEA) (i.e. Zusammenschluß der Europäischen Akademien auf nationaler Ebene)
- Internationale Föderation der Europa-Häuser (FIME) (i.e. Zusammenschluß der Europäischen Bildungseinrichtungen auf internationaler Ebene)
- Institut für Europäische Politik e.V.
- Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten e.V.
- Landesausschuß für Erwachsenenbildung im Saarland

Programmstruktur

Die Europäische Akademie Otzenhausen bot 1983 als einzige EB-Einrichtung im Saarland mit Internatsbetrieb insgesamt 129 Veranstaltungen (— 12,8 %) in eigener pädagogischer Verantwortung überwiegend als Wochen- und Wochenendseminare an, die von 3 652 Personen (— 15,1 %) besucht wurden. Diese rückläufigen Zahlen binnen Jahresfrist lagen überwiegend im Bereich der Vorträge/Einzelveranstaltungen, deren Zahl sich gegenüber 1982 von 50 auf 29 fast halbierte, während die Zahl der Vortragsteilnehmer um rund 38 % auf 871 zurückging. Dagegen stieg die bei Kursen und Seminaren festgestellte Zahl der Teilnehmertage um 3,4 % weiter an. Die 100 Kurse und Seminare der Europäischen Akademie wurden 1983 von 2 781 Teilnehmern (— 4,1 %) besucht. Die Weiterbildungsaktivitäten der Akademie umfaßten 1983 insgesamt 13 203 Teilnehmertage und damit 1,2 % mehr als im Vorjahr. Die Veranstaltungen bewegten sich alle im Themenbereich Sozialwissenschaften, Zeitgeschehen, Zeitgeschichte und Politik.

Personalstruktur

Die Zahl der Mitarbeiter an der Europäischen Akademie ging gegenüber 1982 von 203 auf 167 zurück. Zum hauptberuflichen Personal gehörten ein Leiter, 5 pädagogische Mitarbeiter und 28 Personen im Wirtschafts- und Verwaltungsbereich. Die Bildungs- und Forschungsarbeit wurde des weiteren von 133 nebenberuflichen Lehrkräften unterstützt, 37 weniger als im Jahre 1982.

Gottfried Backes, M.A.

Ergebnisse der Krebsregistrierung

1. Einleitung

2. Methode der Krebsregistrierung und Berechnung der epidemiologischen Häufigkeitsraten

3. Gesamtergebnisse des Jahres 1982

1. Einleitung

Seit dem 2. Halbjahr 1966 werden im saarländischen Krebsregister alle Krebserkrankungen in der saarländischen Bevölkerung erfaßt. Durch diese Krankheitsstatistik wird es möglich, Aussagen über die Häufigkeit der Krebserkrankungen in Abhängigkeit von Alter und Geschlecht zu machen und den Verlauf der Krankheit bei unterschiedlichen Therapien zu beobachten.

Auf der Grundlage dieser bevölkerungsbezogenen Daten sind epidemiologische Studien zur Ursachenforschung in Verbindung mit dem sozialen Umfeld und mit Berufs- sowie umweltbedingten Risikofaktoren möglich.

Mit dem „Saarländischen Gesetz über das Krebsregister (SKRG)“ vom 17.01.1979 (Amtsblatt des Saarlandes 1979, Nr. 7 vom 21.02.1979, Seite 105 ff) wurde diese Erhebung auf eine gesetzliche Grundlage gestellt und gleichzeitig zu einem integrierten Bestandteil der amtlichen Statistik des Saarlandes gemacht. In diesem Gesetz sind sowohl die zu erhebenden Merkmale spezifiziert, als auch die datenschutzrechtlichen Vorschriften festgeschrieben. Diese personenbezogene Statistik ist besonders wirksam durch technische und organisatorische Maßnahmen zu schützen.

2. Methode der Krebsregistrierung und Berechnung der epidemiologischen Häufigkeiten

Der gesetzlich definierte Auftrag ist die Überwachung und epidemiologische Auswertung der Krebserkrankungen in der saarländischen Bevölkerung. Das Register kommt dieser Auflage nach, indem es bei allen verfügbaren Datenquellen wie

Krankenhäusern, Pathologien, Radiologischen Instituten und niedergelassenen Ärzten Informationen über möglichst alle Erkrankungen und Krankheitsverläufe an bösartigen Neubildungen erhebt und auswertet.

Um Doppelzählungen zu vermeiden, wenn mehrere Meldungen aus verschiedenen Quellen ins Register gelangen, bedarf es zur Identifikation einer Neuerkrankung neben den epidemiologisch statistisch relevanten Daten auch des vollständigen Namens sowie der Adresse des erkrankten Patienten.

Für die Auswertung werden diese Angaben nicht benötigt und kommen deshalb im Datensatz nicht mehr vor.

Da die Meldungen ans Register auf freiwilliger Basis erfolgen, d.h. die Ärzte ein Melderecht erhielten, ist es durchaus möglich, daß ein Patient zwar erkrankt ist, jedoch das Register, aufgrund unterlassener Meldung, keine Kenntnis von diesem Fall erhält. Um solche Erfassungslücken zu schließen, werden die Sterbefallzählkarten aus der Todesursachenstatistik jährlich an der Kartei des Krebsregisters vorbeigeführt.

Im Saarländischen Krebsregister werden alle Erkrankungen an bösartigen Neubildungen, alle „In-situ-Karzinome“ und alle Verdachtsfälle auf Krebs und alle Neubildungen unsicheren Verhaltens erfaßt. Gutartige Neubildungen sind von der Erhebung ausgeschlossen.

Die „In-situ-Karzinome“, die Neubildungen unsicheren Verhaltens und die Verdachtsfälle sind jedoch bei der Berechnung der Inzidenz (der Erkrankungsrate) ausgeklammert.

Zweitkarzinome eines Patienten werden zwar durch die Folgeerfassung registriert, in den Standardveröffentlichungen sind sie dennoch nicht ausgewiesen, da für die Klassifizierung und Zuordnung von Mehrfachtumoren in Krebsregistern — auch international — noch keine einheitlichen Regeln entwickelt wurden.

Das Register publiziert jedes Jahr die Ergebnisse des zwei Jahre zurückliegenden Erfassungszeitraumes; diese Zeitspanne von zwei Jahren zwischen Erfassung und Veröffentlichung ist in allen internationalen Registern üblich. Sie ist notwendig, um die Vollständigkeit und die Qualität des Datenmaterials sicherzustellen.

Die Grundeinheit aller Zahlen und Raten dieser Publikationen bilden die geschlechts- und altersgegliederten absoluten Fallzahlen für die einzelnen Lokalisationen. Auf dieser Basis können alle weiteren Raten berechnet werden.

Die nach Geschlecht und Alter gegliederten Fallzahlen der einzelnen Lokalisationen bilden die Basis zur Berechnung aller weiterer Zahlen und Raten, wie z.B. altersspezifische und standardisierte Inzidenzen. Da solche absoluten Häufigkeiten isoliert betrachtet keine große Aussagekraft besitzen, ist es notwendig, sie mit anderen Daten in einen sinnvollen Zusammenhang zu bringen. Folgendes einfaches Beispiel soll dies verdeutlichen:

Aus dem Vergleich der aufgetretenen Fälle eines bestimmten Karzinoms in einer Großstadt und in einer ländlichen Gemeinde kann allein aufgrund der höheren Fallzahl in der Großstadt nicht auch ein höheres Risiko abgeleitet werden, da hier wesentlich mehr Menschen sind, die erkranken können, d.h. die „exponierte Bevölkerung“ muß zu einem solchen Vergleich immer herangezogen werden.

Um geeignete Vergleichswerte zu erhalten, sei es um Risikountersuchungen zwischen beiden Geschlechtern oder zwischen einzelnen Lokalisationen in einer bestimmten Population anzustellen oder um interregionale oder internationale Vergleiche durchführen zu können, errechnet man sogenannte Inzidenz- oder Erkrankungsraten.

Dabei unterscheidet man die „rohe“ Inzidenz, dies ist die Zahl aller Neuerkrankungen einer oder aller Lokalisationen pro 100 000 Personen der exponierten Bevölkerung in einem bestimmten Zeitraum, üblicherweise wird sie auf ein Jahr berechnet, und die etwas differenziertere „altersspezifische“ Inzidenz, die die Zahl der Neuerkrankungen pro 100 000 Personen einer bestimmten Altersklasse eines Geschlechtes in der

gewünschten Zeitspanne wiedergibt.

$$I = \frac{\text{Neuerkrankte Personen einer Altersklasse eines Geschlechtes}}{\text{Gesamtzahl der Bevölkerung dieses Geschlechtes in dieser Altersklasse}} \times 100\,000$$

Der Vergleich der Ergebnisse verschiedener internationaler Register ist oft durch unterschiedliche Altersstrukturen der Bevölkerungen ohne zusätzliche Aufbereitung nicht möglich. Hier helfen sogenannte Standardisierungsverfahren, mit denen man alle Ergebnisse auf eine einheitliche Altersstruktur, eine Standardbevölkerung umrechnet. Für dieses Rechenverfahren, die sogenannte direkte Altersstandardisierung hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) verschiedene Bevölkerungsstandards entwickelt, die sogenannte Welt-, Europa- und Truncated-Standardpopulation.

Der Berechnungsmodus für die altersstandardisierten Zahlen ist folgender:

$$I_{\text{Stand}} = \sum_i \frac{I \times \text{Zahl der Bevölkerung in der entsprechenden Altersklasse in der Standardpopulation}}{\text{Gesamtzahl der Bevölkerung in der Standardbevölkerung}}$$

i = alle Altersklassen

Die so berechneten Raten geben an, welche Inzidenz aufgetreten wäre für eine Lokalisation, wenn die Alterszusammensetzung der Bevölkerung derjenigen des gewählten Standards entsprechen hätte. So hängen die errechneten Werte von der Wahl des Standards ab, da durch verschiedene Standards unterschiedliche Altersklassen mehr oder weniger gewichtet werden, je nach Zusammensetzung der Standardbevölkerung. Für interregionale und internationale Vergleiche müssen die Berechnungen dadurch immer auf dem gleichen Standard basieren.

3. Gesamtergebnisse des Jahres 1982

Im saarländischen Krebsregister sind im Jahre 1982 4 767 Neuerkrankungen an bösartigen Neubildungen registriert worden. Davon waren 2 283 Männer (47,9 %) und 2 484 Frauen, das

sind 52,1 %. Dies bedeutet eine Verlagerung der Geschlechtsrelation zu den Frauen hin, denn in der Vorperiode 1979 bis 1981 waren es 49,7 % Männer und 50,3 % Frauen, die erkrankten. Die Geschlechtsverteilung in der Bevölkerung hat sich seit 1979 nicht verändert.

Betrachtet man die Inzidenzen, die Erkrankungs-raten pro 100 000 Männer bzw. Frauen, so zeigt sich, daß die Gesamtinzidenz bei den Männern mit 453,9 über der Inzidenz bei den Frauen von 445,6 liegt. Somit hat sich der Abstand der Inzidenzen der beiden Geschlechter ebenfalls zu- ungunsten des weiblichen Geschlechts verringert. In der Periode 1975 bis 1978 lag die Gesamtinzi-

denz der Männer noch 9,1 % über der der Frauen (1979 bis 1981 waren es sogar 9,6 % Unterschied), so sind es im Jahre 1982 nur noch 1,9 %. Für beide Geschlechter bedeutet dies gleichzeitig einen Anstieg der Gesamtinzidenzen gegenüber der vorangegangenen Periode.

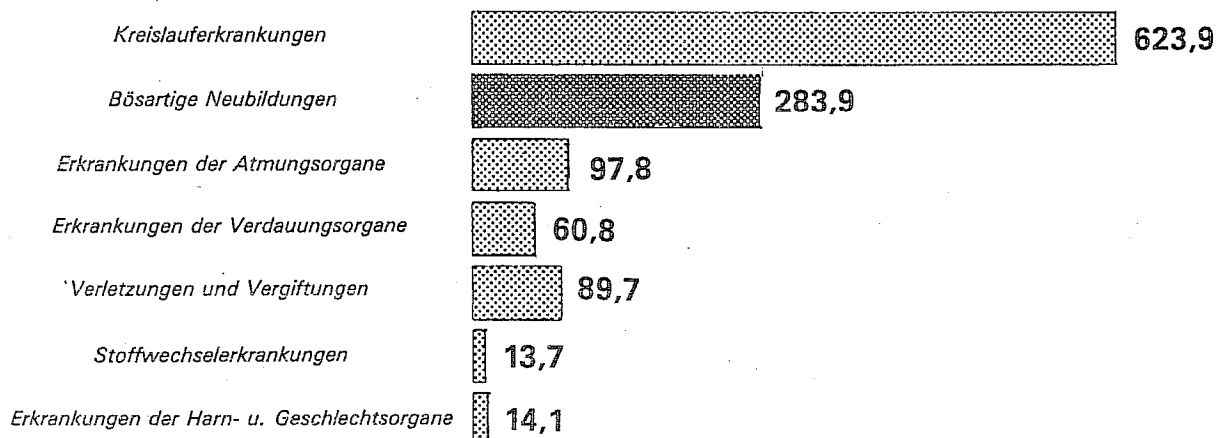
Die Mortalitätsrate hat sich bei den Männern im Vergleich zur Vorperiode um 1,7 verringert und bei den Frauen um 2,9 erhöht. Dennoch liegt die Gesamtmortalität der Männer an bösartigen Neubildungen mit 283,9 deutlich über der Rate für die Frauen mit 237,7. Bei beiden Geschlechtern ist Krebs weiterhin die zweithäufigste Todesursache nach den Kreislauferkrankungen.

Die häufigsten Todesursachen im Saarland 1982

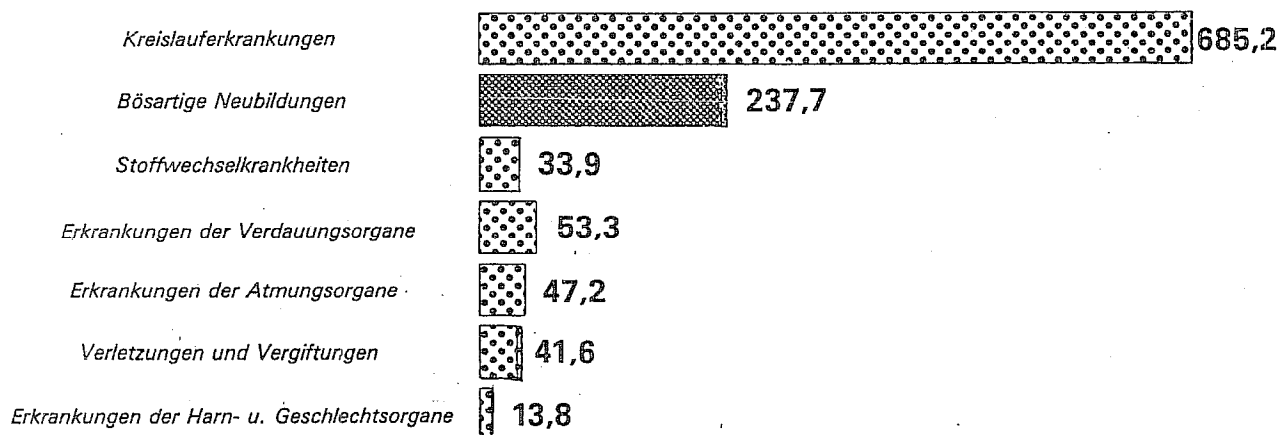
TODESURSACHE

MORTALITÄTSRATE

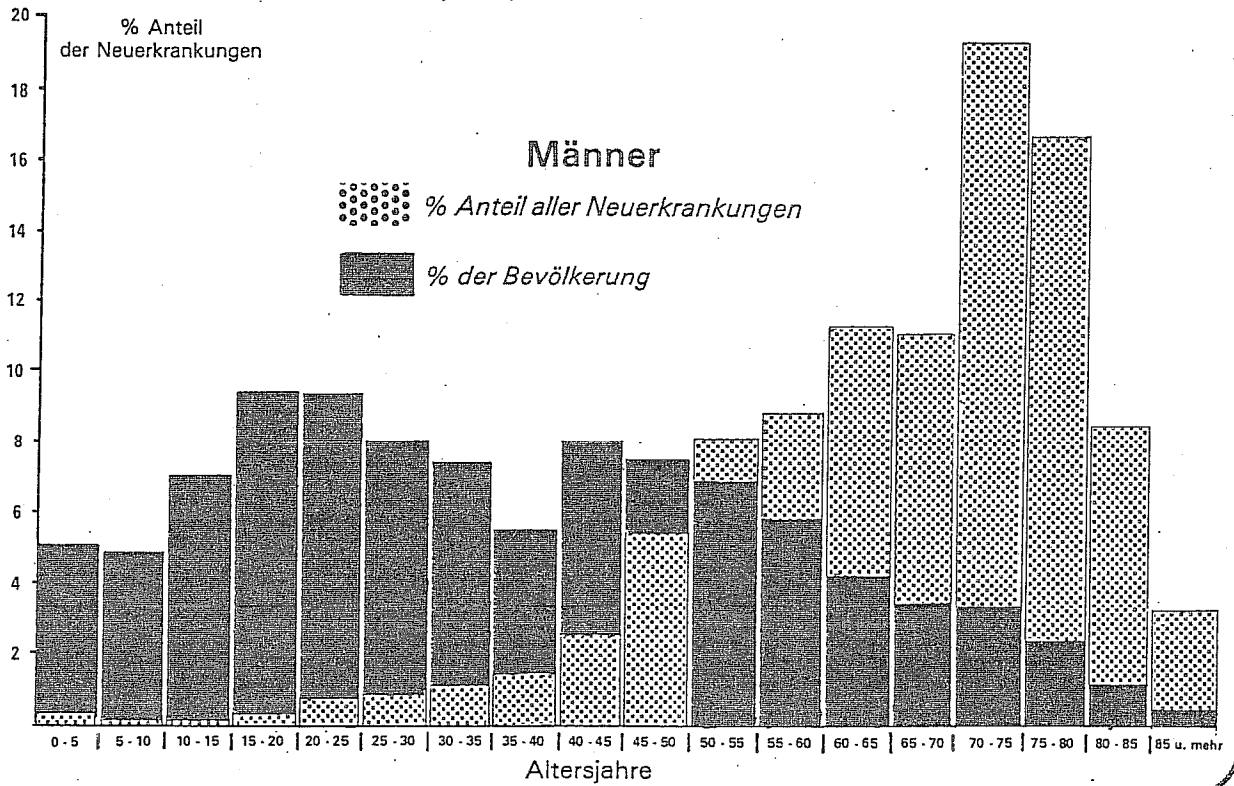
Männer



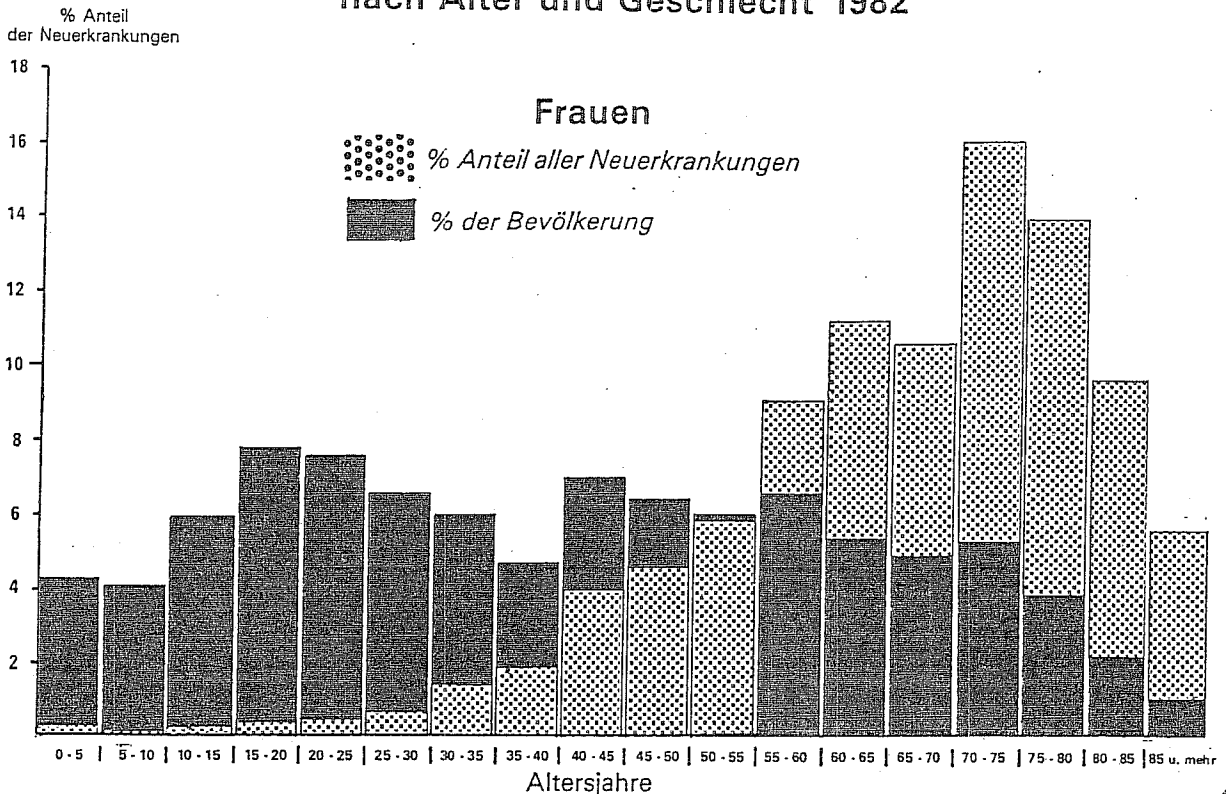
Frauen



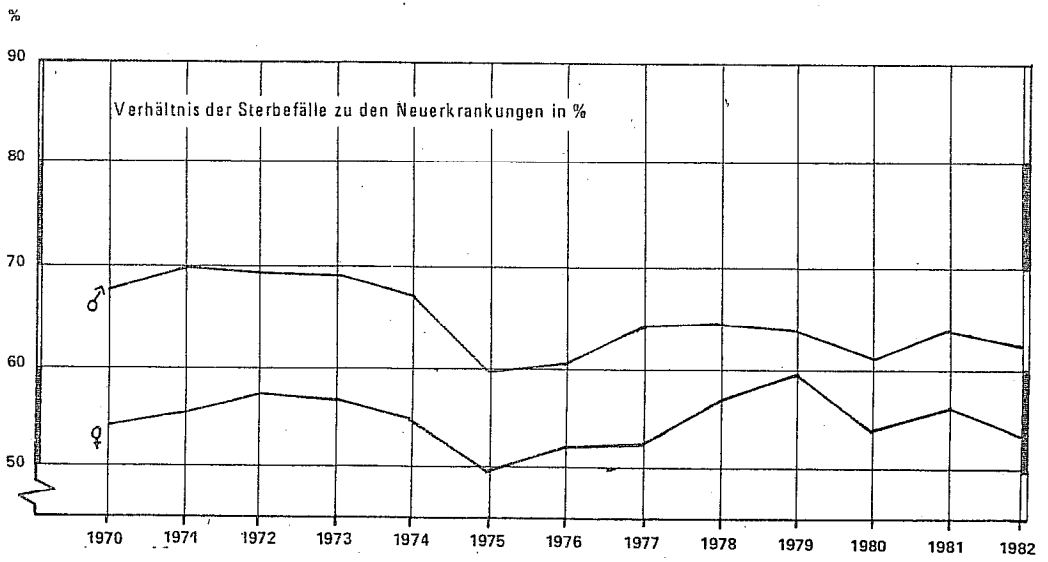
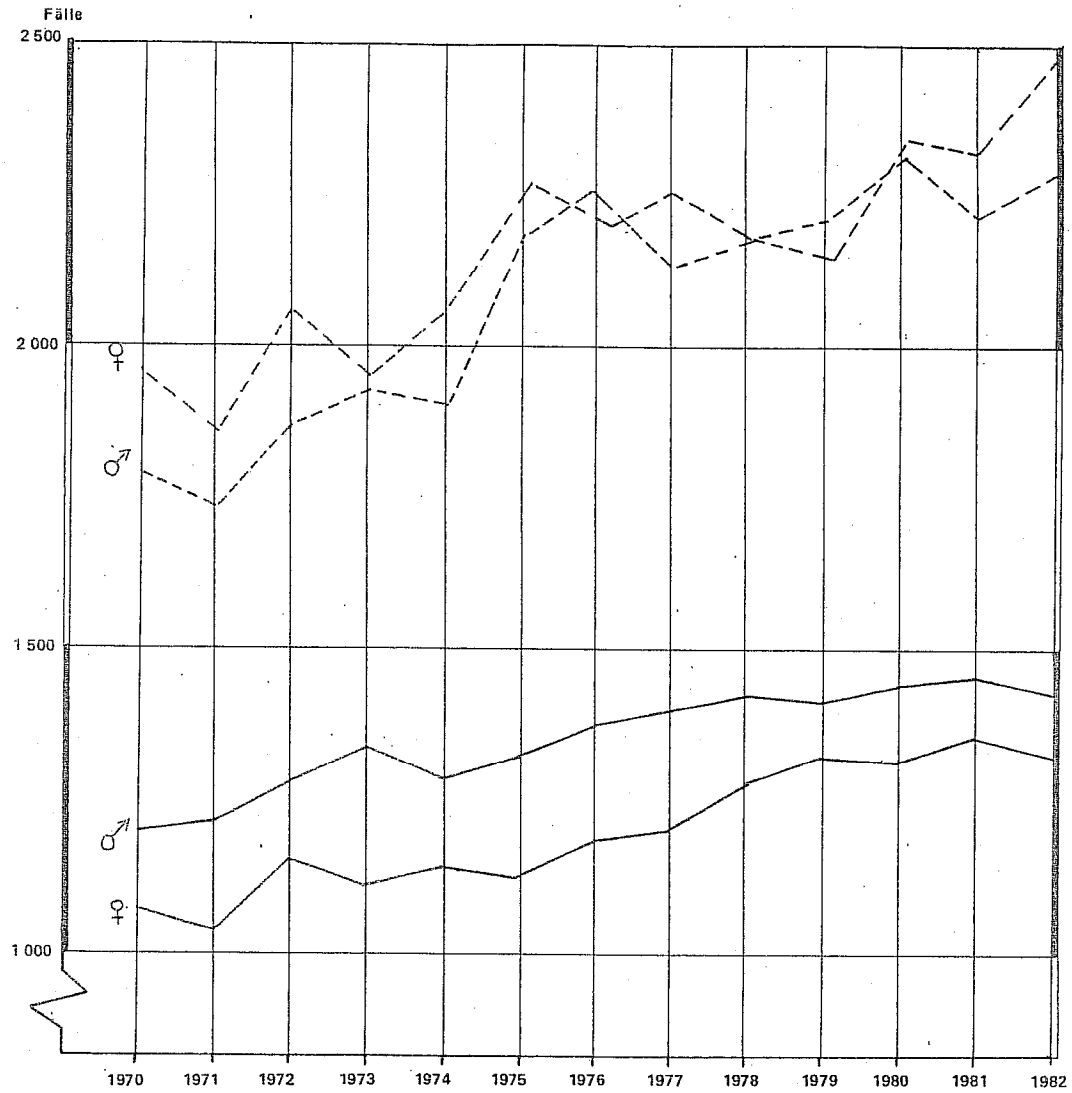
Verteilung der Bevölkerung und der Neuerkrankungen an bösartigen Neubildungen nach Altersgruppen 1982



Verteilung der Bevölkerung und der Neuerkrankungen nach Alter und Geschlecht 1982



Neuerkrankungen und Sterbefälle an bösartigen Neubildungen im Saarland 1970 bis 1982



NEUERKRANKUNGEN - - - - -
 GESTORBENE ————
 männlich ♂
 weiblich ♀

Wie oben angedeutet hat sich an der Altersstruktur der Bevölkerung im Vergleich mit der vorangegangenen Veröffentlichungsperiode 1979 bis 1981 wenig geändert: die unter 40-Jährigen machen 52,9 % der Bevölkerung aus, zwischen 40 und 60 Jahren sind 27,7 % und 19,4 % der Bevölkerung sind älter als 60 Jahre.

Die Verteilung der Neuerkrankungen auf diese Altersklassen sieht folgendermaßen aus: 5,0 % liegen in den Altersklassen unter 40 Jahren, zwischen 40 und 60 Jahren sind es 24,7 %, und 70,3 % traten bei Personen auf, die älter als 60 Jahre waren. Dies ist eine Verschiebung zu den Altersklassen über 60 Jahren hin gegenüber dem vorangegangenen Zeitraum.

Eine Momentaufnahme der Situation am 31.12.1982 bringt folgendes Bild: von allen 68 791 von 1967 bis 1982 als erkrankt registrierten Fällen lebten am 31.12.1982 noch 24 439 Personen. Davon waren 9 209 Männer und 15 230 Frauen, das bedeutet eine Geschlechterrelation von 37,7 % zu 62,3 % zwischen Männern und Frauen.

Betrachtet man zusätzlich das in Abb. 3 dargestellte Verhältnis der Sterbefälle zu den Neuerkrankungen, so wird deutlich, daß die Letalität bei den Männern in allen Jahren höher war, und auch 1982 liegt der Anteil der Gestorbenen bei den Männern mit 62,5 % über dem Wert bei den Frauen (53,3 %).

Bei einem Blick auf die Tabellen der absoluten Häufigkeiten (Tab. 1) und der Inzidenzen (Tab. 2) kristallisieren sich verschiedene Trends heraus. Der Lungenkrebs, der seit Bestehen des Registers beim Mann die Spitzenposition inne hat, steht auch 1982 an erster Stelle, doch hat sich 1982 der in der letzten Dokumentation¹⁾ festgestellte Trend zur Stabilisierung sogar als leichter Rückgang bemerkbar gemacht. Die Inzidenz ist mit 97,6 % auf den Wert von 1975 gesunken.

Trotzdem hat diese Krebsart nichts an ihrer Gefährlichkeit verloren, denn 32,8 %, das sind fast ein Drittel aller an Krebs verstorbenen Männer, litten an bösartigen Neubildungen der Atmungsorgane (ICD-Positionen 160-163). Bei den Frauen waren es nur 6 %.

Die zweite Position bei den Männern nehmen immer noch die Erkrankungen der Prostata ein, mit einer Inzidenz von 38,6; dies bedeutet einen Rückgang, 1979 bis 1981 lag diese Zahl noch bei 44,4 pro 100 000.

Bereits früher¹⁾ wurde daraufhingewiesen, daß die Inzidenz des Harnblasenkarzinoms sich beim Mann innerhalb von 10 Jahren mehr als verdoppelt hat, die steigende Tendenz bestätigt sich auch 1982. Der Wert stieg von 30,9 in der letzten Periode auf nunmehr 33,6 an. Nach Auffassung pathologischer Experten haben sich die Grundlagen der Diagnostik des Harnblasenkarzinoms so geändert, daß bestimmte Geschwulsttypen, die früher noch als gutartig eingestuft wurden, heute bereits als Karzinome angesehen werden. Ob diese Entwicklung alleine ausschlaggebend für den doch beträchtlichen Anstieg war, kann zumindest bezweifelt werden.

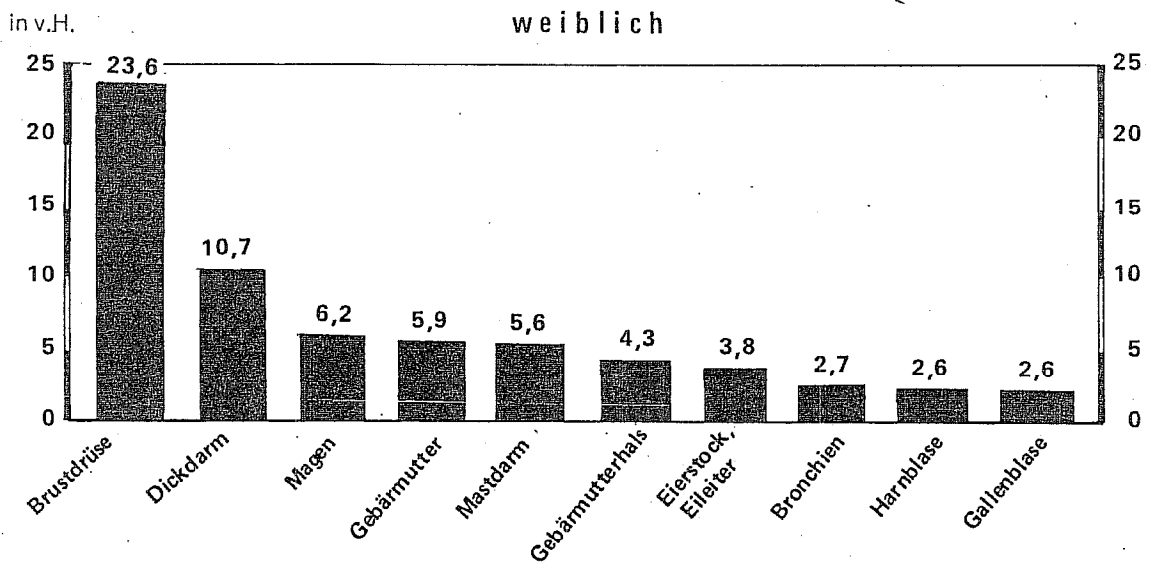
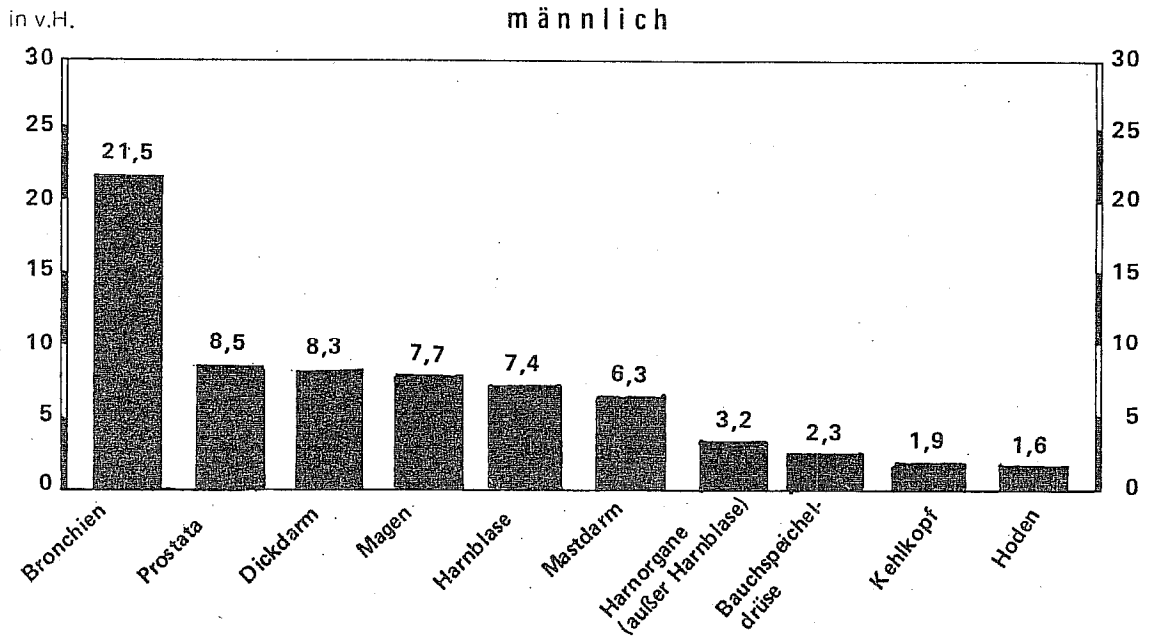
Fest steht, daß dieser Anstieg bei beiden Geschlechtern zu verzeichnen ist. Dabei ist auffällig, daß sich bei den Männern die Inzidenz in den Altersklassen zwischen 35 und 64 Jahren von 1972 bis 1981 sogar verdreifacht hat. Bei den Frauen war der Anstieg der Inzidenz von 1972 bis 1981 nicht ganz so groß, dafür ist der Wert für 1982 mit 11,7 sehr hoch, im Vergleich mit 7,5 für die Periode von 1979 bis 1981. Eine Verdoppelung der Inzidenz in diesem Zeitraum ist bei den Männern ebenfalls bei den bösartigen Neubildungen der Zunge zu verzeichnen. Hier stieg zwischen 1972 und 1982 die Inzidenz von 2,1 stetig an auf 4,6 pro 100 000. Ein ähnliches Phänomen wurde für das weibliche Geschlecht nicht festgestellt.

Die Relation der Inzidenz der Dickdarm- und Mastdarmkarzinome hat sich beim Mann von der Periode 1979 bis 1981 zum Jahr 1982 genau umgekehrt; so hatte der Dickdarm eine Inzidenz von 27,4 und der Mastdarmkrebs einen Wert von 35,7; nun liegt die Inzidenz des Dickdarmkarzinoms bei 37,6 und der Wert für die bösartigen Neubildungen des Mastdarmes bei 28,4. Die Inzidenz des Magenkarzinomes ist beim Mann von 33,5 sogar leicht angestiegen auf 35,0 obwohl die Tendenz international entgegengesetzt ist.

Zu erwähnen ist ebenfalls das Hodenkarzinom, auch hier läßt sich über mehrere Perioden hin-

1) Saarländische Krebsdokumentation 1979 - 1981

Die häufigsten Krebsformen nach Lokalisationen
in v. H. der gesamten Neuzugänge 1982



Statistisches Amt des Saarlandes

Tab. 1 Neumeldungen an bösartigen Neubildungen im Saarland 1982
nach Lokalisationen und Geschlecht

ICD	Lokalisation	M ä n n e r		F r a u e n	
		Zahl der Neuerkrankungen	% Anteil	Zahl der Neuerkrankungen	% Anteil
140	Lippe	12	0,5	0	0,0
141	Zunge	23	1,0	5	0,2
142	Hauptspeicheldrüsen	2	0,1	2	0,1
144	Mundboden	6	0,3	1	0,04
143 + 145	Sonstige n. n. bez. Teils des Mundes	22	1,0	4	0,2
146 - 149	Rachenring, Nasenrachenraum, Hypopharynx	36	1,6	8	0,3
140 - 149	Bösartige Neubildungen der Lippe, der Mundhöhle und des Rachens	101	4,4	20	0,8
150	Speiseröhre	34	1,5	10	0,4
151	Magen	176	7,7	153	6,2
152	Dünndarm (einschl. Zwölffingerdarm)	6	0,3	6	0,2
153	Dickdarm (ausgen. Mastdarm)	189	8,3	266	10,7
154	Mastdarm	143	6,3	140	5,6
155	Leber	25	1,1	13	0,5
156	Gallenblase und Gallenwege	21	0,9	64	2,6
157	Bauchspeicheldrüse	52	2,3	55	2,2
158	Bauchfell u. retroperitoneales Gewebe	1	0,04	5	0,2
159	Sonstige und n. n. bez. Verdauungsorgane	10	0,4	14	0,6
150 - 159	Bösartige Neubildungen der Verdauungsorgane und des Bauchfells	657	28,8	726	29,2
160	Nase, Nasennebenhöhle, Mittelohr u.d. dazugehörigen Nebenhöhlen	5	0,2	1	0,04
161	Kehlkopf	44	1,9	3	0,1
162	Luftröhre, Bronchien und Lunge	491	21,5	68	2,7
163	Rippenfell	4	0,2	4	0,2
164	Thymus, Herz und Mediastinum	4	0,2	2	0,1
165	Sonet. Atmungs- u. intrathorakale Organe u. ohne näher bez. Sitz	0	0,0	0	0,0
160 - 165	Bösartige Neubildungen der Atmungs- und intrathorakalen Organe	548	24,0	78	3,1
170	Knochen	6	0,3	6	0,2
171	Bindegewebe und sonstige Weichteile	20	0,9	22	0,9
172	Melanome der Haut	30	1,3	26	1,0
173	Sonstige Haut	163	7,1	179	7,2
174	weibliche Brustdrüse	-	-	587	23,6
175	männliche Brustdrüse	5	0,2	-	-
170 - 175	Bösartige Neubildungen der Knochen, d. Bindegewebes, der Haut und der Brustdrüse	224	9,8	820	33,0
179	nicht näher bezeichnete Teile der Gebärmutter	-	-	24	1,0
180	Gebärmutterhals	-	-	106	4,3
181	Bösartige Neubildung der Plazenta	-	-	0	0,0
182	Gebärmutterkörper	-	-	146	5,9
183	Eierstock, Eileiter und Ligamentum latum	-	-	95	3,8
184	Sonet. u.n.n. bez. weibl. Geschlechtsorgane (Vagina, Vulva, usw.)	-	-	22	0,9
185	Prostata	194	8,5	-	-
186	Hoden	37	1,6	-	-
187	Sonet.u.n.n. bez.männl. Geschlechtsorgane (Penis, usw.)	11	0,5	-	-
188	Harnblase	169	7,4	65	2,6
189	Sonet.u.n.n. bez. Harnorgane (Niere, Nierenbecken, Harnleiter)	73	3,2	48	1,9
189.0	Niere	59	2,6	41	1,7
179 - 189	Bösartige Neubildungen der Harn- u. Geschlechtsorgane	484	21,2	506	20,4
190	Auge	6	0,3	3	0,1
191 + 192	Gehirn und Nervensystem	28	1,2	37	1,5
193	Schilddrüse	10	0,4	39	1,6
194	Sonstige endokrine Drüsen	2	0,1	1	0,04
195 - 199	Sek. bösartige Neubildungen u. sonst. Neubildungen unbekanntes Sitzes	120	5,3	163	6,6
190 - 199	Bösartige Neubildungen sonst.u.n.n.bez. Sitze	166	7,3	243	9,8
200 + 202	Maligne Lymphome (Außer Lymphogranulomatose)	35	1,5	56	2,3
201	Lymphogranulomatose	20	0,9	6	0,2
203	Multipl. Myelom	5	0,2	3	0,1
204	Lymphatische Leukämie	21	0,9	7	0,3
205	Myeloische Leukämie	11	0,5	11	0,4
206 - 208	Sonstige Leukämien	11	0,5	8	0,3
200 - 208	Bösartige Neubildungen des lymphatischen u. hämatopoetischen Gewebes	103	4,5	91	3,7
Bösartige Neubildungen insgesamt		2 283	100,0	2 484	100,0

Tab. 2a Entwicklung der Inzidenz nach Geschlecht und Lokalisationen
1975 - 1982

ICD Code	Lokalisation	Männlich														
		1975 - 1978					1979 - 1981					1982				
		Standards					Standards					Standards				
		Rohe	Welt	Europa	BRD70	Trunc	Rohe	Welt	Europa	BRD70	Trunc	Rohe	Welt	Europa	BRD70	Trunc
140	Lippe	1,5	1,3	1,7	1,0	2,2	0,6	0,4	0,6	0,6	0,6	2,4	1,6	2,3	2,2	1,9
141	Zunge	3,4	2,6	3,6	3,7	5,3	4,4	3,5	4,6	4,6	9,3	4,6	3,5	4,6	4,5	9,7
142	Hauptspeicheldrüsen	1,4	1,1	1,6	1,6	2,0	1,2	0,8	1,2	1,3	1,1	0,4	0,3	0,4	0,4	0,9
144	Mundboden	2,3	1,8	2,5	2,4	4,2	2,0	1,5	2,0	1,9	3,7	1,2	0,8	1,2	1,3	1,5
143 + 145	Sonstige und n. n. bez. Teile des Mundes	1,1	0,9	1,2	1,3	1,9	1,5	1,1	1,5	1,7	1,5	4,4	3,5	4,5	4,4	8,5
146 - 149	Rachenring, Nasenrachenraum, Hypopharynx	4,0	3,2	4,3	4,4	7,0	5,0	4,0	5,3	5,2	8,6	7,2	5,6	7,3	7,6	13,6
150	Speiseröhre	7,6	5,8	8,5	8,9	9,3	6,2	4,4	6,6	6,9	7,9	6,8	5,0	7,4	7,3	10,3
151	Magen	38,5	28,0	43,3	47,0	33,4	33,5	23,5	35,9	39,5	30,0	35,0	24,1	37,2	40,1	27,0
152	Dünndarm (einschl. Zwölffingerdarm)	0,4	0,3	0,5	0,5	0,5	0,6	0,5	0,6	0,6	1,5	1,2	0,7	1,2	1,2	1,0
153	Dickdarm (ausgen. Mastdarm)	27,1	19,5	29,5	32,4	23,4	27,4	19,2	29,5	32,0	24,8	37,6	26,0	39,5	42,6	35,3
154	Mastdarm	28,4	20,4	30,7	33,7	26,5	35,7	24,4	36,9	41,0	33,0	28,4	17,9	27,9	31,6	18,8
155	Leber	3,3	2,3	3,3	3,9	3,0	4,0	2,7	3,9	4,4	3,1	5,0	3,5	5,0	5,5	6,3
156	Gallenblase und Gallenwege	3,8	2,7	4,2	4,7	2,6	3,6	2,3	3,6	4,1	2,6	4,2	2,8	4,3	4,7	3,2
157	Bauchspeicheldrüse	8,0	5,7	8,4	9,5	7,4	9,2	6,6	10,0	10,6	9,4	10,3	6,7	10,2	12,0	9,8
158	Bauchfell und retroperitoneales Gewebe	0,5	0,4	0,5	0,6	0,7	0,5	0,5	0,8	0,7	0,3	0,2	0,2	0,2	0,3	0,6
159	Sonstige und n. n. bez. Verdauungsorgane	0,4	0,3	0,4	0,5	0,3	1,4	0,7	1,6	1,7	0,4	2,0	1,4	2,2	2,3	1,6
160	Nase, Nasennebenhöhle, Mittelohr u. d. dazugehörigen Nebenhöhlen	0,5	0,4	0,7	0,6	0,7	0,9	0,6	0,9	0,9	1,5	1,0	0,7	1,0	1,0	1,2
161	Kehlkopf	10,3	7,8	10,9	11,9	14,7	10,3	7,7	10,7	11,7	16,5	8,7	6,0	8,8	9,1	10,2
162	Lufttröhre, Bronchien und Lunge	103,5	75,2	109,7	124,4	109,5	102,2	72,2	106,7	119,0	107,9	97,6	67,7	100,2	110,7	102,3
163	Rippenfell	1,5	1,1	1,6	1,8	2,0	0,5	0,4	0,5	0,6	0,4	0,8	0,6	0,8	0,9	1,5
164	Thymus, Herz und Mediastinum	-	-	-	-	-	0,6	0,6	0,4	0,7	0,7	0,6	0,6	1,1	0,9	1,6
165	Sonst. Atmungs- und intrathorakale Organe und ohne näher bezeichneten Sitz	-	-	-	-	-	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
170	Knochen	1,2	1,0	1,2	1,2	0,9	1,2	1,0	1,1	1,2	0,4	1,2	1,1	1,1	1,2	1,1
171	Bindegewebe und sonstige Weichteile	3,1	2,5	3,4	3,6	4,1	3,7	3,2	4,1	4,1	5,3	4,0	3,1	4,2	4,1	6,7
172	Melanome der Haut	2,7	2,2	3,0	3,1	4,7	4,7	3,6	4,6	4,8	6,9	6,0	4,5	5,9	6,2	9,7
173	Sonstige Haut	24,2	18,0	26,9	28,7	26,5	31,8	22,8	34,6	36,8	31,3	32,4	22,8	35,2	37,6	27,4
175	Brustdrüse	0,8	0,6	0,9	0,9	1,1	1,1	0,7	1,1	1,3	0,9	1,0	0,8	1,1	1,2	1,5
185	Prostata	50,1	34,3	55,6	62,9	22,8	44,4	29,3	47,5	53,8	18,9	38,6	24,6	39,6	44,8	20,5
186	Hoden	4,5	4,2	4,5	4,4	4,6	5,3	5,1	5,2	5,1	5,5	7,4	7,0	7,0	6,8	7,5
187	Sonst. und n. n. bez. männl. Geschlechtsorgane (Penis, usw.)	0,9	0,6	1,0	1,1	0,6	1,1	0,8	1,2	1,2	1,1	2,2	1,4	2,3	2,4	1,0
188	Harnblase	24,7	18,1	27,2	30,1	23,2	30,9	21,6	32,0	36,0	29,5	33,6	23,1	34,6	38,8	26,5
189	Sonst. und n. n. bez. Harnorgane (Niere, Nierenbecken, Harnleiter)	10,6	8,3	11,4	12,0	14,4	13,6	10,7	14,6	15,8	21,5	14,5	10,6	14,6	15,6	22,4
189.0	Niere	9,6	7,5	10,3	10,8	13,5	11,8	9,3	12,7	13,6	19,0	11,7	8,6	11,8	12,3	18,4
190	Auge	0,6	0,5	0,7	0,7	0,5	0,6	0,7	0,7	0,8	0,3	1,2	1,2	1,3	1,5	1,1
191 + 192	Gehirn und Nervensystem	7,5	7,0	8,1	8,1	12,5	8,0	6,2	7,9	8,0	12,2	5,6	5,1	5,7	5,8	6,1
193	Schilddrüse	1,9	1,4	2,0	2,0	3,0	2,1	1,8	2,3	2,3	3,8	2,0	1,6	2,1	2,1	3,8
194	Sonstige endokrine Drüsen	0,2	0,2	0,2	0,2	0,3	0,5	0,4	0,5	0,4	1,1	0,4	0,3	0,4	0,4	0,4
195 - 199	Sek. bösartige Neubildungen und sonstige Neubildungen unbekanntes Sitzes	23,6	17,4	25,9	28,7	24,2	24,4	17,3	25,9	28,2	24,4	23,9	16,4	25,5	28,1	18,2
200 + 202	Maligne Lymphome (Außer Lymphogranulomatose)	7,0	5,5	7,4	8,0	7,0	8,2	6,7	8,6	9,2	10,6	7,0	5,7	7,2	7,9	9,2
201	Lymphogranulomatose	3,1	2,7	3,1	3,2	3,3	3,0	2,6	2,9	3,2	2,2	4,0	3,1	3,8	3,8	5,0
203	Multiples Myelom	2,6	1,8	2,7	3,0	2,2	2,3	1,8	2,5	2,7	3,2	1,0	0,6	1,0	1,0	0,5
204	Lymphatische Leukämie	4,6	3,9	5,2	5,5	2,2	3,6	2,9	3,8	4,1	2,2	4,2	3,7	4,5	5,2	6,7
205	Myeloische Leukämie	3,1	2,4	3,2	3,5	3,0	2,2	1,7	2,3	2,5	2,6	2,2	1,6	2,1	2,4	1,8
206 - 208	Leukämien	2,8	2,4	2,9	3,2	3,0	2,6	1,9	2,0	3,1	1,9	2,2	2,0	2,6	2,6	1,5
	Bösartige Neubildungen insgesamt	127,7	315,9	463,2	509,0	422,1	446,5	320,4	470,4	514,4	450,4	453,9	319,6	469,1	510,1	445,1

Tab. 2 b Entwicklung der Inzidenz nach Geschlecht und Lokalisationen
1975 - 1982

Weiblich

ICD Code	Lokalisation	1975 - 1978					1979 - 1981					1982				
		Standards					Standards					Standards				
		Rohe	Welt	Europa	BRD 70	Trunc	Rohe	Welt	Europa	BRD 70	Trunc	Rohe	Welt	Europa	BRD 70	Trunc
140	Lippe	0,3	0,2	0,3	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	
141	Zunge	0,7	0,4	0,6	0,6	0,7	1,3	0,9	1,2	1,1	2,1	0,9	0,5	0,7	0,8	1,1
142	Hauptspeicheldrüsen	1,3	0,9	1,1	1,1	1,6	0,9	0,5	0,7	0,7	0,6	0,4	0,4	0,4	0,4	1,2
144	Mundboden	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2	0,3	0,2	0,2	0,2	0,3	0,2	0,1	0,2	0,1	0,5
143 + 145	Sonstige und n. n. bez. Teile des Mundes	0,2	0,1	0,1	0,2	0,2	0,5	0,3	0,4	0,4	0,9	0,7	0,4	0,6	0,6	1,1
146 - 149	Rachenring, Nasenrachenraum, Hypopharynx	0,7	0,6	0,7	0,6	1,5	1,4	1,0	1,2	1,2	2,5	1,4	0,9	1,2	1,1	2,3
150	Speiseröhre	1,8	0,9	1,5	1,5	0,7	1,5	0,5	0,8	0,8	0,6	1,8	1,0	1,5	1,5	1,6
151	Magen	26,0	13,3	20,4	22,3	15,4	27,1	12,2	19,2	20,5	14,9	27,4	11,8	18,7	19,9	10,5
152	Dünndarm (einschl. Zwölffingerdarm)	0,4	0,3	0,4	0,4	0,5	0,5	0,4	0,5	0,5	0,9	1,1	0,4	0,6	0,7	0,5
153	Dickdarm (ausgen. Mastdarm)	36,8	19,4	29,0	31,1	28,4	31,1	14,5	22,2	24,2	19,2	47,7	23,0	33,9	36,6	31,7
154	Mastdarm	23,4	12,4	18,3	19,8	19,4	27,8	13,7	20,4	22,0	20,2	25,1	12,2	18,1	19,2	18,7
155	Leber	2,4	1,2	1,9	2,0	1,6	3,5	1,8	2,7	2,8	3,1	2,3	1,1	1,6	1,7	1,3
156	Gallenblase und Gallenwege	11,5	5,6	8,6	9,6	6,4	12,4	5,5	8,6	9,4	5,8	11,5	4,6	7,2	8,0	6,3
157	Bauchspeicheldrüse	6,5	3,1	4,0	5,3	3,2	8,4	3,0	5,0	6,4	4,8	9,9	4,1	6,5	7,2	5,3
158	Bauchfell und retroperitoneales Gewebe	0,7	0,4	0,6	0,6	0,7	0,3	0,1	0,2	0,2	0,0	0,9	0,4	0,6	0,6	0,5
159	Sonstige und n. n. bez. Verdauungsorgane	0,8	0,4	0,6	0,7	0,1	2,1	0,8	1,6	1,4	0,1	2,5	0,9	1,5	1,8	1,2
160	Nase, Nasennebenhöhle, Mittelohr u. d. dazugehörigen Nebenhöhlen	0,4	0,2	0,3	0,4	0,3	0,4	0,1	0,2	0,3	0,0	0,2	0,1	0,2	0,1	0,5
161	Kehlkopf	0,7	0,4	0,6	0,6	1,1	0,8	0,6	0,8	0,7	1,5	0,5	0,4	0,6	0,6	1,4
162	Lufttröhre, Bronchien und Lunge	11,6	6,4	9,3	10,1	11,4	13,7	7,3	10,5	11,4	12,7	12,2	7,3	9,9	10,1	15,8
163	Rippenfell	1,0	0,5	0,7	0,8	0,5	0,4	0,2	0,3	0,4	0,4	0,7	0,4	0,6	0,6	0,8
164	Thymus, Herz und Mediastinum	-	-	-	-	-	0,5	0,3	0,3	0,4	0,3	0,4	0,1	0,2	0,2	0,0
165	Sonst. Atmungs- und intrathorakale Organe und ohne näher bezeichneten Sitz	-	-	-	-	-	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
170	Knochen	1,1	0,9	1,0	1,0	1,1	1,0	0,7	0,8	0,8	0,4	1,1	1,6	1,3	1,2	0,5
171	Bindegewebe und sonstige Weichteile	4,4	3,0	3,9	3,9	6,0	3,9	2,2	3,0	3,2	2,9	3,9	3,8	3,9	4,0	4,1
172	Melanome der Haut	4,6	3,0	4,1	4,1	5,3	6,4	4,9	6,0	6,0	9,8	4,7	2,8	4,0	3,8	4,9
173	Sonstige Haut	20,5	10,4	16,0	17,2	11,8	27,6	14,0	21,0	21,9	21,0	32,1	15,0	22,6	23,8	23,4
174	Brustdrüse	89,4	56,9	78,6	79,5	126,1	89,0	55,7	75,8	76,5	123,3	105,3	61,2	84,6	87,6	130,7
179	nicht näher bezeichnete Teile der Gebärmutter	-	-	-	-	-	1,7	0,8	1,2	1,3	0,6	4,3	2,0	3,0	3,1	3,5
180	Gebärmutterhals	26,9	10,5	24,3	25,1	42,7	20,1	13,6	17,8	18,5	29,8	19,0	13,0	16,6	17,3	26,2
182	Gebärmutter	28,4	16,7	23,4	25,2	33,4	26,6	14,5	20,7	22,5	28,2	26,2	14,4	20,6	22,3	28,6
183	Eierstock, Eileiter und Ligamentum latum	15,6	9,9	13,5	14,1	20,7	15,2	8,9	12,3	13,1	17,9	17,0	10,0	13,7	14,3	18,6
184	Sonst. und n. n. bez. weibl. Geschlechtsorgane (Vagina, Vulva, usw.)	5,6	2,9	4,4	4,7	4,0	5,9	2,8	4,3	4,6	3,3	3,9	1,9	2,0	3,0	1,7
188	Harnblase	5,9	3,2	4,8	5,2	5,1	7,5	3,5	5,3	5,7	4,9	11,7	5,4	8,1	9,0	6,6
189	Sonst. und n. n. bez. Harnorgane (Niere, Nierenbecken, Harnleiter)	6,5	4,0	5,4	5,7	7,8	7,8	4,6	6,2	6,5	8,8	8,6	4,7	6,4	6,9	8,0
189.0	Niere	5,7	3,5	4,7	5,0	6,4	6,5	3,9	5,2	5,4	7,3	7,4	4,3	5,7	6,1	8,0
190	Auge	0,5	0,3	0,4	0,4	0,4	0,5	0,3	0,5	0,4	0,9	0,5	0,6	0,5	0,6	0,0
191 + 192	Gehirn und Nervensystem	7,1	5,2	6,4	6,4	9,9	7,2	5,6	6,7	6,9	10,4	6,6	5,3	6,2	6,4	8,8
193	Schilddrüse	4,9	3,4	4,4	4,5	5,7	4,7	3,0	3,9	4,2	5,5	7,0	4,7	6,1	6,2	10,3
194	Sonstige endokrine Drüsen	0,6	0,5	0,6	0,5	0,9	0,7	0,6	0,6	0,6	1,1	0,2	0,2	0,2	0,1	0,0
195 - 199	Sek. bösartige Neubildungen und sonstige Neubildungen unbekanntes Sitzes	24,5	12,6	19,2	20,5	16,8	26,9	12,8	19,5	20,8	16,4	29,2	14,1	20,6	22,2	18,2
200 + 202	Maligne Lymphome (Außer Lymphogranulomatose)	5,2	3,2	4,2	4,5	4,6	6,8	3,8	5,2	5,5	5,7	10,0	5,8	7,6	8,4	9,9
201	Lymphogranulomatose	1,8	1,5	1,7	1,7	2,2	1,5	1,3	1,5	1,3	1,5	1,1	0,8	0,8	0,9	0,9
203	Multiples Myelom	2,4	1,3	1,9	2,1	1,9	2,6	1,4	2,0	2,1	2,3	0,5	0,2	0,4	0,4	0,3
204	Lymphatische Leukämie	2,8	2,3	2,5	2,7	1,3	2,7	1,9	2,3	2,4	2,2	1,3	0,8	1,0	1,0	0,4
205	Myeloische Leukämie	2,8	1,0	2,3	2,5	2,3	3,0	2,0	2,5	2,7	2,7	2,0	1,0	1,4	1,7	0,9
206 - 208	Leukämien	2,2	1,6	1,8	2,0	1,6	2,8	1,9	2,4	2,5	2,9	1,4	0,8	1,1	1,1	1,6
	Bösartige Neubildungen insgesamt	392,0	229,8	324,9	341,7	405,7	407,3	225,2	319,5	335,5	393,4	445,6	240,1	338,3	357,2	410,2

Tab. 3 Neuerkrankungen an bösartigen Tumoren nach Alter und Geschlecht
1982

Altersgruppen	Erkrankte Personen					
	männlich		weiblich		Zusammen	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
0 bis unter 5	6	0,3	5	0,2	11	0,2
5 - 10	3	0,1	3	0,1	6	0,1
10 - 15	3	0,1	6	0,2	9	0,2
15 - 20	7	0,3	7	0,3	14	0,3
20 - 25	17	0,7	10	0,4	27	0,6
25 - 30	18	0,8	14	0,6	32	0,7
30 - 35	25	1,1	36	1,4	61	1,3
35 - 40	33	1,4	46	1,9	79	1,7
40 - 45	57	2,5	103	4,1	160	3,4
45 - 50	124	5,4	117	4,7	241	5,1
50 - 55	185	8,1	152	6,1	337	7,1
55 - 60	202	8,8	236	9,5	438	9,2
60 - 65	257	11,3	292	11,8	549	11,5
65 - 70	254	11,1	275	11,1	529	11,1
70 - 75	443	19,4	421	16,9	864	18,1
75 - 80	382	16,7	366	14,7	748	15,7
80 - 85	194	8,5	251	10,1	445	9,3
85 u. mehr	73	3,2	144	5,8	217	4,6
Zusammen	2283	100,0	2484	100,0	4767	100,0

weg eindeutig ein Anstieg ablesen. Die Inzidenz bewegte sich von 2,8 (1972 bis 1974) bis zu einem jetzigen Wert von 7,4 pro 100 000 Männern.

Bei den Frauen ist nach wie vor das Mammakarzinom an erster Stelle zu finden, wobei die Inzidenz von 89,0 auf 105,3 anstieg. Dies bedeutet, daß die Inzidenz zum erstenmal sogar über der des Lungenkrebses beim Mann liegt. Bei 17,1 % der an Krebs verstorbenen Frauen war ein Mammakarzinom die Todesursache.

Weit hinter der Inzidenz des Mammakarzinoms folgt das Dickdarmkarzinom, das bei den Frauen eine Inzidenz von 47,7 hat. Der Dickdarmkrebs lag im vorangegangenen Erfassungszeitraum ebenfalls an 2. Stelle, allerdings damals mit einem Wert von 31,1. Der Mastdarm, der 1982 eine Erkrankungsrate von 25,1 aufweist, lag mit 27,8 pro 100 000 Frauen in der Vorperiode etwas höher.

Der in japanischen und amerikanischen Krebsregistern berichtete Rückgang des Magenkrebses hat sich auch bei den Frauen nicht bestätigt, die Inzidenz hat sich lediglich stabilisiert. Der Wert

für 1982 beträgt 27,4, im vorangegangenen Berichtszeitraum war ein Wert von 27,1 zu verzeichnen.

Die Inzidenzen der Karzinome der weiblichen Genitalorgane sind in etwa auf dem vorangegangenen Niveau geblieben, lediglich die Inzidenz des Ovarialkarzinoms hat sich von 15,2 auf 17,0 leicht erhöht.

Der bisherige Anstieg des Bronchialkarzinoms bei den Frauen hat sich nicht weiter bestätigt, der Wert liegt für 1982 bei 12,2. Dies bedeutet eine leichte Abschwächung der Inzidenz, gegenüber 13,7 im Zeitraum 1979 bis 1981.

Zu erwähnen bleibt noch, daß sich der ansteigende Trend der bösartigen Neubildungen der Haut fortgesetzt hat: Bei beiden Geschlechtern ist eine leichte Zunahme zu verzeichnen.

Christa Stegmaier
Dipl. Inform. med.

ZAHLENSPIEGEL für das SAARLAND

Die mit einem Stern(*) versehenen Angaben werden von allen Statistischen Landesämtern im "ZAHLENSPIEGEL" veröffentlicht

Berichtsmerkmal	Einheit	1982	1983				1984			
		Monatsdurchschnitt	Juli	August	September	Juni	Juli	August	September	
Bevölkerung u. Erwerbstätigkeit										
* Bevölkerung am Monatsende	1 000	1 060,5	1 054,3	1 053,5	1 053,3	1 053,3	1 051,6	1 051,4
Natürliche Bevölkerungsbewegung										
* Eheschließungen	Anzahl	601	600	829	761	748	856	774	890	...
* je 1 000 Einwohner und 1 Jahr	Anzahl	6,8	6,8	9,3	8,5	8,6	9,9	8,7
* Lebendgeborene	Anzahl	857	827	870	887	846	851	909	875	...
* je 1 000 Einwohner und 1 Jahr	Anzahl	9,7	9,4	9,7	9,9	9,8	9,8	10,2
* Gestorbene (ohne Totgeborene)	Anzahl	1 069	1 096	975	1 054	937	1 030	992	941	...
* je 1 000 Einwohner und 1 Jahr	Anzahl	12,1	12,5	10,9	11,8	10,8	11,9	11,1
* Im 1. Lebensjahr Gestorbene	Anzahl	9	9	6	6	7	12	9	13	...
* je 1 000 Lebendgeborene	Anzahl	10,7	11,0	6,9	6,7	8,3	14,8	10,3
* Überschuß der Geborenen bzw. Gestorbenen (-)	Anzahl	- 212	- 269	- 105	- 167	- 91	- 179	- 83	- 66	...
* je 1 000 Einwohner und 1 Jahr	Anzahl	- 2,4	- 3,1	- 1,2	- 1,9	- 1,1	- 2,1	- 0,9
Wanderungen										
über die Landesgrenze										
* Zugezogene	Anzahl	1 587	1 541	1 459	1 600	1 910	1 238	1 530
Ausländer	Anzahl	493	394	268	459	541	292	367
Erwerbspersonen	Anzahl	766	674	622	702	852	503	642
* Fortgezogene	Anzahl	1 832	1 667	1 457	1 686	1 791	1 205	1 634
Ausländer	Anzahl	512	468	448	435	483	368	541
Erwerbspersonen	Anzahl	965	739	617	794	767	431	559
* Wanderungssaldo	Anzahl	- 245	- 126	+ 2	- 86	+ 119	+ 33	- 104
Ausländer	Anzahl	- 20	- 74	- 180	+ 24	+ 58	- 76	- 174
Erwerbspersonen	Anzahl	- 199	- 65	+ 5	- 92	+ 85	+ 72	+ 83
* innerhalb des Landes Umgezogene	Anzahl	2 626	2 820	3 029	3 131	3 151	2 566	2 740
Arbeitsmarkt										
* Arbeitslose	Anzahl	38 093	47 673	48 131	48 581	47 587	49 070	51 928	52 258	51 813
* Männer	Anzahl	21 930	28 492	28 039	28 123	27 330	29 952	31 044	31 240	31 048
Arbeitslosenquote	%	9,7	11,8	11,9	12,0	11,8	12,1	12,8	12,9	12,8
Kurzarbeiter	Anzahl	17 469	29 618	16 089	29 609	32 982	20 719	5 182	1 864	16 567
Männer	Anzahl	15 916	28 007	15 599	28 919	32 516	20 098	4 764	1 778	16 300
Offene Stellen	Anzahl	1 077	943	1 200	1 062	1 007	1 037	1 046	1 152	1 035
Landwirtschaft										
Viehbestand ¹⁾										
* Rindvieh (einschl. Kälber)	1 000	71,0	71,6	-	-	-	70,0	-	-	-
Milchkühe	1 000	26,2	25,4	-	-	-	25,6	-	-	-
Schweine	1 000	44,3	44,2	-	51,9	-	-	-	45,9	-
Schlachtungen										
* Rinder	Anzahl	2 514	2 364	1 982	2 245	2 681	1 966	2 197	2 592	2 561
* Kälber	Anzahl	47	58	35	61	41	54	45	22	40
* Schweine	Anzahl	7 900	7 803	6 791	7 725	7 244	7 058	7 555	6 359	6 318
Schlachtmengen										
* Rinder	t	1 355	1 300	1 139	1 297	1 299	1 163	1 278	1 306	1 325
* Kälber	t	721	687	599	690	730	594	671	802	815
* Schweine	t	630	608	537	603	565	565	604	502	506
Milch										
* Milchherzeugung	1 000 t	9,7	9,9	11,0	10,3	9,5	10,1	9,9	9,5	9,0
* an Molkereien u. Händler geliefert	%	87,8	89,5	87,0	87,6	85,6	86,3	87,3	88,9	82,5
* Milchleistung je Kuh und Tag	kg	12,6	12,4	13,5	12,7	12,1	13,3	12,6	12,1	11,8

1) In den Monaten mit „-“ findet keine Zählung der betreffenden Vieharten statt.

ZAHLENSPIEGEL für das SAARLAND

Berichtsmerkmal	Einheit	1982	1983				1984			
		Monatsdurchschnitt	Juli	August	September	Juni	Juli	August	September	
Produzierendes Gewerbe										
Bergbau u. Verarbeitendes Gewerbe ¹⁾										
Betriebe	Anzahl	595	587	586	586	584	577	577	576	576
* Beschäftigte	1 000	150	143	143	143	145	138	139	139	141
* Arbeiter ²⁾	1 000	117	112	112	112	113	108	109	109	110
* Geleistete Arbeiterstunden	1 000	15 745	14 797	14 205	12 789	15 533	13 946	14 918	12 719	14 841
Löhne und Gehälter	Mill. DM	459	443	441	445	420	439	454	457	429
* Löhne	Mill. DM	321	309	305	315	292	300	315	324	298
* Gehälter	Mill. DM	138	134	136	130	128	139	139	133	131
* Kohleverbrauch	1 000 t SKE ³⁾	412	427	286	292	386	366	364	326	395
* Gasverbrauch ⁴⁾	Mill. cbm.	74	68	59	58	66	62	62	58	63
* Heizölverbrauch	1 000 t	17	16	10	12	13	13	11	8	9
* leichtes Heizöl	1 000 t	5	5
* schweres Heizöl	1 000 t	12	11
* Stromverbrauch	Mill. kWh	368	363	338	305	368	364	383	330	386
* Stromerzeugung	Mill. kWh	498	547	268	370	423	378	377	405	417
* Umsatz aus eigener Erzeugung	Mill. DM	1 780	1 790	1 652	1 414	1 892	1 717	2 004	1 525	2 014
* Auslandsumsatz	Mill. DM	605	622	548	444	612	645	736	477	743
Auftragseingang insgesamt ⁵⁾	1980 = 100	99,5	101,6	93,4	88,2	99,7	103,9	99,6	97,2	116,3
aus dem Ausland	1980 = 100	100,6	104,6	100,5	90,0	101,8	116,8	96,1	94,2	130,9
Index der Nettoproduktion ⁶⁾ im Bergbau u. Verarbeitenden Gewerbe										
Bergbau	1980 = 100	107,5	97,9	96,1	85,6	88,9	84,2	103,5	95,9	97,5
* Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	1980 = 100	89,0	87,8	70,4	77,2	105,6	101,2	105,6	81,7	106,8
Herstellung und Verarbeitung von Steinen und Erden	1980 = 100	126,1	94,3	118,4	111,5	124,3	96,9	111,5	110,7	100,9
Eisenschaffende Industrie	1980 = 100	81,2	83,9	61,6	73,3	104,7	111,8	112,1	81,3	112,1
* Investitionsgüter produzierendes Gewerbe	1980 = 100	103,5	100,0	93,8	82,1	112,7	86,3	104,6	88,1	105,2
Fahrzeugbau	1980 = 100	123,0	133,2	125,0	96,4	148,9	110,0	148,9	108,4	153,3
Maschinenbau	1980 = 100	89,7	82,8	76,2	72,9	90,6	77,1	84,2	78,1	65,4
Stahlbau	1980 = 100	75,7	72,8	77,9	73,9	85,4	59,6	64,4	67,3	81,6
* Verbrauchsgüter produzierendes Gewerbe	1980 = 100	93,6	93,0	85,2	82,4	106,1	87,8	101,5	77,4	90,4
* Nahrungs- und Genußmittelgewerbe	1980 = 100	102,7	103,4	106,6	102,3	105,3	103,9	107,1	102,7	96,0
Produktion ausgewählter Erzeugnisse										
Steinkohleförderung	1 000 t	917,4	833,2	810,6	731,9	755,2	697,1	880,1	815,9	815,2
Roheisen	1 000 t	291,9	286,1	250,3	226,0	319,8	328,7	339,8	249,2	353,3
Rohstahl	1 000 t	327,9	315,2	254,5	243,3	361,2	371,3	381,0	264,4	384,0
Walzstahlfertigerzeugnisse	1 000 t	226,7	223,8	179,6	170,1	260,8	273,7	272,0	182,3	273,4
Handwerk ⁷⁾										
* Beschäftigte (Ende des Vj.)	1976 = 100	104,4	103,6	102,6	105,6	104,8		103,3	103,5	105,8
* Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Vj1976=100	136,5	137,4	145,1	131,8	153,8		121,2	136,1	141,1
Öffentliche Energieversorgung										
* Stromerzeugung (brutto)	Mill. kWh	778,4	896,0	488,6	513,0	567,9	627,2	741,4	715,1	850,6
* Stromverbrauch	Mill. kWh	660,5	675,7	562,0	520,8	621,0	616,3	636,4	686,7	678,0
* Gaserzeugung	Mill. cbm	67,5	59,9	58,8	56,2	57,8	56,9	55,2	.	72,5
Bauwirtschaft u. Wohnungswesen										
Bauhauptgewerbe										
* Beschäftigte	Anzahl	19 692	18 995	19 467	19 518	19 619	18 376	18 606	18 685	18 748
dar.: Facharbeiter	Anzahl	10 216	9 945	10 272	10 255	10 203	9 639	9 768	9 696	9 587
* Geleistete Arbeitsstunden	1 000	2 207	2 082	2 427	2 221	2 585	2 089	2 386	2 097	2 203
* Wohnungsbau	1 000	764	734	856	756	898	775	848	691	757
* Gewerblicher u. industrieller Bau ⁸⁾	1 000	612	536	619	592	638	479	606	584	565
* Öffentlicher und Verkehrsbau	1 000	831	812	952	873	1 049	835	932	822	881
Hochbau	1 000	151	146	155	140	172	163	169	170	183
Tiefbau	1 000	680	666	797	733	877	672	763	652	698
Löhne und Gehälter	Mill. DM	52,7	53,1	55,3	55,6	59,3	54,3	57,5	56,3	53,9
* Löhne	Mill. DM	43,3	43,2	45,9	46,1	49,4	44,4	48,3	46,9	44,3
* Gehälter	Mill. DM	9,4	9,9	9,4	9,5	9,9	9,9	9,2	9,4	9,6
* Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Mill. DM	167,8	159,0	167,1	163,7	179,1	147,3	168,7	170,0	165,4
Auftragseingang ¹⁾	Mill. DM	119,5	102,0	137,3	101,8	113,5	109,9	147,3	97,8	124,8
Wohnungsbau	Mill. DM	32,5	29,1	24,4	27,6	26,7	32,7	33,1	29,1	32,3
Gewerblicher u. industrieller Bau ⁸⁾	Mill. DM	30,5	30,6	54,3	29,4	33,2	30,2	46,0	25,0	46,0
Öffentlicher u. Verkehrsbau	Mill. DM	56,5	42,3	58,6	44,8	53,6	47,0	68,2	43,7	46,5

1) Betriebe von Unternehmen mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten. 2) Einschl. gewerblich Auszubildender. 3) Eine Tonne Steinkohleneinheit (t SKE) = 1 t Steinkohle oder -briketts = 1,3 t Steinkohlenkoks = 1,46 t Braunkohlenbriketts = 3,85 t Rohbraunkohle. 4) Umgerechnet auf einen Heizwert von 8 400 kcal/Nm³. 5) Verarbeitendes Gewerbe ohne Nahrungs- und Genußmittelgewerbe. 6) Kalendermonatlich. 7) Ohne handwerkliche Nebenbetriebe. 8) Einschl. landwirtschaftlicher Bau. p) Vorläufige Ergebnisse.

ZAHLENSPIEGEL für das SAARLAND

Berichtsmerkmal	Einheit	1982	1983			1984				
		Monatsdurchschnitt	Juli	August	September	Juni	Juli	August	September	
Baugenehmigungen										
* Wohngebäude (Errichtung neuer Gebäude)	Anzahl	172	204	218	212	190	177	218	154	139
* mit 1 Wohnung	Anzahl	105	126	140	116	121	120	142	90	89
* mit 2 Wohnungen	Anzahl	50	60	61	74	50	51	72	46	41
* mit 3 und mehr Wohnungen 1)	Anzahl	17	19	17	22	19	6	4	18	9
* Umbauter Raum	1 000 cbm	225	264	268	282	215	189	236	180	148
* Wohnfläche	1 000 qm	34,3	40,2	40,9	43,7	33,8	29,2	33,6	28,3	21,2
* Wohnräume	Anzahl	1 628	1 896	1 956	2 050	1 546	1 384	1 607	1 400	1 019
Veranschlagte Kosten der Bauwerke	Mill. DM	65,9	82,3	86,8	86,6	66,2	58,6	71,9	56,5	43,6
* Nichtwohngebäude (Errichtung neuer Gebäude)	Anzahl	30	34	35	23	26	26	25	32	38
* Umbauter Raum	1 000 cbm	177	190	277	378	146	78	170	90	129
* Nutzfläche	1 000 qm	27,5	30,7	40,6	55,7	25,6	13,2	22,5	16,9	23,8
Veranschlagte Kosten der Bauwerke	Mill. DM	30,9	39,5	69,3	57,1	26,4	15,1	20,7	16,8	26,3
* Wohnungen insgesamt (alle Baumaßnahmen)	Anzahl	453	513	501	642	395	342	388	364	253
Handel und Gastgewerbe										
Ausfuhr (Spezialhandel)										
* Ausfuhr insgesamt	Mill. DM	697,1	668,8	656,4	434,9	706,1	711,8	866,6	533,1	872,0
Nach Warengruppen										
* Ernährungswirtschaft	Mill. DM	13,1	13,0	11,9	11,7	16,0	13,0	13,7	13,7	17,0
* Gewerbliche Wirtschaft	Mill. DM	684,0	655,8	644,5	423,1	690,1	698,8	852,9	519,4	855,0
* Rohstoffe	Mill. DM	26,7	22,5	5,9	4,8	20,4	7,5	29,2	38,5	37,2
* Halbwaren	Mill. DM	76,2	69,0	64,4	43,4	63,7	74,3	67,7	60,4	87,4
* Fertigwaren	Mill. DM	581,1	564,2	574,2	374,9	606,0	617,1	756,1	420,5	730,4
Nach ausgewählten Verbrauchsländern										
* EG - Länder	Mill. DM	501,6	488,1	452,8	287,4	491,9	517,3	614,5	328,6	614,8
darunter:										
Frankreich	Mill. DM	285,9	244,4	224,0	139,6	263,7	217,0	242,6	170,6	284,1
EFTA - Länder	Mill. DM	80,2	78,3	91,5	50,7	95,6	69,7	73,5	63,9	94,0
USA und Kanada	Mill. DM	24,6	16,5	16,3	16,5	22,0	26,5	25,5	23,1	26,5
Entwicklungsländer mit OPEC-L.	Mill. DM	52,2	45,5	57,8	48,3	47,3	39,5	69,7	39,9	48,9
Staatshandelsländer	Mill. DM	15,5	18,4	12,9	73,9	28,7	38,5	58,3	61,8	58,9
Einfuhr (Spezialhandel)										
Einfuhr insgesamt	Mill. DM	405,7	428,5	427,2	388,0	372,2	426,3	538,5	388,9	436,8
Nach Warengruppen										
* Ernährungswirtschaft	Mill. DM	77,6	74,2	69,8	67,1	70,2	85,2	77,7	67,0	72,3
* Gewerbliche Wirtschaft	Mill. DM	328,1	354,3	357,4	320,9	301,9	341,1	460,8	322,0	364,5
Aus ausgewählten Ländern										
EG - Länder	Mill. DM	260,4	278,7	259,3	244,0	269,7	306,0	346,0	254,7	310,0
darunter:										
Frankreich	Mill. DM	195,3	208,1	188,0	185,2	199,8	235,1	246,5	178,9	235,7
EFTA - Länder	Mill. DM	11,9	12,2	12,5	9,6	12,2	10,2	12,4	7,8	15,3
USA und Kanada	Mill. DM	12,9	9,6	8,0	8,9	17,1	13,5	15,8	13,8	19,2
Entwicklungsländer mit OPEC-L.	Mill. DM	101,0	98,6	121,7	81,2	50,4	73,0	111,1	85,7	53,3
Staatshandelsländer	Mill. DM	4,3	14,8	6,5	31,4	7,9	9,9	35,1	16,3	22,8
Einzelhandel										
Nominale Umsatzentwicklung insgesamt	1980 = 100	106,8	109,8	103,6	99,9	109,1	105,9	108,5	104,6	107,9
Nahrungsm., Getränke, Tabakwaren	1980 = 100	110,2	109,8	111,5	107,4	108,9	117,0	109,9	109,9	102,6
Textilien, Bekleidung, Schuhen, Lederwaren	1980 = 100	101,0	100,8	93,7	70,4	98,1	90,8	92,1	76,5	95,9
Einrichtungsgegenstände (oh. Elektrotechn. usw.)	1980 = 100	95,9	98,0	88,4	84,1	97,3	87,7	92,6	87,6	97,7
Elektrotechn. Erzeugn., Musikinstrumente usw.	1980 = 100	108,4	116,6	89,6	101,3	110,4	100,8	102,1	99,2	125,1
Papierwaren, Druckerzeugn., Büromaschinen	1980 = 100	104,3	102,0	84,4	103,1	121,0	80,9	96,4	102,1	117,4
Pharmazeut., kosmet. und medizin. Erzeugnisse usw.	1980 = 100	108,1	112,2	113,8	106,4	110,1	118,8	120,3	109,6	105,6
Kraft- u. Schmierstoffe (Tänkst.)	1980 = 100	121,1	124,1	112,4	115,1	137,4	111,9	142,1	117,5	125,9
Fahrzeuge, Fahrzeugteile u. -reifen	1980 = 100	96,7	107,6	90,9	83,0	107,7	98,1	105,6	90,3	112,1
Sonstige Waren	1980 = 100	110,4	114,4	107,5	109,9	113,8	107,4	114,8	116,3	114,2
Reale Umsatzentwicklung insgesamt	1980 = 100	96,4	97,0	91,2	88,0	95,8	91,0	93,5	90,5	93,4
Entwicklung der Beschäftigtenzahl	1980 = 100	96,9	95,0	94,7	95,0	95,9	93,8	94,1	93,3	93,6

1) Einschließlich Wohnheime 2) Einschließlich Mehrwertsteuer

ZAHLENSPIEGEL für das SAARLAND

Berichtsmerkmal	Einheit	1982		1983			1984			
		Monatsdurchschnitt		Juli	August	September	Juni	Juli	August	September
Gastgewerbe										
* Umsatz	1980 = 100	108,9	107,3	99,7	101,2	108,1	104,7	102,6	100,6	104,4
Beherbergungsgewerbe	1980 = 100	101,6	100,2	90,6	88,1	106,8	105,4	94,9	89,5	123,3
Gaststättengewerbe	1980 = 100	110,6	108,8	102,1	104,9	108,6	105,4	104,7	103,6	100,9
Beschäftigte	1980 = 100	100,9	99,0	96,0	94,6	96,7	97,1	98,1	98,5	101,5
Fremdenverkehr ¹⁾										
* Fremdenmeldungen	Anzahl	30 502	29 180	28 824	27 933	37 214	39 826	34 368	32 771	40 893
* Ausländer	Anzahl	4 773	4 128	4 829	5 374	5 814	7 175	7 479	6 698	6 645
* Fremdenübernachtungen	Anzahl	93 341	83 256	85 306	85 539	100 143	107 722	105 870	102 936	111 636
* Ausländer	Anzahl	8 748	7 696	8 887	9 755	9 451	11 908	13 184	13 035	10 873
Verkehr										
Binnenschifffahrt										
* Bergverkehr Mosel*)	1 000 t	332	289	388	248	233	338	380	176	357
* Talverkehr Mosel*)	1 000 t	260	248	315	182	250	258	230	254	295
Straßenverkehr										
* Zulassungen fabrikneuer Kraftfahrz.	Anzahl	3 787	4 233	4 072	3 381	3 924	3 859	3 584	3 228	3 804
* Personen- und Kombinationskraftwagen	Anzahl	3 280	3 702	3 425	2 906	3 540	3 337	3 118	2 830	3 528
Bestand an Kraftfahrzeugen ²⁾	Anzahl	482 788	496 831	496 831	—	—	—	509 912	—	—
Personen- und Kombinationskraftwagen	Anzahl	426 371	437 285	437 285	—	—	—	448 094	—	—
Straßenverkehrsunfälle	Anzahl	2 703	2 633	2 552	2 227	2 818	2 587	2 547	2 281	2 886
* Unfälle mit Personenschaden	Anzahl	529	548	674	595	584	605	645	557	527
Unfälle mit nur Sachschaden	Anzahl	2 174	2 085	1 878	1 632	2 234	1 982	1 902	1 724	2 359
Verunglückte Personen darunter:	Anzahl	709	745	928	789	794	819	859	726	678
* Getötete	Anzahl	16	16	19	17	19	22	14	9	14
Straßenverkehrsunternehmen³⁾										
Wagenkilometer insgesamt	1 000	3 021	2 901	2 789	2 583	3 066	2 788	2 927	2 497	2 899
Beförderte Personen insgesamt	1 000	7 055	6 572	5 899	4 745	7 390	5 771	5 052	3 952	5 781
Erlöse aus Beförderungen insgesamt	1 000 DM	7 631	7 436	6 379	5 079	7 725	7 342	6 325	4 948	7 226
Geld und Kredit										
Kredite und Einlagen⁴⁾ (Stand am Jahres- bzw. Monatsende)										
* Kredite an Nichtbanken insgesamt ⁵⁾	Mill. DM	19 690,0	20 577,5	20 598,7	20 594,7	20 653,0	21 697,2	21 733,6	21 632,1	21 833,8
* darunter: Kredite an inländische Nichtbanken	Mill. DM	19 316,1	20 151,8	20 176,4	20 185,3	20 237,8	21 296,5	21 327,4	21 244,6	21 431,7
an Unternehmen und Privatpersonen	Mill. DM	15 689,1	16 372,3	16 393,8	16 416,1	16 460,5	17 277,2	17 321,5	17 307,6	17 492,7
an öffentliche Haushalte	Mill. DM	3 627,0	3 779,6	3 782,6	3 769,2	3 777,3	4 019,3	4 005,9	3 937,0	3 939,0
* Kurzfristige Kredite (bis zu 1 Jahr)	Mill. DM	4 559,1	4 458,1	4 474,7	4 386,4	4 334,7	4 878,9	4 849,1	4 671,7	4 778,4
* an Unternehmen u. Privatpers.	Mill. DM	4 319,3	4 230,9	4 244,9	4 190,4	4 137,4	4 553,8	4 534,7	4 413,4	4 534,8
* an öffentliche Haushalte	Mill. DM	239,9	227,2	229,8	196,0	197,3	325,1	314,4	258,3	243,6
* Mittelfristige Kredite (1 bis 4 Jahre)	Mill. DM	2 197,6	2 218,3	2 205,8	2 216,8	2 229,5	2 103,3	2 094,0	2 120,4	2 133,8
* an Unternehmen u. Privatpers.	Mill. DM	1 924,5	1 945,7	1 927,5	1 933,1	1 953,9	1 843,4	1 831,0	1 842,6	1 860,7
* an öffentliche Haushalte	Mill. DM	273,2	272,6	278,3	283,7	275,6	259,9	263,0	277,8	273,1
* Langfristige Kredite (mehr als 4 J.) ⁶⁾	Mill. DM	12 559,4	13 475,4	13 495,9	13 582,1	13 673,6	14 314,3	14 384,3	14 452,5	14 519,5
* an Unternehmen u. Privatpers.	Mill. DM	9 445,4	10 195,7	10 221,4	10 292,6	10 369,2	10 880,0	10 955,8	11 051,6	11 097,2
* an öffentliche Haushalte	Mill. DM	3 114,0	3 279,7	3 274,5	3 289,5	3 304,4	3 434,3	3 428,5	3 400,9	3 422,3

1) Ab Januar 1981 neuer Berichtskreis. — 2) Jahresende bzw. 30. Juni. — 3) Ab Juli 1980 nur noch monatliche Erfassung der Unternehmen mit 3 und mehr Mill. DM Umsatz; Unter 3 Mill. DM Umsatz vierteljährliche bzw. jährliche Erfassung. — 4) Ohne Kredite von —/ und Einlagen bei der Landeszentralbank im Saarland. — 5) Ohne Schatzwechsel, Unverzinsliche Schatzanweisungen und Bestände an Wertpapieren. — 6) Durchlaufende Kredite ab Dezember 1980 nur noch in langfristigen Krediten enthalten.

ZAHLENSPIEGEL für das SAARLAND

Berichtsmerkmal	Einheit	1982				1983			1984			
		Monatsdurchschnitt		Jul	August	September	Jun	Jul	August	September		
* Einlagen von Nichtbanken	Mill. DM	15 655,7	16 520,4	16 384,0	16 464,4	16 409,4	17 198,4	17 222,8	17 226,9	17 254,3		
* Sichteinlagen ¹⁾	Mill. DM	2 523,9	2 716,2	2 739,6	2 792,8	2 721,1	2 686,3	2 697,2	2 656,8	2 680,1		
* von Unternehmen u. Privatpers.	Mill. DM	2 302,6	2 499,0	2 519,8	2 547,2	2 485,4	2 472,6	2 513,7	2 454,7	2 492,1		
* von öffentlichen Haushalten.	Mill. DM	179,7	176,4	182,6	208,6	195,8	177,6	145,5	156,5	140,6		
Termingelder ¹⁾	Mill. DM	5 603,9	5 654,8	5 568,6	5 590,6	5 614,5	6 167,7	6 259,5	6 302,4	6 298,8		
* von Unternehmen u. Privatpers.	Mill. DM	4 509,2	4 622,2	4 535,4	4 607,5	4 603,7	5 136,3	5 208,4	5 253,6	5 224,9		
* von öffentlichen Haushalten	Mill. DM	993,6	913,6	920,3	871,0	899,4	866,3	874,8	876,2	900,1		
* Spareinlagen	Mill. DM	7 527,9	8 149,4	8 075,8	8 081,0	8 073,8	8 344,4	8 266,1	8 267,7	8 275,4		
* bei Sparkassen	Mill. DM	4 663,2	5 065,6	5 014,1	5 014,3	5 009,9	5 215,3	5 172,4	5 173,6	5 179,9		
* Gutschriften auf Sparkonten	Mill. DM	412,8	422,4	513,6	348,4	411,9	286,0	408,4	320,7	306,6		
* Lastschriften auf Sparkonten	Mill. DM	392,7	416,6	610,1	344,2	420,1	286,5	489,1	320,4	300,1		
Zahlungsschwierigkeiten												
Konkurse insgesamt ^{2) 3)}	Anzahl	281	285	19	36	12	35	12	26	30		
eröffnete Konkurse	Anzahl	63	50	1	7	1	5	3	3	7		
Angemeldete Forderungen insgesamt ²⁾	1 000 DM	142 354	104 362	1 599	20 200	5 304	15 736	4 797	7 869	25 896		
bei eröffneten Konkursen	1 000 DM	88 546	56 151	—	12 500	1 500	3 660	2 217	1 460	20 079		
Vergleichsverfahren ²⁾	Anzahl	2	1	—	—	—	—	—	—	—		
Wechselproteste ⁴⁾	Anzahl	582	487	515	471	399	503	393	341	337		
Wechselsumme	1 000 DM	3 560	2 999	2 648	2 506	1 832	3 217	2 825	1 950	3 163		
Unbezahlt gebliebene Schecks	Anzahl	1 774	1 831	1 791	1 879	1 703	1 079	1 321	1 046	1 140		
Schecksumme	1 000 DM	3 423	3 298	3 198	2 796	2 918	2 281	2 422	2 166	2 762		
Steuern												
Steueraufkommen nach Steuerarten im Saarland												
* Gemeinschaftssteuern	1 000 DM	314 432	319 048	264 483	310 183	357 342	395 875	319 373	301 559	368 801		
* Steuern vom Einkommen	1 000 DM	184 290	194 672	128 589	179 127	258 399	242 775	173 265	144 200	268 481		
* Lohnsteuer	1 000 DM	154 691	159 043	160 891	170 001	155 949	142 819	170 614	165 071	162 095		
* Veranlagte Einkommensteuer	1 000 DM	12 709	11 356	— 19 016	— 11 888	61 326	48 015	— 16 421	— 24 947	59 206		
* Körperschaftsteuer	1 000 DM	13 943	20 948	— 20 653	17 116	41 867	51 135	11 116	308	47 499		
* Steuern vom Umsatz	1 000 DM	130 143	124 381	135 894	131 021	98 942	153 080	146 108	157 359	100 320		
* Umsatzsteuer	1 000 DM	64 393	57 692	65 359	67 139	36 690	56 863	67 925	66 265	35 772		
* Einfuhrumsatzsteuer	1 000 DM	65 750	66 690	70 535	63 882	62 252	96 217	78 183	91 094	64 548		
* Bundessteuern	1 000 DM	12 238	13 666	12 479	13 185	22 769	13 167	12 152	11 908	10 888		
* Landessteuern ⁵⁾	1 000 DM	23 138	23 625	20 221	33 099	25 842	17 935	25 476	26 939	13 464		
* Gemeindesteuern	1 000 DM	36 668	37 382	—	118 858	—	—	—	119 667	—		
Steuerverteilung auf die Gebietskörperschaften												
* Steuereinnahmen des Bundes	1 000 DM	168 752	165 653	142 323	152 769	156 397	254 849	165 222	167 483	169 140		
* Anteil an den Steuern v. Einkommen	1 000 DM	79 590	84 556	53 654	77 704	112 911	107 085	75 243	61 591	117 644		
* Anteil an den Steuern v. Umsatz	1 000 DM	74 183	65 753	76 147	70 374	19 941	134 535	77 652	89 150	40 444		
* Anteil an der Gewerbesteuerumlage	1 000 DM	2 741	2 031	43	4 691	776	62	175	4 834	164		
* Steuereinnahmen des Landes	1 000 DM	161 428	169 471	133 665	176 141	125 560	143 627	169 350	161 573	177 684		
* Anteil an den Steuern v. Einkommen	1 000 DM	79 590	84 556	53 654	77 704	19 941	107 085	75 243	61 591	117 644		
* Anteil an den Steuern v. Umsatz	1 000 DM	55 959	58 562	59 747	60 647	79 001	18 545	68 456	68 209	59 876		
* Anteil an der Gewerbesteuerumlage	1 000 DM	2 741	2 031	43	4 691	776	62	175	4 834	164		
* Steuereinnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände	1 000 DM	55 902	59 326	—	168 224	—	—	—	170 354	—		
* Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital (netto)	1 000 DM	20 216	22 024	—	69 425	—	—	—	70 493	—		
* Anteil an der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer	1 000 DM	24 833	25 950	—	60 556	—	—	—	61 092	—		
Preise												
Preisindex für ausgewählte Warengruppen												
Nahrungs- und Genußmittel	1976 = 100	124,1	126,7	127,0	126,8	127,0	129,5	129,2	127,7	127,1		
Kleidung und Schuhe	1976 = 100	140,6	146,3	145,7	145,7	148,4	151,6	151,7	151,7	154,3		
Wohnungsmieten	1976 = 100	124,2	131,2	131,1	132,6	132,6	137,3	137,5	137,6	137,6		
Elektrizität, Gas, Brennstoffe	1976 = 100	164,4	162,8	160,2	167,9	168,8	166,6	169,5	169,4	172,4		
Waren u. Dienstl. für die Haushaltsf.	1976 = 100	122,9	125,8	125,5	125,0	125,6	128,7	128,2	128,1	128,0		
Waren u. Dienstl. f. Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1976 = 100	132,3	135,7	136,8	138,0	138,6	138,6	138,4	138,1	138,5		
Waren u. Dienstl. f. Gesundheits- und Körperpflege	1976 = 100	121,9	125,9	126,0	125,9	127,3	129,9	130,0	130,1	130,4		
Waren u. Dienstl. f. Bildungs- u. Unterhaltungszwecke	1976 = 100	120,6	124,8	125,9	126,0	126,1	126,5	126,5	126,5	126,9		
Persönliche Ausstattung sonstige Waren u. Dienstleistungen	1976 = 100	130,7	134,7	136,0	136,1	136,1	138,1	138,2	138,2	138,3		

1) Einschließlich Sparbriefe, Namens-Sparschuldverschreibungen und Namensschuldverschreibungen. 2) Jahresergebnis statt MD. 3) Eröffnete und mangels Masse abgelehnte Konkursverfahren. 4) Ohne Proteste von Privaten durch Gerichtsvollzieher, Notare und Postanstalten. 5) Einschließlich der steuerähnlichen Abgaben.

ZAHLENSPIEGEL für das SAARLAND

Berichtsmerkmal	Einheit	1982	1983 ¹⁾			1984 ¹⁾		
		Monatsdurchschnitt		Juli	Oktober	Januar	April	Juli
Löhne und Gehälter								
Arbeiter in Industrie und Hoch- und Tiefbau								
Bruttowochenverdienste								
* männliche Arbeiter	DM	640	654	677	656	654	679	690
* darunter Facharbeiter	DM	678	689	713	690	690	713	727
* weibliche Arbeiter	DM	432	444	452	446	446	460	470
* darunter Hilfsarbeiter	DM	426	432	440	432	428	450	460
Bruttostundenverdienste								
* männliche Arbeiter	DM	15,72	16,30	16,42	16,43	16,33	16,74	16,69
* darunter Facharbeiter	DM	16,48	17,10	17,24	17,24	17,11	17,56	17,51
* weibliche Arbeiter	DM	11,07	11,40	11,48	11,46	11,44	11,67	11,89
* darunter Hilfsarbeiter	DM	10,89	11,13	11,23	11,15	11,11	11,41	11,65
Angestellte, Bruttomonatsverdienst in Industrie u. Hoch- u. Tiefbau								
* kaufmännische Angestellte,								
* männlich	DM	3 703	3 758	3 791	3 767	3 868	3 899	3 971
* weiblich	DM	2 489	2 536	2 566	2 557	2 570	2 620	2 676
technische Angestellte,								
männlich	DM	4 177	4 201	4 287	4 169	4 290	4 329	4 481
weiblich	DM	2 568	2 664	2 696	2 685	2 693	2 691	2 738
* in Handel, Kredit u. Versicherungen								
* kaufmännische Angestellte								
* männlich	DM	3 156	3 181	3 212	3 215	3 228	3 256	3 316
* weiblich	DM	2 084	2 105	2 127	2 132	2 153	2 166	2 202

1) Neuer Berichtskreis

BUNDESZAHLEN

Berichtsmerkmal	Einheit	1982				1983				1984			
		Monatsdurchschnitt				Juli	August	September	Juni	Juli	August	September	
Bevölkerung und Erwerbstätigkeit													
Bevölkerung	1 000	61 638	61 423	61 371	61 181	2 202	2 202	2 143	
Arbeitslose	1 000	1 833	2 258	2 202	2 196	2 134	2 113	2 202	2 202	1 193	1 155	1 155	
Männer	1 000	1 021	1 273	1 196	1 182	1 145	1 171	1 206	1 193	1 155	1 155	1 155	
Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe ¹⁾													
Beschäftigte	1 000	7 226	6 927	6 900	6 932	6 959	6 807	6 839	6 883	6 913	6 913	6 913	
Geleistete Arbeiterstunden	Mill. Std	689	660	601	618	695	578	628	611	654	654	654	
Gesamtumsatz	Mill. DM	107 031	109 389	99 510	100 396	118 748	102 658	113 241	110 368	121 494	121 494	121 494	
Index der Nettoproduktion ¹⁰⁾													
im Bergbau u. Verarbeitenden Gewerbe	1980 = 100	95,4	96,1	85,1	83,1	103,2	90,2	92,5	86,9	103,5	103,5	103,5	
Bergbau	1980 = 100	95,2	90,6	77,4	79,5	81,5	78,4	83,5	79,4	85,7	85,7	85,7	
Grundstoffe u. Produktionsgüter	1980 = 100	91,1	94,0	87,0	87,3	100,6	97,9	94,8	89,6	99,8	99,8	99,8	
Investitionsgüter	1980 = 100	99,1	98,7	83,7	79,6	107,3	84,2	92,8	86,2	108,7	108,7	108,7	
Verbrauchsgüter	1980 = 100	90,3	91,5	79,8	77,6	101,9	90,6	86,4	79,5	100,6	100,6	100,6	
Nahrungs- und Genußmittel	1980 = 100	98,7	99,3	97,4	97,6	102,4	99,6	97,5	97,0	101,0	101,0	101,0	
Steinkohlenförderung	1 000 t	7 418	6 850	6 101	6 538	6 501	6 210	6 969	6 657	5 910	5 910	5 910	
Rohbraunkohlenförderung	1 000 t	10 609	10 357	9 086	9 846	10 129	9 252	10 148	10 689	10 575	10 575	10 575	
Produktion von Rohstahl	1 000 t	2 990	2 977	2 751	2 541	3 120	3 221	3 400	3 069	3 451	3 451	3 451	
Roheisen	1 000 t	2 302	2 217	2 054	1 877	2 314	2 506	2 660	2 412	2 640	2 640	2 640	
Walzstahl	1 000 t	2 149	2 172	1 943	2 001	2 395	2 275	2 135	2 198	2 506	2 506	2 506	
Bauhauptgewerbe													
Beschäftigte	1 000	1 152	1 122	1 154	1 176	1 183	1 109	1 113	1 124	1 121	1 121	1 121	
Löhne und Gehälter	Mill. DM	3 116,6	3 130,4	3 244	3 368	3 538	3 276	3 424	3 279	3 204	3 204	3 204	
Geleistete Arbeiterstunden insgesamt	1 000 Std.	126 889	123 358	131 129	137 335	156 023	127 731	135 098	125 440	130 572	130 572	130 572	
für Wohnungsbau	1 000 Std.	51 687	52 641	55 104	57 376	66 936	55 365	56 597	50 306	53 506	53 506	53 506	
gewerblichen u. industriellen Bau	1 000 Std.	30 944	30 296	31 674	33 482	36 893	29 697	32 655	31 183	31 327	31 327	31 327	
Produktionsindex Baugewerbe ²⁾¹⁰⁾	1980 = 100	88,2	86,6	92,7	97,5	110,7	97,9	96,2	86,0	100,0	100,0	100,0	
Handel													
Einfuhr	Mill. DM	31 372	32 530	31 018	29 893	34 180	34 141	36 470	34 152	35 229	35 229	35 229	
Ernährungswirtschaft	Mill. DM	4 138	4 209	3 724	3 921	4 230	4 593	4 444	4 488	4 034	4 034	4 034	
Gewerbliche Wirtschaft	Mill. DM	26 796	27 826	26 847	25 488	29 499	28 971	31 452	29 167	30 732	30 732	30 732	
Ausfuhr	Mill. DM	35 645	36 028	33 182	32 429	37 801	35 413	39 459	37 952	40 563	40 563	40 563	
Gewerbliche Wirtschaft	Mill. DM	33 416	33 816	31 047	30 239	35 509	33 085	36 952	35 505	38 147	38 147	38 147	
Fertigwaren	Mill. DM	29 961	30 355	27 800	26 751	31 918	29 027	32 902	31 787	34 246	34 246	34 246	
Einzelhandelsumsätze in jeweiligen Preisen	1980=100	105,0	108,3	99,3	97,5	106,7	104,4	105,4	102,7	105,6 ^{p)}	105,6 ^{p)}	105,6 ^{p)}	
Preise													
Index der Erzeugerpreise landwirtschaftl. Produkte ³⁾	1980 = 100	109,8	108,2	106,7	107,9	109,9	111,2	108,7	106,4 ^{p)}	107,0 ^{p)}	107,0 ^{p)}	107,0 ^{p)}	
Index der Erzeugerpreise industrieller Produkte	1980 = 100	114,1	115,8	115,6	116,3	116,6	119,0	119,3	119,3	119,7	119,7	119,7	
Preisindex für Wohngebäude ⁵⁾	1980 = 100	108,9	111,2	-	112,3	-	-	-	114,4	-	-	-	
Preisindex für die Lebenshaltung ⁶⁾													
Lebenshaltung insgesamt	1980 = 100	111,9	115,6	115,8	116,2	116,5	118,6	118,4	118,2	118,3	118,3	118,3	
Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	1980 = 100	111,3	114,3	114,7	113,9	114,0	117,1	116,7	115,7	115,0	115,0	115,0	
Bekleidung, Schuhe	1980 = 100	109,8	113,0	113,0	113,2	113,7	115,5	115,5	115,7	116,2	116,2	116,2	
Wohnungsmieten	1980 = 100	109,7	115,6	115,9	116,2	116,6	119,8	119,9	120,4	120,9	120,9	120,9	
Energie (ohne Kraftstoffe)	1980 = 100	125,6	124,5	123,6	126,9	127,1	127,9	127,7	127,7	129,0	129,0	129,0	
Möbel, Haushaltsgeräte und andere Güter für die Haushaltsführung	1980 = 100	110,6	113,7	113,9	114,2	114,4	115,9	116,0	116,1	116,2	116,2	116,2	
Geld und Kredit ⁷⁾													
Bargeldumlauf	Mill. DM	96 695	104 692	102 232	101 281	101 728	105 799	106 881	106 772	105 861	105 861	105 861	
Einlagen inländischer Nichtbanken bei Kreditinstituten	Mill. DM	1 292 132	1 368 074	1 298 875	1 305 124	1 302 740	1 368 358	1 370 382	1 377 010	1 380 701 ^{p)}	1 380 701 ^{p)}	1 380 701 ^{p)}	
Spareinlagen	Mill. DM	518 185	548 430	521 284	521 782	521 148	542 007	537 852	537 697	538 051 ^{p)}	538 051 ^{p)}	538 051 ^{p)}	
Kredite an ⁸⁾													
Unternehmen und Privatpersonen ⁹⁾	Mill. DM	1 289 346	1 380 531	1 317 363	1 324 865	1 339 921	1 410 371	1 414 036	1 420 524	1 435 369 ^{p)}	1 435 369 ^{p)}	1 435 369 ^{p)}	
Öffentliche Haushalte	Mill. DM	408 704	427 941	416 891	416 743	416 852	424 502	426 024	428 780	433 526 ^{p)}	433 526 ^{p)}	433 526 ^{p)}	
Steuern (ab 1970 ohne durchlfd. Posten)													
Kassenmäßige Einnahmen aus Bundes- u. Landessteuern	Mill. DM	29 290	30 524	27 521	28 029	36 695	37 203	27 358	27 185	39 157	39 157	39 157	
Veranlagte Einkommensteuer	Mill. DM	2 550	2 356	- 333	- 191	7 600	7 059	- 1 114	- 434	7 839	7 839	7 839	
Umsatz- und Umsatzausgleichsteuer	Mill. DM	8 143	8 822	9 020	9 095	7 876	8 166	8 795	8 525	8 788	8 788	8 788	
Zölle	Mill. DM	393	396	375	379	407	459	418	448	427	427	427	
Tabaksteuer	Mill. DM	1 017	1 157	1 301	1 318	1 039	1 227	1 229	1 134	1 244	1 244	1 244	
Branntweinmonopol	Mill. DM	357	357	293	331	310	481	302	333	284	284	284	

1) Betriebe von Unternehmen mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten. 2) Ohne Aushilfskräfte. 3) Ohne Umsatz- (Mehrwert-) Steuer und ohne Auswertungsausgleich. 4) Die Durchschnittswerte wurden berechnet durch Wägung der Vierteljahresdurchschnittsmaßzahlen der einzelnen Waren mit den entsprechenden Vierteljahresumsätzen im Kalenderjahr 1976. 5) Einschließlich Umsatz- (Mehrwert-) Steuer. 6) Aller privaten Haushalte. 7) Stand am Monatsende; statt MD Bestand am Jahresende. 8) Kredite aller Kreditinstitute an Nichtbanken. 9) Einschließlich Deutsche Bundespost und Deutsche Bundespost. 10) Von Kalenderunregelmäßigkeiten bereinigt, für fachliche Unternehmensteile. p) Vorläufige Zahl

Mitteilung des Amtes

Informationen zur Landtagswahl am 10. März 1985

In Kürze erscheint zu den Landtagswahlen am 10. März 1985 eine Veröffentlichung mit den Ergebnissen früherer Landtagswahlen. Neben regionalgegliederten Wahldaten enthält diese Schrift auch Informationen zum Wahlverfahren, zur Mandatsverteilung und Strukturdaten der Wahlkreise. Die Wahlschrift kann beim Statistischen Amt des Saarlandes, Postfach 409, 6600 Saarbrücken, Tel. 0681/505-927 bezogen werden.

Aktuelle Wahlinformationen über Bildschirmtext

Das Statistische Amt des Saarlandes wird in der Wahlnacht am 10. März 1985 aktuelle Informationen zur Landtagswahl über Bildschirmtext unter der Nr. 20395635 verbreiten.

Amtliche Schulverzeichnisse

Übersichten über die Allgemeinbildenden und Beruflichen Schulen des Saarlandes können zusammen mit dem amtlichen Schulverzeichnis 1984/85 ab sofort zum Preis von DM 3,— beim Statistischen Amt des Saarlandes bezogen werden.

VERÖFFENTLICHUNGEN DES STATISTISCHEN AMTES DES SAARLANDES

I. Zusammenfassende Schriften

Statistisches Handbuch für das Saarland

Erscheint zweijährlich im Wechsel mit „Statistisches Taschenbuch für das Saarland“.

Das Statistische Handbuch vermittelt aus dem Bereich der amtlichen Statistik die jeweils aktuellen Ergebnisse. Dem Benutzer steht reiches Zahlenmaterial aus sämtlichen Bereichen des wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Lebens zur Verfügung. Durch Zeit- und regionale Vergleiche lassen sich Entwicklungen in der Bevölkerungs-, der Wirtschafts- und Sozialstruktur erkennen.

Statistisches Taschenbuch für das Saarland

Erscheint zweijährlich im Wechsel mit „Statistisches Handbuch für das Saarland“.

Das Statistische Taschenbuch will die jährliche Erscheinungspause des „Handbuchs“ durch Publizierung der jeweils neuesten, wichtigsten Daten der amtlichen Statistik ausfüllen. In seiner Gliederung ist es nicht so differenziert angelegt wie das bedeutend umfangreichere „Handbuch“. In einem Anhang werden zusätzlich die wichtigsten Daten der amtlichen Statistik für das Bundesgebiet aufgeführt.

SAARLAND HEUTE – Statistische Kurzinformationen

II. Fachstatistische Schriften

Handbuch Steuern und Finanzen

Erscheinungsweise jährlich.

Das Handbuch stellt Grunddaten über die aktuelle Finanzsituation im öffentlichen Bereich zur Verfügung. Angegeben sind sowohl einfache Bestandszahlen als auch funktional gegliederte Ergebnisse für Gemeinden und Land.

Statistische Berichte

Zur schnellen Unterrichtung von Verwaltung und anderen Interessenten werden hier die neuesten Ergebnisse der laufenden Statistiken wie auch die ersten Resultate von Sondererhebungen veröffentlicht. Ihre sachliche Gliederung ist sehr differenziert und bundeseinheitlich festgelegt.

BILDUNG 81 – Kurzinformationen

III. Reihen

Einzelschrift zur Statistik des Saarlandes

In dieser Reihe, die bis heute etwa 55 Einzelschriften umfaßt, werden aus dem gesamten Spektrum der amtlichen Statistik schwerpunktmäßig Einzelthemen behandelt.

Saarland in Zahlen (Sonderheft)

In dieser Serie werden die Ergebnisse von periodisch wiederkehrenden Zählungen veröffentlicht.

Gemeinde- und Kreisstatistiken

In dieser im 2 Jahresrhythmus abwechselnd erscheinenden Reihe werden Informationen aus den verschiedensten Bereichen der Amtlichen Statistik auf Gemeinde- bzw. Kreisebene veröffentlicht.

IV. Verzeichnisse

wie Gemeindeverzeichnis, Schulverzeichnis, Krankenhausverzeichnis, Märkte im Saarland, Systematischer Datenbestandskatalog usw. werden jährlich aktualisiert herausgegeben.

Amtliches Behördenverzeichnis

Veröffentlichungen der amtlichen Statistik
des Saarlandes im 4. Quartal 1984

Veröffentlichungen des Statistischen Amtes des
Saarlandes in den Monaten August/September 1984

Neuerkrankungen an meldepflichtigen Krankheiten 1983	A IV 4 — j/83
Rindvieh- und Schafbestände am 1. Juni 1984	C III 1 — vj 2/84
Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe im Juni 1984	E I 1 — m 6/84
Index der Nettoproduktion und Produktion ausgewählter Erzeugnisse im Produzierenden Gewerbe des Saarlandes Mai 1984	$\frac{E I 2}{E I 5}$ — m 5/84
Baugenehmigungen im 2. Vierteljahr 1984	F II 1 — vj 2/84
Bewilligungen im öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau 1983	F II 5 — j/83
Einzelhandel im Juni 1984	G I 1 — m 6/84
Außenhandel im Mai 1984	G III 1,3 — m 5/84
Gastgewerbe im Mai 1984	G IV 3 — m 05/84
Straßenverkehrsunfälle im April 1984	H I 1 — m 4/84
Kommunale Finanzen im 1. Vierteljahr 1984	L II 2 — vj 1/84
Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung nach Bereichen 1983	
— Berechnungsstand Mai 1984 —	P I 1 j/83
Aktuelle Wirtschaftszahlen für das Saarland — Januar bis Mai 1984	Z I — m 5/84

Veröffentlichungen des Statistischen Amtes des
Saarlandes in den Monaten September/Okttober
1984

Bevölkerungsentwicklung im 1. Vierteljahr 1984	$\frac{A I 1}{A 12}$ — vj. 1/84
Wanderungen im 1. Vierteljahr 1984	A III 1 — vj. 1/84
Rechtskräftig Abgeurteilte und Verurteilte im Jahr 1983	B VI 1 — j. 1983

Index der Nettoproduktion und Produktion ausgewählter Erzeugnisse im Produzierenden Gewerbe des Saarlandes Juni 1984	$\frac{E I 2}{E I 5}$ — m 6/84
Bauhauptgewerbe und Ausbaugewerbe im Juni 1984	$\frac{E II 1}{E III 1}$ — m 06/84
Bauhauptgewerbe und Ausbaugewerbe im Juli 1984	$\frac{E II 1}{E III 1}$ — m 07/84
Das Handwerk im 2. Vierteljahr 1984	E V 1 — vj. 2/84
Einzelhandel im Juli 1984	G I 1 — m 7/84
Außenhandel im Juni 1984	G III 1,3 — m 6/84
Gastgewerbe im Juni 1984	G IV 3 — m 06/84
Gastgewerbe im Juli 1984	G IV 3 — m 07/84
Straßenverkehrsunfälle im Mai 1984	H I 1 — m 5/84
Straßenverkehrsunfälle im Juni 1984	H I 1 — m 6/84
Kraftfahrzeugbestand am 1. Januar 1984 und Neuzulassungen im Jahr 1983	H I 2 — hj. 2/83
Binnenschifffahrt April bis Juni 1984	H II 1 — vj. 2/84
Zahlungsschwierigkeiten im Jahr 1983	J I 1 — j. 1983
Öffentliche Jugendhilfe im Jahr 1983	
— Teil I — Erzieherische Hilfen	
— Teil IV — Aufwand aus öffentlichen Mitteln für die Jugendhilfe	K I 3 — j./1983
Kommunale Finanzen im 2. Vierteljahr 1984	L II 2 — vj. 2/84
Preisindex für die Lebenshaltung August 1984	M I 2 — m. 8/84
Preisindex für die Lebenshaltung September 1984	M I 2 — m. 9/84
Preisindex für Bauwerke August 1984	M I 4 — vj. 3/84
Kaufwerte landwirtschaftlicher Grundstücke 1983	M I 7 — j. 1983
Verdienste und Arbeitszeiten im Handwerk im Mai 1984	N I 2 — hj. 1/84
Bruttojahresverdienste in Industrie und Handel 1983	N I 4 — j./83
Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung und Erwerbstätige 1970 bis 1982	P I 1 s/70 — 82 rev.

Aktuelle Wirtschaftszahlen für das Saarland Januar bis Juni 1984
Z 1 — m 6/84
(früher P II)

Veröffentlichungen des Statistischen Amtes des Saarlandes in den Monaten Oktober/November 1984

Bevölkerungsentwicklung im 2. Vierteljahr 1984
A I 1
A I 2 — vj. 2/84

Eheschließungen, Geborene und Gestorbene im 1. Vierteljahr 1984
A II 1 — vj. 1/84

Eheschließungen, Geborene und Gestorbene im 2. Vierteljahr 1984
A II 1 — vj. 2/84

Wanderungen im 2. Vierteljahr 1984
A III 1 — vj. 2/84

Wanderungen 1983
A III 1 — j. 1983

Sterbefälle nach Todesursachen im 2. Vierteljahr 1984
A IV 3 — vj. —
2/84

Sterbefälle 1983 nach Todesursachen, Geschlecht und Altersgruppen
A IV 3 — j./1983

Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer am 30. September 1983
A VI 5 — vj. 3/83

Kindertageseinrichtungen im Saarland 1984
B V 8 — j. 1984

Strafvollzug im Saarland 1983/84
B VI 6 — j. 83/84

Schweinebestand im August 1984
C III 1 vj. 3/84

Schlepper und Mähdrescher in der Landwirtschaft 1983
C IV 2/4 — j. 1983

Schlepper und Mähdrescher in der Landwirtschaft 1984
C IV 2/4 — j. 1984

Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe im Juli 1984
E I 1 — m/7/84

Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe im August 1984
E I 1 — m/8/84

Index der Nettoproduktion und Produktion ausgewählter Erzeugnisse im Produzierenden Gewerbe des Saarlandes Juli 1984
E I 2
E I 5 — m 7/84

Bauhauptgewerbe und Ausbaugewerbe im August 1984
E II 1
E III 1 — m 08/84

Baugenehmigungen im 3. Vierteljahr 1984
F II 1 — vj. 3/84

Einzelhandel im August 1984
G I 1 — m 8/84

Außenhandel im Juli 1984
G III 1,3 — m 7/84

Gastgewerbe im August 1984
G IV 3 — m 08/84

Straßenverkehrsunfälle im Juli 1984
H I 1 — m 7/84

Die öffentliche Verschuldung im Jahre 1983
L III 1 — j/83

Preisindex für die Lebenshaltung — Oktober 1984 —
M I 2 — m 10/84

Verdienste und Arbeitszeiten in Industrie und Handel im April 1984
N I 1 — vj. 2/84

Aktuelle Wirtschaftszahlen für das Saarland Januar bis Juli 1984
Z 1 — m 7/84
(früher P I I)